



T A G E S O R D N U N G

21. Sitzung des Wirtschaftsausschusses und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"

Termin: Montag, 08.02.2021, 16:30 Uhr

Ort: **Bürgerschaftssaal, Rathaus, 23552 Lübeck**

Hinweise in Bezug auf die derzeitige COVID-19-Infektion (Coronavirus):

Der Bürgerschaftssaal ist gemäß der geltenden Abstandsregeln für die Mitglieder des Ausschusses, die Verwaltung und die Öffentlichkeit bestuhlt. Der Raum wird vor und nach der Sitzung ausreichend belüftet und die Oberflächen werden desinfiziert. Die Mikrofone der Konferenzanlage werden mit Einweghüllen versehen. Für externe Beteiligte erfolgt durch die Pförtnerie beim Einlass (Haupteingang Breite Straße) eine Erfassung mit Namen und Telefonnummer. Es stehen dort Desinfektionsmittel bereit und es werden Mund-Nasen-Bedeckungen ausgegeben. Für externe Besucher:innen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend.

Für die Vorbesprechungen muss auf Grund einer weiteren Ausschusssitzung und den bestehenden Hygienevorgaben auf den Sitzungssaal selbst (und ggf. auf die eigenen Räumlichkeiten der Fraktionen) verwiesen werden.

Öffentlicher Teil:

| | | |
|--------|--|----------------------|
| 1. | Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen | |
| 2. | Genehmigung der Niederschrift | |
| 2.1. | Genehmigung der Niederschrift der 20. Sitzung vom 09.11.2020 | |
| 3. | Anfragen / Antworten / Mitteilungen | |
| 3.1. | Einzelhandelsentwicklung | |
| 3.2. | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 3.2.1. | Kaufpreisbildung bei Gewerbegrundstücken und Sachstand Gewerbepark Semiramis <i>mündlich durch KWL GmbH</i> | |
| 3.3. | Anfrage des AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Resolution Wirtschaftsausschuss zu Karstadt | VO/2020/09272 |
| | <i>zurückgestellt in der 20. Sitzung des WiA & KBT-A am 09.11.2020</i> | |
| 3.4. | Anfrage AM Herwig Alt (AfD): "Leerstandsmanagement in der Lübecker Innenstadt" | VO/2020/09557 |

| | | |
|------|---|-------------------------|
| 3.5. | Anfrage des AM Mandy Siegenbrink (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Umstieg von Ölheizungen | VO/2020/09565 |
| 3.6. | Anfrage von AM Bernhard Simon (CDU): Konzept zur Modernisierung des Wochenmarktwesens in der Hansestadt Lübeck (VO/2020/08956) | VO/2021/09645 |
| 3.7. | Neue Anfragen | |
| 4. | Berichte | |
| 4.1. | Quartalsbericht III / 2020 der Gesellschaften und Betriebe der Hansestadt Lübeck - Kurbetrieb Travemünde | VO/2020/09541 |
| 4.2. | Wohnungsmarktbericht 2020 | VO/2020/09552 |
| 5. | Beschlussvorlagen | |
| 5.1. | Konzept zur Modernisierung des Wochenmarktwesens in der Hansestadt Lübeck <i>Hierzu liegt unter TOP 3.6. eine Anfrage und unter TOP 7.3. ein Änderungsantrag vor.</i> | VO/2020/08956 |
| 5.2. | Neufassung der Wochenmarktsatzung der Hansestadt Lübeck | VO/2020/09427 |
| 6. | Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft | |
| 6.1. | FDP: Anträge zu Lübecks Wochenmärkten <i>zurückgestellt in der 14. Sitzung des WiA & KBT-A am 10.02.2020</i> | VO/2019/07335 |
| 6.2. | DIE LINKE: Umbau Hafenschuppen 6 <i>zurückgestellt in der 20. Sitzung des WiA & KBT-A am 09.11.2020</i> | VO/2020/08799 |
| 7. | Anträge von Ausschussmitgliedern | |
| 7.1. | Antrag des AM Lars Lehrke (Die Unabhängigen): Satzung der Hansestadt Lübeck über die Erhebung von Kurabgabe und Strandbenutzungsgebühr im Stadtteil Kurort und Seeheilbad Travemünde <i>zurückgestellt in der 20. Sitzung des WiA & KBT-A am 09.11.2020</i> <i>Hierzu erfolgte eine Präsentation des ÖPNV-Projektes der ostseecard durch Herrn Kirchhoff.</i> | VO/2020/09274-01 |

| | | |
|--------|---|-------------------------|
| 7.2. | Antrag der AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN), Hans-Jürgen Martens (DIE LINKE): Wasserstoffstrategie für Lübeck | VO/2020/09581 |
| | <i>Hierzu liegt unter TOP 7.2.1. ein Austausch Antrag und unter TOP 7.2.2. ein Änderungsantrag vor.</i> | |
| 7.2.1. | AT zu VO/2020/09581: Antrag der AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) & Hans-Jürgen Martens (DIE LINKE): Wasserstoffstrategie für Lübeck | VO/2020/09581-01 |
| | | |
| 7.2.2. | Änderungsantrag des AM Heike Stegemann (FDP) zu VO/2020/09581-01 Wasserstoffstrategie für Lübeck | VO/2021/09630 |
| | | |
| 7.3. | ÄA des AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) zu VO/2020/08956 - Konzept zur Modernisierung des Wochenmarktwesens in der Hansestadt Lübeck | VO/2020/08956-01 |
| | | |
| 7.4. | AM Herwig Alt (AfD): Durchführung einer Befragung der Lübecker Wirtschaft zum Thema "Corona-Auswirkungen" | VO/2021/09682 |
| | | |
| 8. | Verschiedenes | |
| | | |
| 9. | Ende des öffentlichen Teils | |
| | | |

Nichtöffentlicher Teil:

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte können nach der Maßgabe einer entsprechenden Beschlussfassung durch die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" nichtöffentlich beraten werden.

| | | |
|-------|--|-------------------------|
| 10. | Genehmigung der Niederschrift | |
| 10.1. | Genehmigung der Niederschrift der 20. Sitzung vom 09.11.2020 | |
| 11. | Anfragen / Antworten / Mitteilungen | |
| 11.1. | Einzelhandelsentwicklung | |
| 11.2. | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 11.3. | Neue Anfragen | |
| 12. | Berichte | |
| | <i>Es liegt nichts vor.</i> | |
| 13. | Beschlussvorlagen | |
| 13.1. | Verkauf des Doppelhausgrundstücks im Neubaugebiet B-Plan - 07.44.00 - Am Ährenfeld / Johannes-Kepler-Quartier | VO/2019/07713-01 |
| 13.2. | Verkauf der Reihenhaushausgrundstücke Los 4 bis 6 im Teilbereich I im Neubaugebiet B-Plan - 07.44.00 - Am Ährenfeld / Johannes-Kepler-Quartier | VO/2019/07713-02 |
| 14. | Verschiedenes | |

Öffentlicher Teil:

| | | |
|-----|---|--|
| 15. | Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse | |
|-----|---|--|



NACHTRAGSTAGESORDNUNG

21. Sitzung des Wirtschaftsausschusses und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"

Sitzungstermin: Montag, 08.02.2021, 16:30 Uhr

Sitzungsort: Bürgerschaftssaal, Rathaus, 23552 Lübeck

Öffentlicher Teil:

| | | |
|------|---|-------------------------|
| 7.5. | Änderungsantrag des AM Heike Stegemann (FDP) zu VO/2020/09427 Neufassung der Wochenmarktsatzung der Hansestadt Lübeck | VO/2020/09427-01 |
| | | |

**NIEDERSCHRIFT**

(öffentlicher Teil)

**20. Sitzung des Wirtschaftsausschusses und Ausschuss für den
"Kurbetrieb Travemünde (KBT)"**

| | |
|---|------------------------------------|
| Sitzungstermin: | Montag, 09.11.2020 |
| Sitzungsbeginn: | 16:30 Uhr |
| Sitzungsende: | 18:35 Uhr |
| Sitzungsort: | Große Börse, Rathaus, 23539 Lübeck |
| Anwesende Mitglieder | |
| Vorsitz | |
| Ulrich Krause - CDU | |
| Mitglieder aus der Bürgerschaft | |
| Bernhard Simon - CDU | |
| Philip Brozio - SPD | Vertretung für: Frau Schopenhauer |
| Dr. Axel Flasbarth - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN | |
| Lars Lehrke - Die Unabhängigen | |
| Peter Reinhardt - SPD | |
| stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü. | |
| Rüdiger Longuet - CDU | Vertretung für: Herrn Dr. Eymer |
| Hans-Jürgen Martens - DIE LINKE | |
| Mandy Siegenbrink - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN | Vertretung für: Frau Grädner |
| Herwig Alt - AfD | |
| Harald Klix - FREIE WÄHLER & GAL | |
| Lars Küther - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN | |
| Sonja Lengen - SPD | Vertretung für: Herrn Evers |
| Henning Schumann - CDU | |
| Astrid Völker - FDP | Vertretung für: Frau Stegemann |

| | |
|---|-------------------------------|
| Beiratsmitglieder | |
| Jürgen Cladow - Seniorenbeirat | |
| Weitere Teilnehmer aus Bürgerschaft und Fraktion | |
| Thomas Rathcke - FDP | bis einschl. TOP 3.4. |
| Verwaltung | |
| Oliver Bahr - Stadtplanung und Bauordnung (5.610) | bis einschl. TOP 5.1. |
| Björn Bär - 2.280 Wirtschaft und Liegenschaften | |
| Piroska Csösz - 2.280 Wirtschaft und Liegenschaften | |
| Uwe Kirchhoff - 2.830 Kurbetrieb Travemünde | |
| Ralf Kuschmierz - FBC FB 2 | |
| Senator Sven Schindler - FB 2 - Wirtschaft und Soziales | |
| Dr. Jan-Dirk, Verwey - 3.700 EBL | bis einschl. TOP 3.4. |
| Protokollführung | |
| Jan Ehrich - 2.830 Kurbetrieb Travemünde | |
| Gäste | |
| Matthias Bromeis - Initiative H2HL | zu TOP 3.4. |
| Olivia Kempke - Lübeck Management e. V. | Teilnahme im ö- Teil (TOP1-9) |
| Entschuldigte Mitglieder | |
| Mitglieder aus der Bürgerschaft | |
| Dr. Burkhard Eymer - CDU | abwesend |
| Anka Grädner - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN | abwesend |
| Stadtpräsidentin Gabriele Schopenhauer - SPD | abwesend |
| stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü. | |
| Christoph Evers - SPD | abwesend |
| Heike Stegemann - FDP | abwesend |

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

| | | |
|-------|--|-------------------------|
| 1 | Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen | |
| 2 | Genehmigung der Niederschrift | |
| 2.1 | Genehmigung der Niederschrift der 19. Sitzung vom 14.09.2020 | |
| 3 | Anfragen / Antworten / Mitteilungen | |
| 3.1 | Einzelhandelsentwicklung | |
| 3.2 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 3.2.1 | Aktueller Sachstand Wochenmärkte | |
| 3.3 | WiA & KBT-A - Sitzungstermine 2021 | |
| 3.4 | Kurzvorstellung Initiative H2HL - Projektgruppe Wasserstoff | |
| 3.5 | Anfrage des AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Resolution Wirtschaftsausschuss zu Karstadt | VO/2020/09272 |
| 3.6 | Neue Anfragen | |
| 4 | Berichte | |
| 4.1 | Bericht zum interfraktionellen Antrag SPD+CDU: Stadtwerke Lübeck fördern Austausch von Ölheizungen, VO/2020/08656 | VO/2020/08656-02 |
| 5 | Beschlussvorlagen | |
| 5.1 | Betrauung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen zur Bereitstellung und des Betriebes der Priwallfähre und der Vorhaltung der entsprechenden Infrastruktur | VO/2020/09238 |
| 5.2 | Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kurbetrieb Travemünde für das Wirtschaftsjahr 2019 | VO/2020/09254 |
| 5.3 | Satzung der Hansestadt Lübeck über die Erhebung von Kurabgabe und Strandbenutzungsgebühr im Stadtteil Kurort und Seeheilbad Travemünde | VO/2020/09274 |
| 6 | Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft | |
| 6.1 | DIE LINKE: Umbau Hafenschuppen 6 | VO/2020/08799 |

| | | |
|-----|--|-------------------------|
| 7 | Anträge von Ausschussmitgliedern | |
| 7.1 | AM Herwig Alt (AfD): Förderung von Hauseigentum für junge Familien mit Kindern | VO/2020/09253 |
| 7.2 | AM Herwig Alt (AfD): Abbau von Bürokratie zur Förderung der Lübecker Wirtschaft | VO/2020/09420 |
| 7.3 | AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) und Lars Lehrke (Die Unabhängigen): Ferien- und Zweitwohnungen in Travemünde | VO/2020/09451 |
| 7.4 | Antrag des AM Lars Lehrke (Die Unabhängigen): Konzept für Lübecker Wochenmärkte | VO/2020/09453 |
| 7.5 | Antrag des AM Lars Lehrke (Die Unabhängigen): Satzung der Hansestadt Lübeck über die Erhebung von Kurabgabe und Strandbenutzungsgebühr im Stadtteil Kurort und Seeheilbad Travemünde | VO/2020/09274-01 |
| 8 | Verschiedenes | |
| 9 | Ende des öffentlichen Teils | |
| 15 | Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse | |

Öffentlicher Teil:

| |
|---|
| zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen |
|---|

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die 20. Sitzung mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit.

a) Es sind keine zu verpflichtenden Ausschussmitglieder anwesend.

Ferner macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass Personen, die möglicherweise befangen sein könnten, verpflichtet sind, dieses mitzuteilen. Ob jemand befangen sein könnte, entscheidet im Zweifel der Ausschuss.

b) Der Vorsitzende schlägt vor, den TOP

7. Anträge von Ausschussmitgliedern

7.5. VO/2020/09274-01

Antrag des AM Lars Lehrke (Die Unabhängigen):
Satzung der Hansestadt Lübeck über die Erhebung von Kurabgabe und Strandbenutzungsgebühr im Stadtteil Kurort und Seeheilbad Travemünde

gemeinsam mit TOP

5. Beschlussvorlagen

5.3. VO/2020/09274

Satzung der Hansestadt Lübeck über die Erhebung von Kurabgabe und Strandbenutzungsgebühr im Stadtteil Kurort und Seeheilbad Travemünde

unter 5.3. und den TOP

7. Anträge von Ausschussmitgliedern

7.4. VO/2020/09453

Antrag des AM Lars Lehrke (Die Unabhängigen):
Konzept für Lübecker Wochenmärkte

gemeinsam mit TOP

3. Anfragen / Antworten / Mitteilungen

3.2.1.

Aktueller Sachstand Wochenmärkte

unter 3.2.1. zu beraten.

c) Herr Martens bittet um erneute Vertagung des TOP

6. Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft

6.1. VO/2020/08799

DIE LINKE: Umbau Hafenschuppen 6

da hierzu noch Abstimmungsbedarf besteht.

d) Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung ein gesonderter Verfahrensbeschluss mit 2/3 Mehrheit über die nichtöffentliche Behandlung von Vorlagen erforderlich ist. Er lässt über die Zuordnung der für den nichtöffentlichen Teil angemeldeten TOP einzeln abstimmen. Herr Dr. Flasbarth beantragt zu TOP

13. Beschlussvorlagen

13.7. VO/2020/09404

Verkauf eines Gewerbegrundstückes im Aldermannweg

eine öffentliche Vorberatung, soweit wie dies rechtlich möglich ist.

e) Der Vorsitzende teilt mit, dass Herr Cladow als Vertreter des Seniorenbeirates einen Antrag auf Teilnahme am nicht öffentlichen Teil der Sitzung gestellt hat. Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über den Antrag.

***Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt zu a) Kenntnis.***

***Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
stimmt zu b) den gemeinsamen Beratungen
einstimmig zu.***

***Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
beschließt zu c) einstimmig, den TOP 6.1.
auf die nächste Sitzung zu vertagen.***

***Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
stimmt zu d) mit der erforderlichen
Zweidrittelmehrheit der nichtöffentlichen
Beratung des TOP 13.1. zu.
(14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)***

***Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
stimmt zu d) mit der erforderlichen
Zweidrittelmehrheit der nichtöffentlichen
Beratung des TOP 13.2. zu.
(14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)***

***Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
stimmt zu d) mit der erforderlichen
Zweidrittelmehrheit der nichtöffentlichen
Beratung des TOP 13.3. zu.
(14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)***

***Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
stimmt zu d) mit der erforderlichen
Zweidrittelmehrheit der nichtöffentlichen
Beratung des TOP 13.4. zu.
(14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)***

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" stimmt zu d) mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit der nichtöffentlichen Beratung des TOP 13.5. zu.
(14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)**

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" stimmt zu d) mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit der nichtöffentlichen Beratung des TOP 13.6. zu.
(14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)**

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" lehnt zu d) den Antrag des AM Flasbarth mehrheitlich ab.
(5 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimme)**

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" stimmt zu d) mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit der nichtöffentlichen Beratung des TOP 13.7. zu.
(10 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimme)**

Der Wirtschaftsausschusses und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" nimmt den Antrag zu e) einstimmig an, da es sich bei allen Punkten um seniorenrelevante Themen handelt.

| | |
|-------------|--------------------------------------|
| zu 2 | Genehmigung der Niederschrift |
|-------------|--------------------------------------|

| | |
|---------------|---|
| zu 2.1 | Genehmigung der Niederschrift der 19. Sitzung vom 14.09.2020 |
|---------------|---|

Es liegen keine mündlichen oder schriftlichen Einwände gegen die Niederschrift vor.

Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" stellt die Niederschrift in der vorgelegten Fassung fest.

zu 3 **Anfragen / Antworten / Mitteilungen**

zu 3.1 **Einzelhandelsentwicklung**

Es liegt nichts vor.

zu 3.2 **Mitteilungen der Verwaltung**

zu 3.2.1 **Aktueller Sachstand Wochenmärkte**

Herr Senator Schindler informiert den Ausschuss darüber, dass die Neufassung der Wochenmarktsatzung der Hansestadt Lübeck und das Konzept zur Modernisierung des Wochenmarktwesens in der Hansestadt Lübeck nach Beratung im Senat am 14.12.2020 für die Tagesordnung des Wirtschaftsausschusses und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" und am 28.01.2021 für die Tagesordnung der Bürgerschaft vorgesehen sind. In die Vorlagen sind auch die Ergebnisse der Abstimmungen mit den Händlern eingeflossen. Die Vorlagen regeln die Art und Weise der zukünftigen Wochenmärkte, nicht jedoch die Gebühren. Die Festsetzung der Gebühren wird über eine separate Beschlussvorlage erfolgen. Frau Csösz stellt hierzu ergänzend klar, dass in den Vorlagen lediglich die Berechnungsgrundlage, nicht jedoch die Höhe der Gebühr definiert wird.

Eine Frage von Herrn Simon zum Einvernehmen mit den Markthändlern zu den Inhalten der Vorlagen beantwortet Herr Schindler. Ein Teil der Anforderungen und Vorschläge ist eingearbeitet worden, zu den weiteren Punkten nehmen die Vorlagen inhaltlich Stellung.

Zur Privatisierung des Betriebes der Wochenmärkte sprechen Herr Lehrke und Herr Senator Schindler. Die Vorlagen beschreiben den privaten Betrieb als alternative Option.

Zu den Gesprächspartnern in der Beratung mit den Markthändlern sprechen Frau Völker und Frau Csösz. Da kein Verband mehr als Ansprechpartner besteht, sind 30-40 Händler zu den Gesprächen geladen worden. Hieraus ist eine Arbeitsgruppe mit 9 Händlern aus allen Warengruppen entstanden.

Herr Lehrke geht auf den Inhalt seines Antrages zu TOP 7.4. ein. Aus seiner Sicht sollten die Punkte des Antrages vorab in die Vorlagen der Verwaltung einfließen. Herr Simon schlägt hierzu vor, zunächst die Vorlagen der Verwaltung abzuwarten und zu diesen Anträge zu formulieren. Hierzu sprechen Herr Reinhardt, Herr Lehrke, Herr Simon und Herr Krause.

***Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt die Ausführungen der Verwaltung
zur Kenntnis.***

zu 3.3 WiA & KBT-A - Sitzungstermine 2021

Es gibt keine Wortmeldungen.

Die Übersicht der Sitzungstermine 2021 ist der Niederschrift als Anlage I beigelegt.

***Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den „Kurbetrieb Travemünde (KBT)“
nimmt die Übersicht der Sitzungstermine 2021
zur Kenntnis.***

zu 3.4 Kurzvorstellung Initiative H2HL - Projektgruppe Wasserstoff

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Matthias Bromeis von der Initiative H2HL und geht kurz auf den in der letzten Sitzung geäußerten Wunsch der Vorstellung der Initiative ein. Herr Bromeis stellt dem Ausschuss die Initiative anhand einer Präsentation (Anlage II) vor.

Zu den Akteuren der Initiative sprechen Herr Dr. Flasbarth und Herr Bromeis. Die vier aus der Präsentation ersichtlichen Akteure stehen in Form einer Arbeitsgruppe in Kontakt. Es geht hierbei um den Austausch von Fachwissen und der Analyse des Bedarfes. Herr Dr. Flasbarth begrüßt die Arbeit der Initiative und deren Vorgaben ausdrücklich.

Eine Frage von Herrn Martens nach einer Konkurrenzstellung von Wasserstoff zur Elektromobilität beantwortet Herr Bromeis. Auch Wasserstoff stellt eine Form der Elektromobilität dar, nur kommt hierbei kein Akku zum Einsatz. Auch Wasserstoff wird gefördert.

Zu den Einsatzzwecken von Wasserstoff, dem Bedarf an Grundstücken für bauliche Anlagen und weiteren Aspekten sprechen Herr Simon, Herr Bromeis, Frau Völker, Herr Reinhardt, Herr Alt und Herr Lehrke. Solaranlagen wären aus Sicht von Herrn Bromeis bevorzugt auf Freiflächen zu schaffen, Grundstücke für diese Anlagen aber auch für Tankstellen sollten aus Sicht der Initiative gefördert bzw. geeignet unterstützt werden.

Eine Frage von Herrn Radtke zu konkreten Projekten in der Hansestadt Lübeck beantwortet Herr Senator Schindler. Derzeit sind keine konkreten Projekte bekannt. Herr Dr. Verwey geht hierzu auf die derzeitigen Rahmenbedingungen ein. Es besteht eine gute Vernetzung in SH aber auch mit Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern. Auf Grund der Größe ist Lübeck kein Hauptakteur und kann Wasserstoff noch nicht wirtschaftlich tragbar herstellen. Für die zukünftige Entwicklung ist somit u. a. eine zielführende Förderung nötig.

Zu konkreten Anträgen zum Thema Wasserstoff sprechen Herr Dr. Flasbarth, Herr Krause und Herr Schumann. Die Thematik sollte auch in den Fraktionen beraten werden.

Der Vorsitzende dankt Herrn Bromeis für die ausführlichen Informationen und Antworten.

***Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.***

| |
|--|
| zu 3.5 Anfrage des AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Resolution Wirtschaftsausschuss zu Karstadt Vorlage: VO/2020/09272 |
|--|

Herr Senator Schindler berichtet, dass Herr Bürgermeister Lindenau die Antworten zu den Fragen final aufbereiten und diese zur Sitzung im Dezember schriftlich vorlegen wird. Herr Dr. Flasbarth zeigt sich mit der verspäteten Beantwortung sehr unzufrieden.

Herr Küther erkundigt sich, ob durch den Verkauf der Immobilie ein neuer Sachstand besteht. Herr Schindler führt hierzu aus, dass der neue Anteilseigner derzeit die Nutzung klärt, aber in jedem Fall ein umfangreiches Einzelhandelsangebot erhalten bleiben soll.

Anfrage:

Am 10.08.2020 beschloss der Wirtschaftsausschuss einstimmig den Bürgermeister aufzufordern, mit den Verantwortlichen des Warenhauskonzerns und der Immobilieneigentümer Kontakt aufzunehmen, um den Erhalt von Karstadt in Lübeck zu sichern und dabei deutlich zu machen, dass eine Nutzungsänderung für die Gebäude in den politischen Gremien auf Widerstand stoßen würde.

Vor diesem Hintergrund möge der Bürgermeister die folgenden Fragen beantworten:

1) Wann hat der Bürgermeister nach diesem Beschluss am 10.08.2020 mit den Verantwortlichen des Warenhauskonzerns und der Immobilieneigentümer Gespräche geführt?

- *Wer war daran beteiligt?*
- *Was waren die Ergebnisse?*

2) Welche nicht erfolgreichen Bemühungen hat der Bürgermeister zusätzlich nach diesem Beschluss am 10.08.2020 unternommen, um mit den Verantwortlichen des Warenhauskonzerns und der Immobilieneigentümer Gespräche zu führen?

- *Welche direkten Kontaktversuche fanden statt? Wann? Bei wem? Mit welchem Ergebnis?*
- *Welche indirekten Kontaktversuche fanden statt? Wann? Bei wem? Mit welchem Ergebnis?*

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt Kenntnis.**

| |
|------------------------------------|
| zu 3.6 Neue Anfragen |
|------------------------------------|

Frau Völker erkundigt sich nach dem Sachstand zur Bebauung des Volksfestplatzes. Nach ihrem Stand ist dort ein Altlastenabtrag von ca. 80cm vorzunehmen und eine Fläche von 5.000 qm für ein Regenwasserrückhaltebecken freizuhalten. Ergänzend verweist Frau Völker auf den durch die Corona-Situation ggf. bestehenden Bedarf an einer großen innerstädtischen Freifläche für Messen, Events etc.. Herr Schindler geht hierzu auf den Aufstellungsbeschluss zum Entwicklungsgebiet für Wohnbauland ein und verweist auf die inhaltliche Zuständigkeit des Bauausschusses.

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt Kenntnis.**

zu 4 Berichte

**zu 4.1 Bericht zum interfraktionellen Antrag SPD+CDU: Stadtwerke Lübeck fördern Austausch von Ölheizungen, VO/2020/08656
Vorlage: VO/2020/08656-02**

Frau Siegenbrink und Herr Dr. Flasbarth kritisieren, dass nach Stand des Berichtes keine neuen Maßnahmen umgesetzt wurden. Aus Sicht von Herrn Dr. Flasbarth sind die im Bericht dargestellten Maßnahmen nicht ausreichend um den CO²-Ausstoß in der HL um 50% zu reduzieren. Herr Schindler bietet an, den Bericht als Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen und erneut bei den Stadtwerken zum Sachstand nachzufragen.

Aus Sicht von Herrn Reinhardt und Herrn Simon ist der vorliegende Bericht zunächst ausreichend. Zu weiteren Positionen würden ggf. ergänzende Anträge eingebracht werden.

Der Vorsitzende lässt über die Kenntnisnahme als Zwischenbericht abstimmen.

Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" lehnt die Kenntnisnahme als Zwischenbericht mehrheitlich ab. (5 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen)

Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" nimmt den Bericht zur Kenntnis.

| | | |
|----------------------------|-----------------------|---|
| Abstimmungsergebnis | einstimmige Annahme | |
| | einstimmige Ablehnung | |
| | Ja-Stimmen | |
| | Nein-Stimmen | |
| | Enthaltungen | |
| | Kenntnisnahme | X |
| | Vertagung | |
| | Ohne Votum | |

zu 5 Beschlussvorlagen

**zu 5.1 Betrauung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen zur Bereitstellung und des Betriebes der Priwallfähre und der Vorhaltung der entsprechenden Infrastruktur
Vorlage: VO/2020/09238**

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Stadtverkehr Lübeck GmbH (SL) mit der Durchführung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung zur Bereitstellung und des Betriebes der Pri-wallfähre und der Vorhaltung der entsprechenden Infrastruktur entsprechend den Vorgaben und Inhalten der als Anlage 1 beigefügten Betrauung zu betrauen und die dafür erforderlichen Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung der SWLH zu fassen. Die Ermächtigung steht unter der Bedingung eines positiven Bescheides auf Erteilung der verbindlichen Auskunft auf die Anfrage beim Finanzamt vom 04.08.2020 zum Erhalt des steuerlichen Querverbundes.

Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig, gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden. (15 Ja-Stimmen)

| | | |
|----------------------------|-----------------------|----|
| Abstimmungsergebnis | einstimmige Annahme | X |
| | einstimmige Ablehnung | |
| | Ja-Stimmen | 15 |
| | Nein-Stimmen | |
| | Enthaltungen | |
| | Kenntnisnahme | |
| | Vertagung | |
| | Ohne Votum | |

| |
|---|
| zu 5.2 Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kurbetrieb Travemünde für das Wirtschaftsjahr 2019 Vorlage: VO/2020/09254 |
|---|

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Kurbetriebes Travemünde für das Wirtschaftsjahr 2019 wird gemäß Anlage festgestellt :

| | |
|-------------------|----------------------|
| Es betragen | |
| die Bilanzsumme | 12.112.027,38 € |
| die Erträge | 3.381.690,30 € |
| die Aufwendungen | 4.361.552,38 € |
| der Jahresverlust | -979.862,08 € |

2. Der ausgewiesene Jahresverlust in Höhe von 979.862,08 € ist aus dem Haushalt der Hansestadt Lübeck auszugleichen.

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig,
gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden.
(15 Ja-Stimmen)**

| | | |
|----------------------------|-----------------------|----|
| Abstimmungsergebnis | einstimmige Annahme | X |
| | einstimmige Ablehnung | |
| | Ja-Stimmen | 15 |
| | Nein-Stimmen | |
| | Enthaltungen | |
| | Kenntnisnahme | |
| | Vertagung | |
| | Ohne Votum | |

**zu 5.3 Satzung der Hansestadt Lübeck über die Erhebung
von Kurabgabe und Strandbenutzungsgebühr
im Stadtteil Kurort und Seeheilbad Travemünde
Vorlage: VO/2020/09274**

Herr Kirchhoff erläutert die Handlungsfelder zum Neuerlass der Satzung. Da die Satzung in 2021 20 Jahre alt wird, verliert diese ihre Gültigkeit und muss neu erlassen werden. Weiterhin wird mit der Vorlage eine Erhöhung von Kurabgabe und Strandbenutzungsgebühr sowie eine Erweiterung des Erhebungsgebietes der Strandbenutzungsgebühr auf die als Grünstrand bezeichnete Liegewiese vorgeschlagen. Es schließen sich redaktionelle Anpassungen und die Gender-Schreibweise mit dem Lübeck-Doppelpunkt an.

Zur Erhebung einer Benutzungsgebühr auf der Liegewiese sprechen Herr Dr. Flasbarth, Herr Martens, Herr Senator Schindler, Herr Kirchhoff und Herr Ehrich. Herr Schindler verweist auf die hierzu erfolgte Diskussion in der Bürgerschaft. Die Einführung einer Gebühr sei mit dem erheblichen Aufwand und den daraus resultierenden Kosten zu rechtfertigen. Da es sich um eine Benutzungsgebühr handelt, kann das Erhebungsgebiet entsprechend erweitert werden.

Zur Strandsatzung sprechen Herr Dr. Flasbarth, Herr Alt und Herr Ehrich. Die Strandsatzung regelt die Ordnung im Strandgebiet des Seebades und nicht die Erhebung von Abgaben. Für die Ordnung auf den Grünflächen des Kurbetriebes erfolgt derzeit eine Prüfung zur Aufnahme in die Grünanlagensatzung der HL oder die Schaffung einer separaten Satzung.

Herr Lehrke verweist auf seinen Antrag unter TOP 7.5. der Tagesordnung. Herr Kirchhoff informiert hierzu über ein Projekt zur kostenlosen Nutzung des ÖPNV für Touristen mit dem Land SH, mehreren Orten und den Trägern des ÖPNV und sagt eine Präsentation des Sachstandes in der nächsten Sitzung zu. Die Fährrnutzung ist Bestandteil des Projektes. Herr Kirchhoff schlägt daher vor, den Antrag zu vertagen. Herr Lehrke ist damit einverstanden.

Herr Dr. Flasbarth stellt folgenden Änderungsantrag:

„Die Regelungen zur Erweiterung des Erhebungsgebietes der Benutzungsgebühr (Strandbenutzungsgebühr) im Teil 2 der Satzung werden aus dem Satzungstext gestrichen und somit keine Benutzungsgebühr für die Liegewiese (Grünstrand) erhoben.“

Der Vorsitzende lässt über den Änderungsantrag des AM Dr. Flasbarth und anschließend über die Beschlussvorlage selbst abstimmen.

Beschluss:

Die Satzung der Hansestadt Lübeck über die Erhebung von Kurabgabe und Strandbenutzungsgebühr im Stadtteil Kurort und Seeheilbad Travemünde wird in der Fassung der Anlage II beschlossen.

Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" lehnt den Änderungsantrag des AM Dr. Flasbarth mehrheitlich ab. (5 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimme, 1 Enthaltung)

Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" empfiehlt der Bürgerschaft mehrheitlich, gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden. (14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)

| | | |
|----------------------------|-----------------------|----|
| Abstimmungsergebnis | einstimmige Annahme | |
| | einstimmige Ablehnung | |
| | Ja-Stimmen | 14 |
| | Nein-Stimmen | 1 |
| | Enthaltungen | |
| | Kenntnisnahme | |
| | Vertagung | |
| | Ohne Votum | |

zu 6 Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft

**zu 6.1 DIE LINKE: Umbau Hafenschuppen 6
Vorlage: VO/2020/08799**

Der TOP wurde bei Eintritt in die Tagesordnung vertagt.

zu 7 Anträge von Ausschussmitgliedern

**zu 7.1 AM Herwig Alt (AfD): Förderung von Hauseigentum für junge Familien mit Kindern
Vorlage: VO/2020/09253**

Herr Alt erläutert seinen Antrag und geht auf die geringe Eigentumsquote in der Hansestadt Lübeck ein. Herr Schindler führt hierzu aus, dass die Eigentumsquote zwar im Landesvergleich inkl. der ländlichen Räume niedriger, im direkten Vergleich mit Kiel und Neumünster aber gut sei.

Herr Simon und Herr Reinhardt verweisen auf bereits bestehende Fördermöglichkeiten aus dem Steuerrecht und entsprechende Modelle der Hansestadt Lübeck.

Antrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, ein Konzept vorzulegen, wie die Hansestadt Lübeck junge Familien mit Kindern beim Erwerb von Wohneigentum in Form von Einzel-, Reihenhaus oder Doppelhaushälften im Stadtgebiet unterstützen kann, insbesondere durch das Angebot vergünstigter Bauplätze, welche unter Ausschluss von Dritten (z.B. Investoren, Projektentwickler, etc.) direkt von der Stadt zu günstigen Konditionen erworben und, sofern gewünscht, ganz oder auch teilweise in Eigenarbeit bebaut werden können.

Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" lehnt den Antrag mehrheitlich ab. (1 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen)

| | | |
|----------------------------|-----------------------|----|
| Abstimmungsergebnis | einstimmige Annahme | |
| | einstimmige Ablehnung | |
| | Ja-Stimmen | 1 |
| | Nein-Stimmen | 14 |
| | Enthaltungen | |
| | Kenntnisnahme | |
| | Vertagung | |
| | Ohne Votum | |

| | |
|---------------|---|
| zu 7.2 | AM Herwig Alt (AfD): Abbau von Bürokratie zur Förderung der Lübecker Wirtschaft Vorlage: VO/2020/09420 |
|---------------|---|

Herr Alt geht auf die Corona-Situation ein und schlägt die Bildung einer Arbeitsgruppe zum Abbau der Bürokratie vor. Herr Reinhardt verweist hierzu auf den bereits erfolgenden Prozess der Digitalisierung. Hierzu sprechen Herr Schumann und Herr Krause.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, unter Beteiligung aller in der Bürgerschaft vertretenen Fraktionen, ein Projektteam zu beauftragen, mit dem Ziel, umfassende und kurzfristig wirksame Maßnahmen zum Abbau von Bürokratie zur Förderung der Lübecker Wirtschaft zu erarbeiten.

Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" lehnt den Antrag mehrheitlich ab. (1 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen)

| | | |
|----------------------------|-----------------------|----|
| Abstimmungsergebnis | einstimmige Annahme | |
| | einstimmige Ablehnung | |
| | Ja-Stimmen | 1 |
| | Nein-Stimmen | 14 |
| | Enthaltungen | |
| | Kenntnisnahme | |
| | Vertagung | |
| | Ohne Votum | |

zu 7.3 AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) und Lars Lehrke (Die Unabhängigen): Ferien- und Zweitwohnungen in Travemünde
Vorlage: VO/2020/09451

Frau Siegenbrink geht auf die Auswirkungen der vielfachen Umwandlung von Erstwohnsitzen zu Ferienwohnungen bzw. Zweitwohnsitzen ein. Sie nennt hierbei u. a. die Preissteigerung und den Leerstand von Zweitwohnungen als negative Entwicklungen. Herr Lehrke nimmt hierzu ergänzenden Bezug auf die Lübecker Altstadt, wo genau diese Dinge in einer Satzung geregelt wurden. Herr Martens schließt sich der Einschätzung von Frau Siegenbrink und Herrn Lehrke an, auch Herr Krause sieht die grundsätzliche Entwicklung der reduzierten Erstwohnsitze im Ortskern kritisch. Nach Einschätzung von Herrn Simon ist eine solche Entwicklung in gleichem Maße auch in anderen Orten festzustellen. Herr Simon verweist zum erforderlichen Wohnraum im Stadtteil Travemünde auf die zwei geplanten Neubaugebiete.

Zur bestehenden Beschlusslage und dem Arbeitsauftrag der Verwaltung sprechen Herr Reinhardt, Herr Dr. Flasbarth, Herr Krause, Herr Senator Schindler und Frau Kempke. Herr Reinhardt macht hierbei deutlich, dass die Verwaltung nach der Lübecker Altstadt bereits an einer Satzung für die Travemünder Altstadt arbeitet. Herr Dr. Flasbarth berichtet hierzu, dass nach Auskunft der Verwaltung im Bauausschuss die Arbeiten hierzu zu Gunsten von priorisierten Vorgängen eingestellt wurden.

Der Vorsitzende und Herr Senator Schindler verweisen zum Antrag auf die Zuständigkeit des Bauausschusses, dieser ist auch für das entsprechende Satzungsrecht verantwortlich. Hierzu sprechen Herr Dr. Flasbarth, Herr Krause, Herr Senator Schindler, Herr Simon und Herr Reinhardt. Herr Dr. Flasbarth stellt anschließend den folgenden Änderungsantrag:

Der erste Satz des Antrages wird wie folgt geändert und der Antrag dem Bauausschuss als Empfehlung übersandt:

„Dem Bauausschuss wird empfohlen, den Bürgermeister aufzufordern, der Bürgerschaft bis Juli 2021 ein Gesamtkonzept für die Begrenzung der Umwandlung von Wohnraum in Ferien- und Zweitwohnungen in Travemünde vorzulegen.“

Der Vorsitzende lässt über den Änderungsantrag abstimmen.

Antrag:

Der Bürgermeister wird aufgefordert, der Bürgerschaft bis Juni 2021 ein Gesamtkonzept für die Begrenzung der Umwandlung von Wohnraum in Ferien- und Zweitwohnungen in Travemünde vorzulegen.

Dabei ist zu berücksichtigen:

- 1) Wie zweckmäßig ist die zukünftige Begrenzung der Umwandlung in Ferienwohnungen mit Hilfe einer Milieuschutzsatzung?*
- 2) Wie zweckmäßig ist eine zukünftige Begrenzung der Umwandlung von Wohnraum in Zweitwohnungen und welche geeigneten Instrumente stehen dafür zur Verfügung?*
- 3) Welches Ausmaß hat der Betrieb ungenehmigter und nicht genehmigungsfähiger Ferienwohnungen und welche Schritte sind zu dessen Eindämmung sinnvoll?*

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"
nimmt den Änderungsantrag mehrheitlich an.
(10 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)**

Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" empfiehlt dem Bauausschuss mehrheitlich, gemäß Antragsvorschlag zu entscheiden. (10 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

| | | |
|----------------------------|-----------------------|----|
| Abstimmungsergebnis | einstimmige Annahme | |
| | einstimmige Ablehnung | |
| | Ja-Stimmen | 10 |
| | Nein-Stimmen | 4 |
| | Enthaltungen | 1 |
| | Kenntnisnahme | |
| | Vertagung | |
| | Ohne Votum | |

**zu 7.4 Antrag des AM Lars Lehrke (Die Unabhängigen): Konzept für Lübecker Wochenmärkte
Vorlage: VO/2020/09453**

Die Beratung erfolgt unter TOP 3.2.1. gemeinsam mit der Mitteilung der Verwaltung.

Antrag:

1. *Der Bürgermeister wird beauftragt das Konzept für alle Lübecker Wochenmärkte zeitnah bis spätestens zur Februarsitzung 2021 der Bürgerschaft vorzulegen.*
2. *Ausgangspunkt und Ziel des Marktkonzeptes soll das Betreiben der Wochenmärkte durch die Hansestadt Lübeck sein.*

Eine Erhöhung der Standgebühren um 150% ist unangemessen und wird zugunsten einer moderaten Erhöhung, die auf die Leistungsfähigkeit der Marktbesucher abgestellt ist, nicht weiterverfolgt.

Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" beschließt mehrheitlich, den Antrag abzulehnen. (5 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen)

| | | |
|----------------------------|-----------------------|----|
| Abstimmungsergebnis | einstimmige Annahme | |
| | einstimmige Ablehnung | |
| | Ja-Stimmen | 5 |
| | Nein-Stimmen | 10 |
| | Enthaltungen | |
| | Kenntnisnahme | |
| | Vertagung | |
| | Ohne Votum | |

**zu 7.5 Antrag des AM Lars Lehrke (Die Unabhängigen):Satzung der Hansestadt Lübeck über die Erhebung von Kurabgabe und Strandbenutzungsgebühr im Stadtteil Kurort und Seeheilbad Travemünde
Vorlage: VO/2020/09274-01**

Die Beratung erfolgt unter TOP 5.3. gemeinsam mit der Beschlussvorlage der Verwaltung.

Antrag:

Der Kurbetrieb Travemünde wird gebeten zu prüfen, folgenden Passus in die neu zu erstellende "Satzung zur Kurabgabe und Strandnutzungsgebühr im Stadtteil Travemünde" aufzunehmen:

Die ostseecard der Kurbetriebe Travemünde berechtigt zur kostenlosen Nutzung der Fähren des Stadtverkehr SL. Ausgenommen davon sind die Besitzer einer Jahreskarte.

Ein abschließender Prüfbericht ist dem Wirtschaftsausschuss spätestens im März 2021 vorzulegen.

Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" beschließt einstimmig, den Antrag auf die nächste Sitzung zu vertagen. (15 Ja-Stimmen)

| | | |
|----------------------------|-----------------------|----|
| Abstimmungsergebnis | einstimmige Annahme | |
| | einstimmige Ablehnung | |
| | Ja-Stimmen | 15 |
| | Nein-Stimmen | |
| | Enthaltungen | |
| | Kenntnisnahme | |
| | Vertagung | |
| | Ohne Votum | |

zu 8 Verschiedenes

Es liegt nichts vor.

zu 9 Ende des öffentlichen Teils

Der Vorsitzende schließt um 18.20 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Öffentlichkeit und alle nicht zur Teilnahme Berechtigten verlassen den Sitzungsraum.

Die Sitzung wird um 18.21 Uhr vom Vorsitzenden mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

zu 15 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende teilt mit, dass im nichtöffentlichen Teil 7 Beschlussvorlagen behandelt worden sind und schließt die Sitzung.

Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" nimmt Kenntnis.

Lübeck, den 19. November 2020

Ulrich Krause
Vorsitzende/r

Jan Ehrich
Protokollführung



SITZUNGSTERMINE 2021

Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"

im Verwaltungszentrum Mühltentor (Haus Trave – Großer Sitzungssaal 7. OG), Kronsforder Allee 2-6, 23560 Lübeck
 (Sitzungsort auf Grund der COVID-19-Infektion (Coronavirus) ggf. Rathaus (Bürgerschaftssaal), Breite Straße 62, 23552 Lübeck)

| Monat | Turnus (2. Mo. im Monat) | Anmerkungen und zu berücksichtigende Termine | Sitzung (Montag, 16.30 Uhr) | Abgabe (bis 15.00 Uhr) |
|-----------|-----------------------------|---|--------------------------------|---------------------------|
| Januar | 11.01.2021 | Weihnachtsferien 21.12.2020 bis 06.01.2021 | 11.01.2021 | Di., 22.12.2020 |
| Februar | 08.02.2021 | Keine | 08.02.2021 | Mo., 25.01.2021 |
| März | 08.03.2021 | Keine | 08.03.2021 | Mo., 22.02.2021 |
| April | 12.04.2021 | Osterferien 01.04. bis 16.04.2021 | Entfällt | - |
| Mai | 10.05.2021 | Keine | 10.05.2021 | Mo., 26.04.2021 |
| Juni | 14.06.2021 | Sommerferien 21.06. bis 31.07.2021 | 14.06.2021 | Mo., 31.05.2021 |
| Juli | 12.07.2021 | | Entfällt | - |
| August | 09.08.2021 | Keine | 09.08.2021 | Mo., 26.07.2021 |
| September | 13.09.2021 | Keine | 13.09.2021 | Mo., 30.08.2021 |
| Oktober | 11.10.2021 | T. d. Dt. E. 03.10.2020, Herbstferien 04.10. bis 16.10.2021 | Entfällt | - |
| November | 08.11.2021 | Keine | 08.11.2021 | Mo., 25.10.2021 |
| Dezember | 13.12.2021 | Weihnachtsferien 23.12.2021 bis 08.01.2022 | 13.12.2021 | Mo., 29.11.2021 |

= 9 Sitzungen

Für die Anmeldung von TOP nach Ablauf der Abgabefristen ist eine Rücksprache mit der Geschäftsführung per Telefon oder E-Mail erforderlich!
 Die Unterlagen sind ergänzend zu ALLRIS in 4-facher Ausfertigung in Papierform, geheftet und gelocht mit blauem Deckblatt einzureichen.
 Zusätzliche TOP nach bereits erfolgter Ladung sind nur noch über eine Nachtragstagesordnung im Wege der Dringlichkeit möglich.



Wirtschaftsausschuss der Hansestadt Lübeck

09. Nov. 2020

Wer ist beteiligt

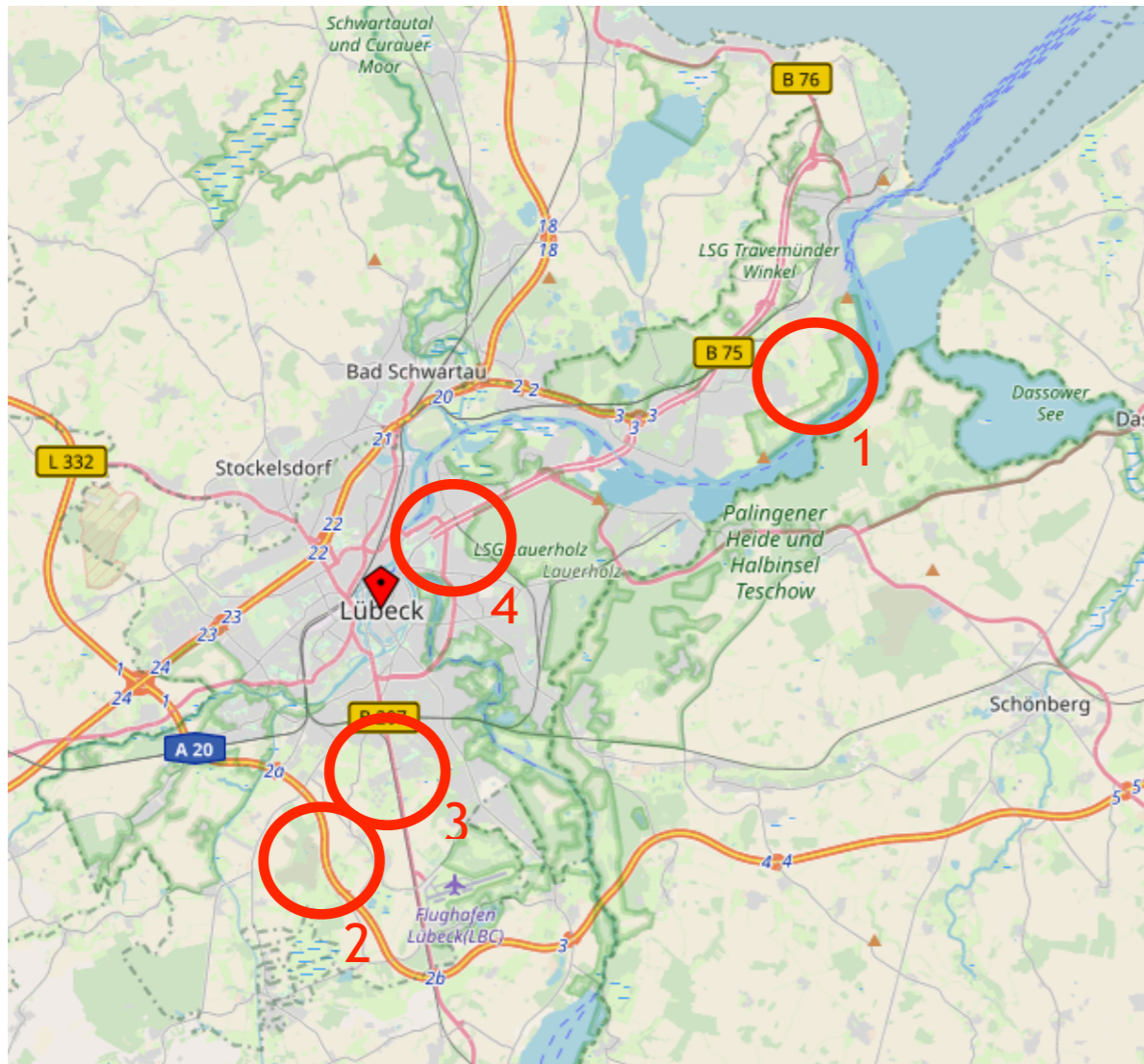
H2HL

LÜBECK  Entsorgungsbetriebe

Hansestadt LÜBECK 
LPA | Lübeck Port Authority



h2agentur
www.h2agentur.de



- 1 = Skandinavienkai
- 2 = Deponie
- 3 = Rigastr
- 4 = Zentralkläwerk

Ziel ist:

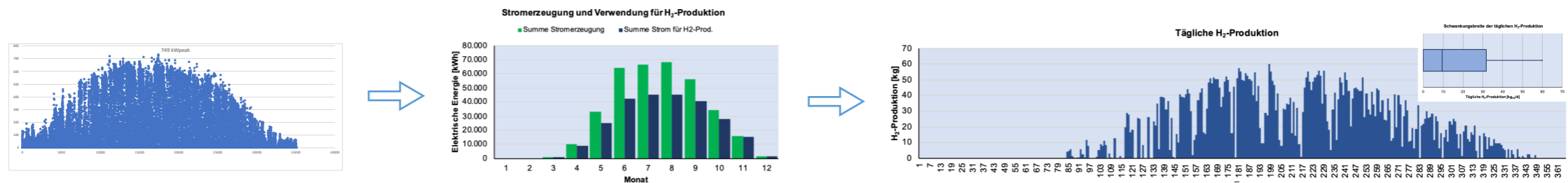
- eine regionale, grüne Wasserstoffwirtschaft
- mit lokalen Akteuren
- aufzubauen
- und zu entwickeln.

H2HL - Grüner Strom für Grünen Wasserstoff



Szenariientwicklung für:

- Solaranlage(n) Deponie
- Solaranlage(n) Skandinavienkai
- Wasserstoffherzeugung
- Wasserstoffverteilung
- Wasserstoffnutzung



ToDo:

- Projektskizze
- Förderantrag
- Umsetzung erster Massnahmen in 2021
- Test- und Demonstrationsbetrieb
- Ausbau und Erweiterung



Wegebener, Beschleuniger, Begleiter ...?

1. Öffentlichkeitsarbeit, PR, Akzeptanz unterstützen
2. Genehmigungsprozess ermöglichen, vereinfachen
3. Flächennutzung, F-/B-Planänderungen (EE, Elektrolyse, Tankstelle...)
4. Möglichkeiten, Zielvorgaben, Rahmenbedingungen mit kommunalen Akteuren abstimmen
5. Förderung durch "dedicated Manpower", angepasste Grundstückskosten etc.
6. Nutzerkreis erweitern, ggf. auf kommunale Flotten, Sanitäter, Feuerwehr





Hansestadt Lübeck
Der Vorsitzende des Beirates
für Seniorinnen und Senioren

23552 Lübeck
Königstraße 57
Lichthof
0451 122 1017
goetzgebertsbhl@posteo.de

Herrn Senator Sven Schindler

in Kopie :
Wirtschaftsausschuss
Bauausschuss
Herrn Jürgen Cladow
Frau Regine Gross

Wochenmärkte in Lübeck
VO/2020/08956 und VO/2020/09427

Lübeck, 13. Januar 2021

Sehr geehrter Herr Senator Schindler,

Märkte beleben statt schließen!

Seit Jahren versucht der Senior:innenbeirat die Verwaltung zu bewegen, die Märkte attraktiver zu gestalten. Allein unser schöner Rathausmarkt verdient es, sich attraktiver an Markttagen darzustellen!

Hier sollte die Stadt endlich Geld in die Hand nehmen für das lange geforderte barrierefreie Pflaster.

Aber nun reagiert die Verwaltung mit einem absurden Vorschlag, nämlich Wochenmärkte zu schließen.

Schon im Mittelalter waren Märkte das Zentrum für Waren- und Informationsaustausch.

Guckt man sich das muntere Treiben der Marktbeschicker:innen und Käufer:innen auf dem Brink an, so freut man sich über die erweiterten Angebote: Da gibt es einen excellenten frisch gerösteten Kaffee, es gibt Sitzplätze (wenn nicht gerade Corona wütet), es gibt ab und zu Musik oder Tanzeinlagen Einzelner. Dort trifft sich die Nachbarschaft vor allem Samstags bei Sonne und Regen. Man verabredet sich, tauscht sich aus oder begegnet sich zufällig und kommt ins Gespräch. Es ist der Platz für Warenaustausch und Kommunikation.

Und das nicht nur für junge Leute, sondern gerade und besonders für die älteren Generationen, denen der Weg zu entfernt liegenden Discountern und Einkaufszentren zu weit und zu beschwerlich ist !

Nun sind nicht alle Märkte so gut frequentiert wie der Brink am Samstag, aber die Funktion eines Marktes ist für alle gleich.

Nun kommt die Lübecker Verwaltung mit dem Vorschlag, die Märkte in Buntekuh und Moisling zu schließen und behauptet, damit Kosten von 1,3 Mio. einsparen zu können. Gerade in diesen beiden Stadtteilen würden wir uns eine Belebung des Marktes wünschen.

Haben wir in diesen Stadtteilen nicht Städtebaufördermittel zusammen mit dem kriminalpräventiven Rat eingesetzt, um gerade in Moisling (soziale Stadt) und Buntekuh diese Belebung und das Miteinander zu befördern?

Ideen für mehr Attraktivität gibt es viele : Mehr Bioprodukte, eigene Vermarktung durch regionale Höfe, Platz für Hobby, z.B. Handarbeiten, Platz für Infostände, was täte die Politik in Wahlzeiten ohne Marktstand ?

Die Bewohner:innen schlagen die Hände über dem Kopf zusammen über diesen Vorschlag und die Marktbesucher:innen wundert das, denn sie zahlen Standgebühr sowie Strom.

An dieser Stelle wäre eine Stufung der Beiträge und sonstigen Kosten dringend zu überlegen. Sonst verlieren wir unsere lieb gewonnenen Marktstände, weil sie nach Bad Schwartau (keine Stromkosten) und an den Hamburger Rand abwandern.

Morgens kommt ein städtischer Angestellter und prüft, ob alles seine Ordnung hat. So viel wird dieser nicht verdienen (dann hätte ich gern diesen Posten an der frischen Luft!).

Wer denkt sich bloß solche Einsparmaßnahmen aus?

Mit freundlichen Grüßen

Der Senior:innenbeirat der Hansestadt Lübeck

Margret Wulf- Wichmann

i.V.



► **Nr. VO/2020/09272**
öffentlich

Lübeck, 02.09.2020

Anfrage

Bearbeitung: Tim-Alexander Reclam (E-Mail: tim-alexander.reclam@luebeck.de Telefon: 122-1041)

Anfrage des AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Resolution Wirtschaftsausschuss zu Karstadt

Beratungsfolge:

| Datum | Gremium | Status | Zuständigkeit |
|------------|--|------------|-------------------|
| 14.09.2020 | Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" | Öffentlich | zur Kenntnisnahme |

Anfrage:

Am 10.08.2020 beschloss der Wirtschaftsausschuss einstimmig den Bürgermeister aufzufordern, mit den Verantwortlichen des Warenhauskonzerns und der Immobilieneigentümer Kontakt aufzunehmen, um den Erhalt von Karstadt in Lübeck zu sichern und dabei deutlich zu machen, dass eine Nutzungsänderung für die Gebäude in den politischen Gremien auf Widerstand stoßen würde.

Vor diesem Hintergrund möge der Bürgermeister die folgenden Fragen beantworten:

1) Wann hat der Bürgermeister nach diesem Beschluss am 10.08.2020 mit den Verantwortlichen des Warenhauskonzerns und der Immobilieneigentümer Gespräche geführt?

- Wer war daran beteiligt?
- Was waren die Ergebnisse?

2) Welche nicht erfolgreichen Bemühungen hat der Bürgermeister zusätzlich nach diesem Beschluss am 10.08.2020 unternommen, um mit den Verantwortlichen des Warenhauskonzerns und der Immobilieneigentümer Gespräche zu führen?

- Welche direkten Kontaktversuche fanden statt? Wann? Bei wem? Mit welchem Ergebnis?
- Welche indirekten Kontaktversuche fanden statt? Wann? Bei wem? Mit welchem Ergebnis?

Begründung:

Anlagen:

► **Nr. VO/2020/09557**
öffentlich

Lübeck, 19.11.2020

Anfrage

Bearbeitung: Andrea Gaidetzka (E-Mail: andrea.gaidetzka@afd-luebeck.de Telefon: 122-1056)

Anfrage AM Herwig Alt (AfD): "Leerstandsmanagement in der Lübecker Innenstadt"

Beratungsfolge:

| Datum | Gremium | Status | Zuständigkeit |
|------------|--|------------|------------------|
| 14.12.2020 | Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" | Öffentlich | zur Entscheidung |

Anfrage:

Die Verwaltung möge bitte in der nächsten Sitzung des Wirtschaftsausschusses folgende Fragen zum Thema Leerstandsmanagement in der Lübecker Innenstadt beantworten:

- 1. Welche Leerstände, getrennt nach Einzelhandels- und Büroflächen, existieren zurzeit in der Lübecker Innenstadt (Anzahl der Fälle sowie Flächen in qm)?*
- 2. Wie beurteilt die Verwaltung diese Situation?*
- 3. Wie schätzt die Verwaltung deren Entwicklung innerhalb der nächsten 12 Monate ein?*
- 4. Welche Gegenmaßnahmen wurden bereits ergriffen oder sind geplant?*
- 5. Wie geht es mit dem ehemaligen Gebäude von Karstadt Sports in der Holstenstraße weiter, welches im September 2019 von Karstadt geschlossen und im Dezember gleichen Jahres von dem Investor Procom erworben wurde?*

Begründung:

Anlagen:

► **Nr. VO/2020/09565**
öffentlich

Lübeck, 24.11.2020

Anfrage

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

Anfrage des AM Mandy Siegenbrink (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Umstieg von Ölheizungen

Beratungsfolge:

| Datum | Gremium | Status | Zuständigkeit |
|------------|--|------------|-------------------|
| 14.12.2020 | Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" | Öffentlich | zur Kenntnisnahme |

Anfrage:

Die Bürgerschaft hat mit einem interfraktionellen Antrag am 28.05.2020 den Bürgermeister beauftragt, "...*dafür zu sorgen*..." dass die Stadtwerke die Förderung des Austausches von klimaschädlichen Ölheizungen verbessern (VO/2020/08656).

Inwiefern dies erfolgreich umgesetzt werden konnte, haben die Stadtwerke mit Bericht vom 07.10.2020 mitgeteilt (VO/2020/08656-02).

Daran anschließend bitte ich den Bürgermeister um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Anstrengungen hat der Bürgermeister unternommen, um die Förderung der Stadtwerke für den Austausch von Ölheizungen gemäß des o.g. Bürgerschaftsbeschlusses zu verbessern?
2. Welche konkreten zusätzlichen Anreize wurden von den Stadtwerken durch diese Anstrengungen des Bürgermeisters geschaffen?
3. Wie oft wurde die Austauschprämie, die seit 01.01.2020 gilt, von den Kunden der Stadtwerke bisher in Anspruch genommen?
4. Wie viele Heizungen wurden durch die Stadtwerke im Vergleich dazu 2019 ausgetauscht?
5. Wie schätzt der Bürgermeister die Chance ein, dass die Hansestadt Lübeck im Bereiche ‚Wärme‘ das gesetzte Ziel von 50% Treibhausgaseinsparungen bis 2030 gegenüber 2019 erreichen kann, wenn die SWHL sich auf Beratung und Verkauf von Erdgas und Fernwärme (letzteres in einem sehr begrenzten Teil des Stadtgebiets) konzentrieren, Alternativen wie Wärmepumpen, Holzpellettheizungen und Brennstoffzellenheizungen hingegen außen vor lassen?

Begründung:

Anlagen:

► **Nr. VO/2021/09645**
öffentlich

Lübeck, 11.01.2021

Anfrage

Bearbeitung: Susanne Schaefer (E-Mail: schaefer@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1061)

Anfrage von AM Bernhard Simon (CDU): Konzept zur Modernisierung des Wochenmarktwesens in der Hansestadt Lübeck (VO/2020/08956)

Beratungsfolge:

| Datum | Gremium | Status | Zuständigkeit |
|------------|--|------------|---------------|
| 08.02.2021 | Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" | Öffentlich | zur Anhörung |

Anfrage:

Die Verwaltung möge bitte die folgenden Fragen schriftlich beantworten:

Zur Kostenaufteilung (Kalkulation der Gebühr 2020) –Seite 5 des Konzepts:

- Aus welchem Grund werden generell 5% der einzelnen Kostenpositionen dem Stromverkauf zugeordnet?
- ILA und Infrastrukturkosten (Teilbereich Wochenmarkt – 95%):
 - wird neben dem Gebäudemanagement noch mit weiteren Bereichen der Stadt verrechnet? Wenn ja, mit welchen Bereichen und in welcher Höhe?
 - wie verteilen sich die verrechneten Kosten auf die einzelnen Marktstandorte
 - auf welcher Basis erfolgt die Verrechnung (bitte Angabe des Schlüsselkriteriums und der Werte je Marktstandort)
 - welche Leistungen werden über diese Kostenverrechnung abgedeckt und sind in 2020 konkret erbracht worden (je Standort). Gibt es hierzu ein Service-Level-Agreement (SLA) und wie werden die Erbringung der Leistungen und die Leistungsqualität nachgehalten?
- Leitung/Interner Service/SG-Leitung Wirtschaft und Märkte (nur TB Wochenmarkt)
 - nach welchen Schlüsseln werden die Kosten dieser Bereiche jeweils verteilt?
 - welcher Anteil der Gesamtkosten des jeweiligen Bereichs entfällt dabei auf die Wochenmärkte? Bitte Angaben zu der Gesamtmenge der jeweiligen Verteilbasis (z. B. Mitarbeiteranzahl) je Bereich und wieviel davon auf die Wochenmärkte entfällt (absolut und in %)
- Debitorenmanagement
 - Angabe der Arbeitszeitanteile, die den Wochenmärkten zugeordnet sind (z. B. 1,0 MAK – Mitarbeiterkapazität)
- Kalkulatorische Kosten
 - welche Kosten werden hier zusammengefasst?

Zu Digitalisierung:

- Wann wird ein konkretes Konzept vorliegen?

- Welche Kostenreduzierungen sollen damit realisiert werden bei direkten Personal- und Sachkosten sowie den verrechneten Kosten?

Generelle Fragen zu den Wochenmärkten:

- Welche Leistungen erbringen städtische Mitarbeiter an/für die Standorte Moising und Buntekuh, die auf privaten Flächen betrieben werden? Ist geprüft worden ob und unter welchen Bedingungen der Betrieb diese Standorte auf die Grundstückseigentümer/-mieter übertragen werden kann (Rewe/Einkaufszentrum)?
- Wie kann sichergestellt werden, dass nach erfolgter Digitalisierung der Prozesse der direkte Personaleinsatz um mindestens 1,0 MAK reduziert wird (z. B. nur noch Stichprobenkontrollen, übertragen von Standardaufgaben auf „Stammhändler“ - einzelne Aufgaben werden von diesen bereits bisher regelmäßig und/oder vertretungsweise wahrgenommen)
- Wie und bis wann kann erreicht werden, dass die Stadt HL und die LTM bei ihren Internetauftritten im Rahmen der „normalen Produktpflege“ Hinweise auf die Wochenmärkte aufnimmt (keine Berechnung von Servicekosten, da minimaler Aufwand und im Interesse der Stadtgesellschaft – Daseinsvorsorge)
- Wie, bis wann und mit welchen Kosten/Investitionen können zusätzliche Deckungsbeiträge an einzelnen Marktstandorten generiert werden? Konkrete Frage: wie kann der Standort „Brink“ außerhalb der Marktzeiten zu einem kostenpflichtigen stadtnahen Parkplatz umgestaltet und genutzt werden?

Begründung:

Anlagen:



► Nr. VO/2020/09541
öffentlich

Lübeck, 13.11.2020

Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.830 - Kurbetrieb Travemünde

Bearbeitung: Marina Köhn (E-Mail: marina.koehn@luebeck-tourismus.de Telefon: 04502 - 804 110)

Quartalsbericht III / 2020 der Gesellschaften und Betriebe der Hansestadt Lübeck - Kurbetrieb Travemünde

Beratungsfolge:

| Datum | Gremium | Status | Zuständigkeit |
|------------|--|------------|-------------------|
| 14.12.2020 | Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" | Öffentlich | zur Kenntnisnahme |

Anlass:

Bericht der Werkleitung zum Erfüllungsgrad des Wirtschaftsplanes, des öffentlichen Zwecks, zu den Risiken und ergriffene Gegensteuerungsmaßnahmen.

Bericht:

siehe Anlage

Anlagen:

KBT – Anlage 1 – QB III - 2020

Kurbetrieb Travemünde
Quartal 3/2020

Status:
(„gelb“)



1. Erfüllung von städtischen bzw. Gesellschaftervorgaben

1.1 Jahresergebnis

| T€ | Plan | Hochrechnung | Abweichung | | Vorjahr |
|---------------------------------------|-----------------|-----------------|---------------|---------------|---------------|
| Ergebnis vor Ergebnisabführung | -1.000,0 | -1.100,0 | -100,0 | -10,0% | -979,9 |

Tendenz ↘

1.2 sonstige Vorgaben

| |
|--|
| |
|--|

2. Finanz- und Leistungskennzahlen

| T€ | Plan | Hochrechnung | Abweichung | | Vorjahr |
|---------------------------------------|----------------|-----------------|---------------|---------------|----------------|
| Umsatzerlöse | 2.849,0 | 2.955,0 | 106,0 | 3,7% | 3.005,4 |
| Bestandsveränderungen FE/UE | 0,0 | 0,0 | 0,0 | – | 0,0 |
| Andere aktivierte Eigenleistungen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | – | 0,0 |
| Erlöse aus Zuwendungen und Zuschüssen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | – | 0,0 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 350,5 | 299,0 | -51,5 | -14,7% | 369,6 |
| Gesamtleistung | 3.199,5 | 3.254,0 | 54,5 | 1,7% | 3.374,9 |
| Materialaufwand | 1.488,5 | 1.793,0 | 304,5 | 20,5% | 1.931,1 |
| Personalaufwand | 1.567,0 | 1.509,0 | -58,0 | -3,7% | 1.368,0 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 357,0 | 373,0 | 16,0 | 4,5% | 361,0 |
| Abschreibungen | 720,0 | 621,0 | -99,0 | -13,8% | 631,5 |
| Betriebsaufwand | 4.132,5 | 4.296,0 | 163,5 | 4,0% | 4.291,5 |
| Betriebsergebnis | -933,0 | -1.042,0 | -109,0 | -11,7% | -916,6 |

Tendenz ↘

| | | | | | |
|--------------------------------------|-------|-------|------|-------|-------|
| Finanzergebnis | -49,5 | -41,0 | 8,5 | 17,2% | -42,1 |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 0,0 | 0,0 | 0,0 | – | 0,0 |
| Sonstige Steuern | 17,5 | 17,0 | -0,5 | -2,9% | 21,2 |

| | | | | | |
|--------------------------------|---------|-----|----------|---------|-------|
| Aufwand aus abgeführtem Gewinn | 0,0 | 0,0 | 0,0 | – | 0,0 |
| Erträge aus Verlustübernahme | 1.000,0 | 0,0 | -1.000,0 | -100,0% | 979,9 |

| | Ist 30.09.2020 | Ist 30.09.2019 |
|--|----------------|----------------|
| Anzahl angereiste Gäste (gem. Meldeschein) | 141.869 | 169.853 |
| Anzahl Übernachtungen | 658.649 | 724.248 |
| Einnahmen (Netto) Kurabgabe | 1.723.259 | 1.616.041 |
| Anzahl Tagesstrandgäste | 46.858 | 42.461 |
| Einnahmen (Netto) Strandbenutzungsgebühr | 113.104 | 105.315 |
| Anzahl Wohnmobile | 12.151 | 12.399 |
| Anzahl Wohnmobilisten (Übernachtungen) | 16.236 | 17.251 |
| Parkplatzentgelte (Netto) Wohnmobilisten | 89.279 | 88.401 |
| Materialaufwand | 1.400.870 | 1.266.958 |
| Personalaufwand | 1.029.755 | 938.900 |

Kurbetrieb Travemünde, Quartal 3/2020

3. Haushaltsrelevanz

| T€ | Plan | Hochrechnung | Abweichung | | Vorjahr |
|---|----------------|----------------|-------------|-------------|---------------|
| Auszahlungen des Unternehmens an die HL | | | | | |
| aus Rückzahlung von Zuwendungen an Hansestadt Lübeck | 0,0 | 0,0 | 0,0 | – | 0,0 |
| Sonstige Auszahlungen an Hansestadt Lübeck | 553,5 | 577,5 | 24,0 | 4,3% | 605,0 |
| dav. Konzessionsabgabe | 0,0 | 0,0 | 0,0 | – | 0,0 |
| dav. Bürgerschaftsentgelte/-gebühren/-provisionen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | – | 0,0 |
| dav. Geschäftsbesorgungsvertrag | 0,0 | 0,0 | 0,0 | – | 0,0 |
| dav. Nutzungsentgelt | 0,0 | 0,0 | 0,0 | – | 0,0 |
| dav. Verwaltungskostenpauschale | 553,5 | 577,5 | 24,0 | 4,3% | 605,0 |
| Summe Auszahlungen laufendes Geschäft | 553,5 | 577,5 | 24,0 | 4,3% | 605,0 |
| Rückzahlung von Investitionszuwendungen an Hansestadt Lübeck | 0,0 | 0,0 | 0,0 | – | 0,0 |
| Sonstige Auszahlungen an Hansestadt Lübeck | 0,0 | 0,0 | 0,0 | – | 0,0 |
| Summe Auszahlungen Investitionen/Desinvestitionen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | – | 0,0 |
| Kapitalrückzahlung / Gewinnausschüttung an Hansestadt Lübeck | 0,0 | 0,0 | 0,0 | – | 0,0 |
| aus der Tilgung von Krediten von Hansestadt Lübeck | 0,0 | 0,0 | 0,0 | – | 0,0 |
| Sonstige Auszahlungen an Hansestadt Lübeck | 0,0 | 0,0 | 0,0 | – | 0,0 |
| Summe Auszahlungen Finanzverkehr | 0,0 | 0,0 | 0,0 | – | 0,0 |
| Summe Auszahlungen an HL gesamt | 553,5 | 577,5 | 24,0 | 4,3% | 605,0 |
| Einzahlungen des Unternehmens von der HL | | | | | |
| aus Zuwendungen/Zuschüsse Hansestadt Lübeck zum lfd. Geschäft | 0,0 | 0,0 | 0,0 | – | 0,0 |
| dav. durchgeleitete Mittel (Fördermittel) | 0,0 | 0,0 | 0,0 | – | 0,0 |
| aus Geschäftsbesorgung | 0,0 | 0,0 | 0,0 | – | 0,0 |
| Sonstige Einzahlungen Hansestadt Lübeck | 0,0 | 0,0 | 0,0 | – | 0,0 |
| Summe Einzahlungen laufendes Geschäft | 0,0 | 0,0 | 0,0 | – | 0,0 |
| Inv.-Zuwendungen von Hansestadt Lübeck | 0,0 | 0,0 | 0,0 | – | 0,0 |
| dav. durchgeleitete Mittel (Fördermittel) | 0,0 | 0,0 | 0,0 | – | 0,0 |
| Sonstige Einzahlungen von Hansestadt Lübeck | 0,0 | 0,0 | 0,0 | – | 0,0 |
| Summe Einzahlungen Investitionen/Desinvestitionen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | – | 0,0 |
| aus EK-Zuführungen der Hansestadt Lübeck | 0,0 | 0,0 | 0,0 | – | 0,0 |
| aus der Aufnahme von Krediten bei Hansestadt Lübeck | 0,0 | 0,0 | 0,0 | – | 0,0 |
| Verlustausgleich durch Hansestadt Lübeck | 1.000,0 | 1.000,0 | 0,0 | 0,0% | 979,9 |
| Sonstige Einzahlungen durch Hansestadt Lübeck | 0,0 | 0,0 | 0,0 | – | 0,0 |
| Summe Einzahlungen Finanzverkehr | 1.000,0 | 1.000,0 | 0,0 | 0,0% | 979,9 |
| Summe Einzahlungen von HL gesamt | 1.000,0 | 1.000,0 | 0,0 | 0,0% | 979,9 |
| Saldo Einzahlungen - Auszahlungen aus Sicht der HL | -446,5 | -422,5 | 24,0 | 5,4% | -374,9 |

4. Stellungnahme der Unternehmensleitung

... zu Abweichungen von städtischen bzw. Gesellschaftervorgaben und zu Gegensteuerungsmaßnahmen

Durch die Corona - Pandemie war davon auszugehen, dass der Kurbetrieb Travemünde seinen Wirtschaftsplan 2020 nicht einhalten kann. Stand 30.09.2020 hat der Kurbetrieb gemäß Soll - Ist - Vergleich einen Verlust von rund 374 TEUR (am 30.09.2019 = rund 241 TEUR). Hochgerechnet zum 31.12.2020, kann man davon ausgehen, dass das Planergebnis des Kurbetriebs unterm Strich um 100 TEUR verfehlt werden wird. Insbesondere die Seetangentsorgung und die Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus, wie.z.B. Security, zusätzliche Toilettencontainer, Desinfektionsmittel, usw. haben zu Erhöhung im Materialaufwand geführt.

Allerdings ist diese Hochrechnung hinfällig, wenn der Fall eintritt, dass es zu einen zweiten Lock Down wegen Corona kommt. Eine Belastung des Kernhaushaltes kann voraussichtlich vermieden werden, indem der Kurbetrieb Travemünde die fehlenden 100 TEUR mit einer anteiligen Auflösung der "Freien Rücklage" (per 31.12.2019: ca. 180 TEUR) ausgleicht. Sollte der Fehlbetrag doch noch höher ausfallen, entstünde ggf. dennoch ein höherer Verlustausgleichsbedarf gegenüber dem Kernhaushalt.

Zusätzlich zur Corona - Krise hat auch der Baubeginn und die Fertigstellung der "Sanierung der Travepromenade" Auswirkungen auf diverse Ansätze. Der Anteil für die Auflösung der Sonderposten (Fördermittel) 70 TEUR für die Travepromenade kommt noch nicht zum Tragen. Dagegen stehen Einsparungen bei den Aufwendungen in Höhe von 105 TEUR. D. h. 5 TEUR weniger Zinsaufwendungen, da es noch keine Kreditaufnahme für die Travepromenade gab, und rund 100 TEUR weniger Abschreibungen, da die Fertigstellung der Travepromenade nicht in 2020 sein wird.

Nachtrag: Am 28.10.2020 wurde von der Bundesregierung ein zweiter Lock Down für November 2020 ausgerufen. Dies wird zur Folge haben, dass der per 30.09. hochgerechnete Fehlbetrag zum 31.12.2020 sich noch weiter erhöhen wird. Im schlimmsten Fall muss auch damit gerechnet werden, dass der Lock Down auf den Dezember 2020 ausgeweitet wird.

... zu nicht planmäßigen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt und Gegensteuerungsmaßnahmen

entfällt

sonstige Anmerkungen der Unternehmensleitung

Natürlich kann sich unsere Hochrechnung Saison- und Witterungsbedingt (oder auch Coronabedingt) jederzeit positiv oder negativ verändern.



► **Nr. VO/2020/09552**
öffentlich

Lübeck, 17.11.2020

Bericht **-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Rasmus Zamory (E-Mail: rasmus.vonzamory@luebeck.de Telefon: 122-6125)

Wohnungsmarktbericht 2020

Beratungsfolge:

| Datum | Gremium | Status | Zuständigkeit |
|------------|--|-----------------|--------------------|
| 23.11.2020 | Senat | Nichtöffentlich | zur Senatsberatung |
| 01.02.2021 | Bauausschuss | Öffentlich | zur Kenntnisnahme |
| 02.02.2021 | Ausschuss für Soziales | Öffentlich | zur Kenntnisnahme |
| 08.02.2021 | Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" | Öffentlich | zur Kenntnisnahme |
| 25.02.2021 | Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck | Öffentlich | zur Kenntnisnahme |

Anlass:

Der Wohnungsmarktbericht 2020 stellt die wesentlichen Kernindikatoren auf der Angebots-, als auch der Nachfrageseite des Lübecker Wohnungsmarktes dar.

Der jährlich erscheinende Wohnungsmarktbericht soll als politische Entscheidungshilfe für die zukünftige Wohnungsbauentwicklung dienen. Zudem stellt der Bericht eine kontinuierliche Vorarbeit für die Neuausweisung der erforderlichen Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan dar.

Der Wohnungsmarktbericht wird in diesem Jahr zum sechsten Mal herausgebracht.

Wesentliche Ergänzungen 2020:

Bevölkerungs- und Haushaltsprognose der Hansestadt Lübeck 2020-2040

Bericht:

Siehe Anlage 1.

Anlagen:

Anlage 1: Wohnungsmarktbericht 2020

Senatorin Joanna Hagen



Wohnungsmarktbericht 2020

Fachbereich Planen und Bauen
Bereich Stadtplanung und Bauordnung
5.610.2 - Abt. Stadtentwicklung
November 2020



Impressum

Hansestadt Lübeck
Bereich Stadtplanung und Bau-
ordnung

Rasmus von Zamory
Christian Stolte
Dietmar Weiß

Titelbild: Christian Stolte
Lübeck, November 2020



Vorwort

Der Wohnungsmarkt ist sowohl auf der Nachfrageseite als auch auf der Angebotsseite in einem stetigen Wandel. Die Auswirkungen des demographischen Wandels und Veränderungen bei den Haushaltsstrukturen führen zu einer sich stetig ändernden Nachfrage nach Wohnraum. Auch die Zuwanderung unterliegt starken Schwankungen, wie bspw. in den vergangenen Jahren an den Flüchtlingsbewegungen zu erkennen war. Die Angebotsseite reagiert aber nur relativ träge auf diese veränderte Nachfrage. Aktuelle Trends müssen also möglichst frühzeitig erkannt werden, damit Angebot und Nachfrage nicht auseinandergehen.

Im Wohnungsmarktbericht werden die wesentlichen Kernindikatoren auf der Angebots- als auch der Nachfrageseite des Wohnungsmarktes dargestellt. Zudem werden die in der Hansestadt Lübeck zur Verfügung stehenden Wohnbauflächenpotenziale aufgezeigt. Abschließend wird eine Bilanz zwischen den prognostizierten Bedarfen und den bestehenden Wohnbauflächenpotenzialen gezogen. Der Bericht wird in diesem Jahr zum sechsten Mal herausgebracht.

Die Grundlage für die Bedarfsermittlung der zukünftigen Wohnraumnachfrage bildet die aktualisierte Haushaltsprognose aus dem November 2020 der kommunalen Statistikstelle. Die wesentlichen Datengrundlagen zur Darstellung des Wohnungsbestandes bilden der Zensus und die Gebäude- und Wohnungszählung 2011. Es ist darauf hinzuweisen, dass diese Daten nur teilweise fortgeschrieben werden.

Der jährlich erscheinende Wohnungsmarktbericht soll als politische Entscheidungshilfe für die zukünftige Wohnungsbauentwicklung dienen. Zudem stellt der Bericht eine kontinuierliche Vorarbeit für die Neuausweisung der erforderlichen Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan dar.

Die langfristigen Folgen der im Frühjahr 2020 ausgebrochenen Corona-Pandemie sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar. Da der Wohnungsmarktbericht im Wesentlichen den Sachstand des Vorjahres abbildet, können noch keine Rückschlüsse für den Lübecker Wohnungsmarkt gezogen werden. Umso wichtiger ist es den Wohnungsmarktbericht kontinuierlich fortzuführen und die prognostizierte mit der tatsächlichen Entwicklung abzugleichen.





Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | Allgemeine Entwicklung in Deutschland | 6 |
| 2 | Rahmenbedingungen in der Hansestadt Lübeck | 8 |
| 2.1 | Arbeitsmarkt | 8 |
| 2.2 | Pendlerverflechtungen | 9 |
| 3 | Entwicklungen auf der Angebotsseite des Wohnungsmarktes in der HL | 10 |
| 3.1 | Struktur des Wohnungsbestandes | 10 |
| 3.2 | Neubautätigkeit | 13 |
| 3.3 | Miet- und Kaufpreisniveau | 14 |
| 3.4 | Öffentlich geförderter Wohnungsbau | 15 |
| 3.5 | Preisgünstiger Wohnraum | 16 |
| 4 | Entwicklungen auf der Nachfrageseite des Wohnungsmarktes in der HL | 19 |
| 4.1 | Demografische Entwicklung | 19 |
| 4.2 | Entwicklung der Haushalte | 21 |
| 4.3 | Asylleistungsempfänger | 22 |
| 4.4 | Wohngeld | 22 |
| 5 | Bilanz | 24 |
| 6 | Schlussfolgerungen | 28 |



1 Allgemeine Entwicklung in Deutschland

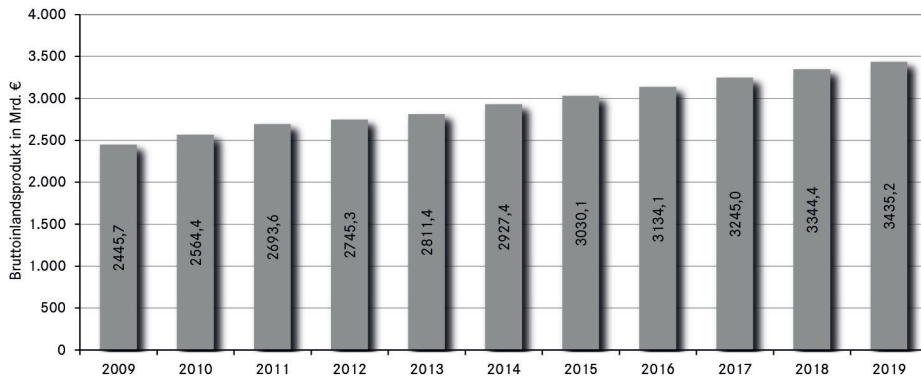


Abb. 1:
Entwicklung Bruttoinlandsprodukt (destatis.de)

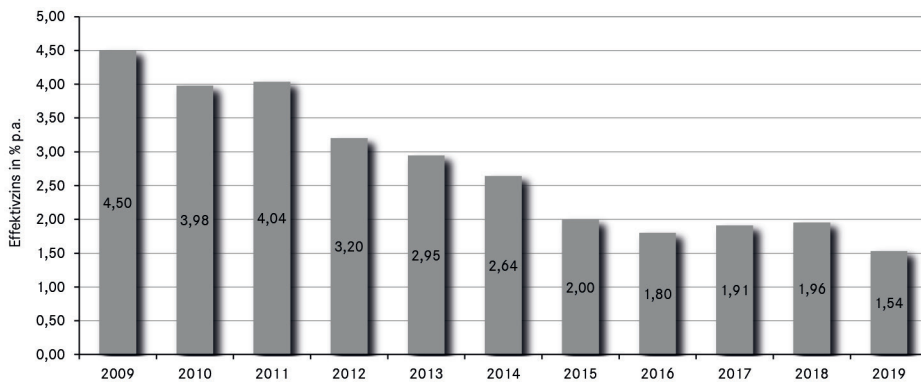


Abb. 2:
Effektivzinssätze Wohnungsbaukredite an private Haushalte (Zinsbindung über 10 Jahre) (bundesbank.de)

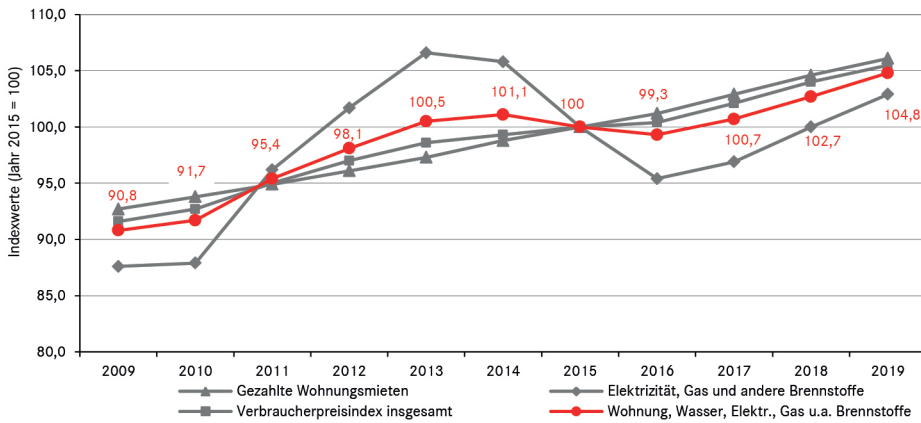


Abb. 3:
Verbraucherpreisindex für Deutschland (destatis.de)

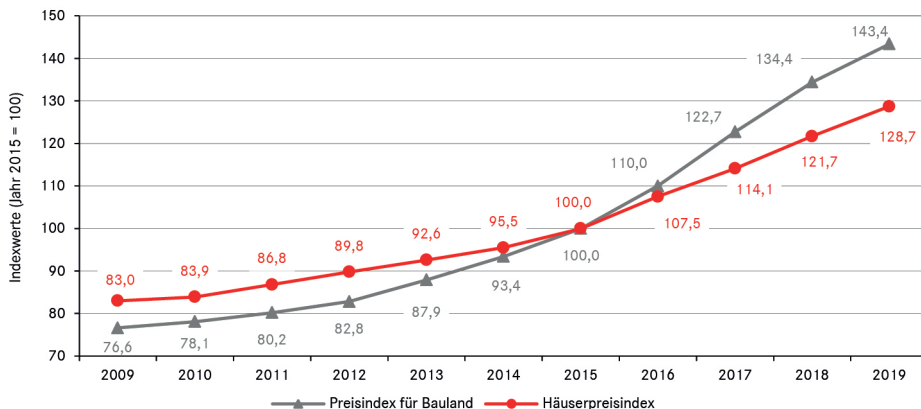


Abb. 4:
Häuserpreisindex und Preisindex für Bauland in Deutschland (destatis.de)



Abb. 5:
Erwerbstätige (mit
Arbeitsort in Deutsch-
land) und Arbeitslo-
senquote aller zivilen
Erwerbspersonen
(destatis.de)

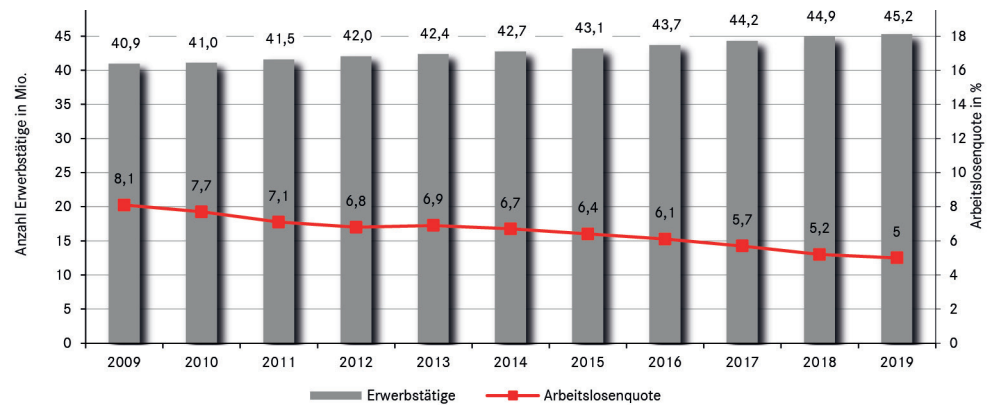
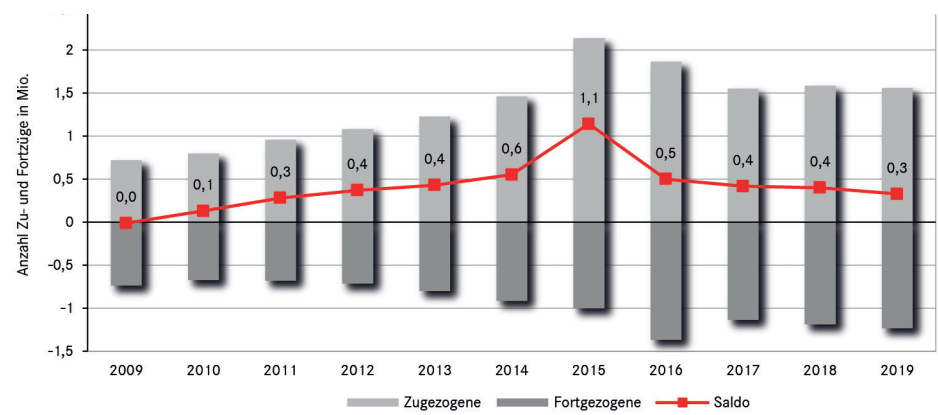


Abb. 6:
Wanderungen von
nichtdeutschen Staats-
angehörigen zwischen
Deutschland und dem
Ausland
(destatis.de)



Trends in Deutschland

- Der konjunkturelle Aufschwung der deutschen Wirtschaft hat sich seit der Wirtschafts- und Finanzkrise im Jahr 2009 fortgesetzt. Die langfristigen wirtschaftlichen Folgen der im Frühjahr 2020 ausgebrochenen Corona-Pandemie sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.
- Der seit 2009 sinkende Effektivzinssatz für Wohnungsbaukredite macht das Investieren in Immobilien attraktiv. Seit 2017 stagniert die Entwicklung des Effektivzinssatzes auf niedrigem Niveau.
- Seit 2009 ist ein stetiger Anstieg der Preise für Wohnimmobilien und Wohnbauland zu verzeichnen. Seit 2016 steigen die Preise für Wohnbauland überproportional an.
- Die Verbraucherpreise für Wohnraum steigen stetig an, wobei auch die Wohnnebenkosten wesentliche Preistreiber sind.
- Seit 2009 ist ein steigender Wanderungsüberschuss von nichtdeutschen Staatsangehörigen zu verzeichnen, mit einem Spitzenwert im Jahr 2015. Seit 2017 stagniert die Zuwanderung auf einem konstanten Niveau.



2 Rahmenbedingungen in der Hansestadt Lübeck

2.1 Arbeitsmarkt

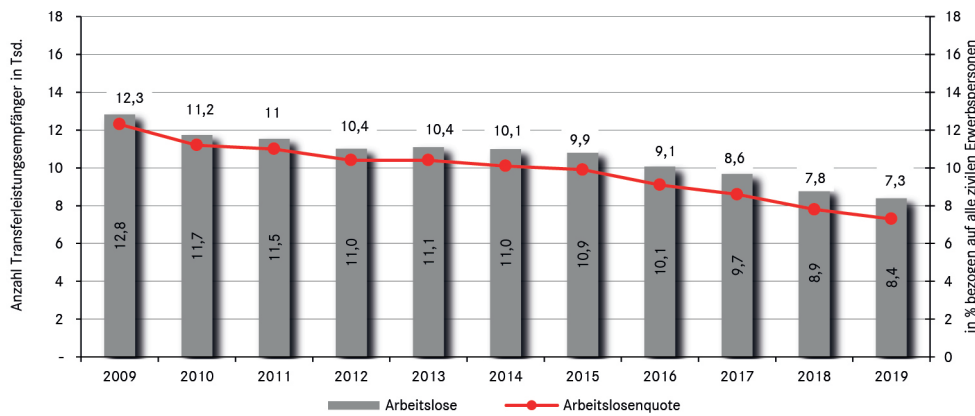


Abb. 7:
Arbeitslosigkeit in
Lübeck
(Bundesagentur für
Arbeit)

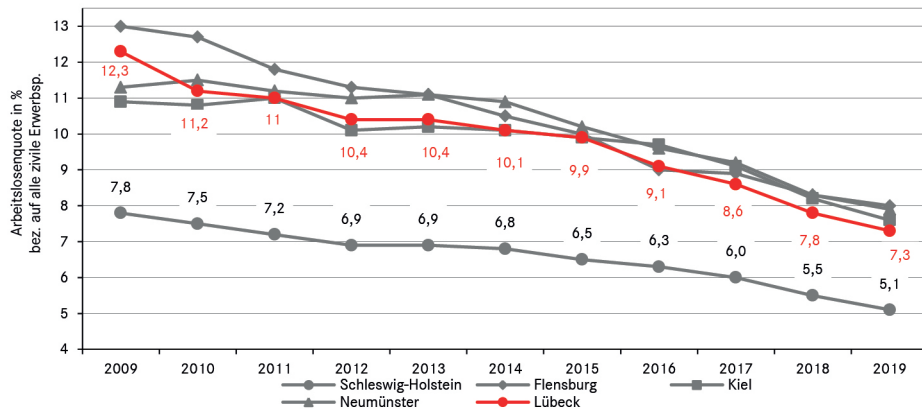


Abb. 8:
Arbeitslosenquote
bezogen auf alle
Erwerbspersonen im
Städtevergleich
(Bundesagentur für
Arbeit)

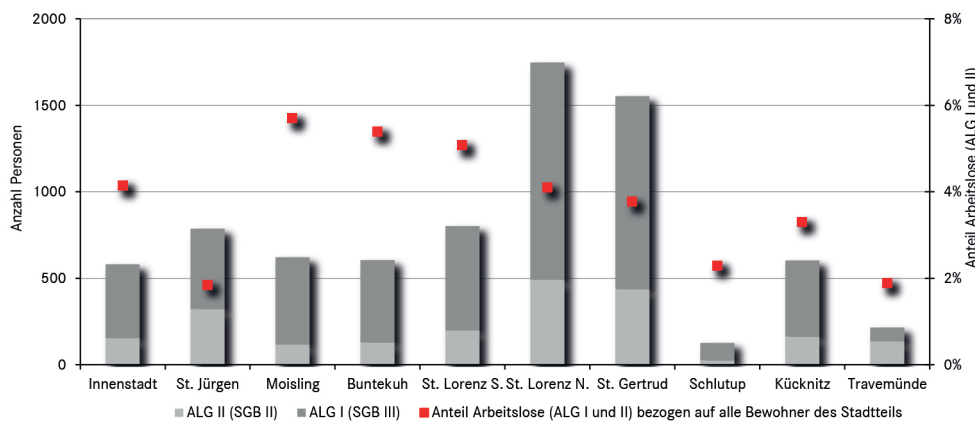


Abb. 9:
Arbeitslose (ALG I und
II) in den Stadtteilen
2019
(Hansestadt Lübeck)



2.2 Pendlerverflechtungen

Abb. 10:
Einpendler nach
Lübeck 2019
(Kartographie:
Statistikstelle HL /
Datenbasis:
Bundesagentur für
Arbeit)

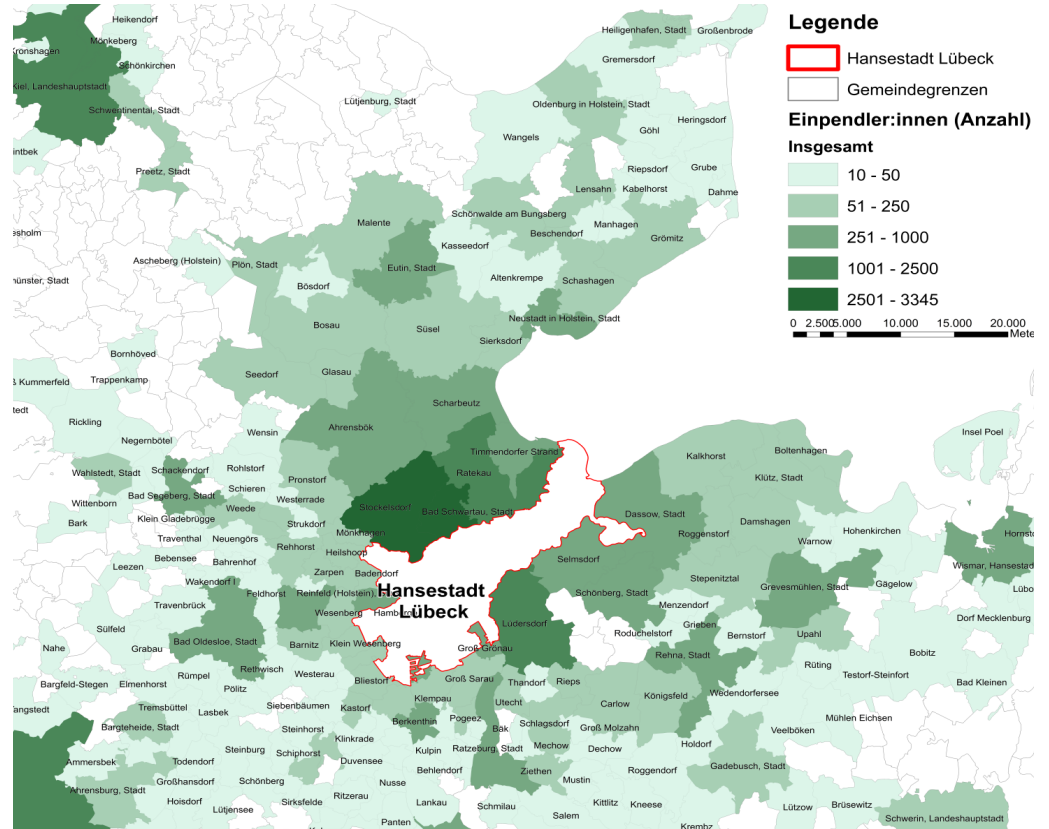
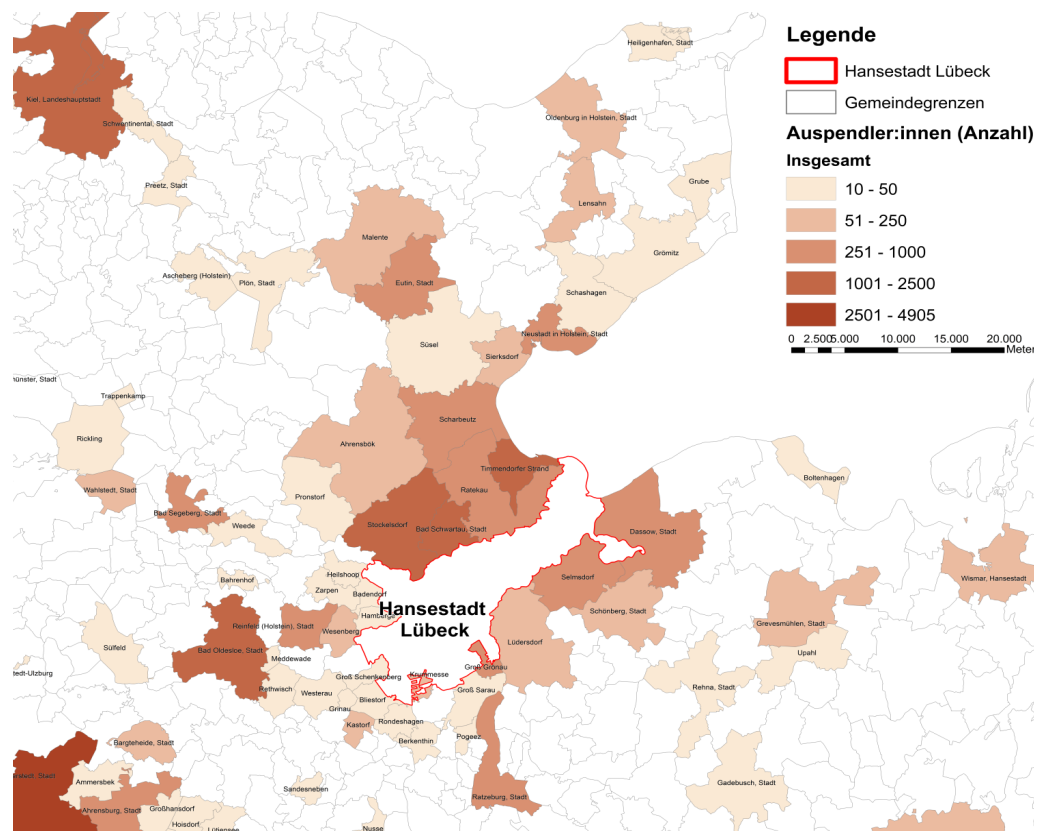


Abb. 11:
Auspendler aus
Lübeck 2019
(Kartographie:
Statistikstelle HL /
Datenbasis:
Bundesagentur für
Arbeit)





Trends in der Hansestadt Lübeck

- Die Arbeitslosenquote liegt wie in den anderen Oberzentren in Schleswig-Holstein über dem Landesdurchschnitt. Sie ist jedoch in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen auf 7,3 Prozent. Die Stadtteile Moisling, Buntekuh und St. Lorenz Süd verzeichnen einen vergleichsweise hohen Anteil an Arbeitslosen (ALG I und II).
- Das positive Pendlersaldo der Hansestadt Lübeck unterstreicht die Bedeutung der Hansestadt Lübeck als Wirtschaftsstandort.
- Es bestehen starke Arbeitsmarktverflechtungen mit dem Umland. Ein Teil der Einpendler kommt als potentielle Zuzügler für die Hansestadt Lübeck in Betracht. Ihre Zahl beläuft sich im Jahr 2019 auf insgesamt 43.805.
- Die hohe Zahl an Auspendlern nach Hamburg ist ein Indiz dafür, dass gerade Lübeck für Auspendler ein attraktiver Wohnstandort ist.

3 Entwicklungen auf der Angebotsseite des Wohnungsmarktes in der Hansestadt Lübeck

3.1 Struktur des Wohnungsbestandes

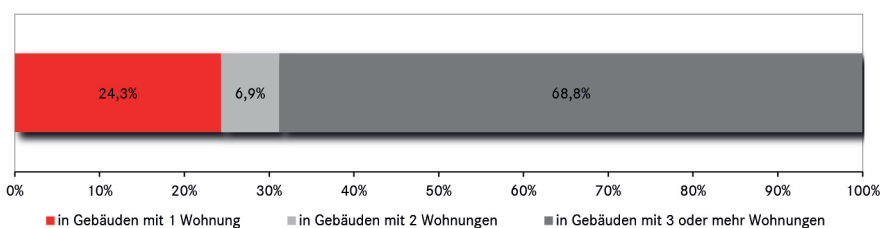


Abb. 12:
Anteile Wohneinheiten
nach Gebäudetyp (inkl.
Ferienwohnungen)
(Statistikamt Nord /
Fortanschreibung GWZ
2011)

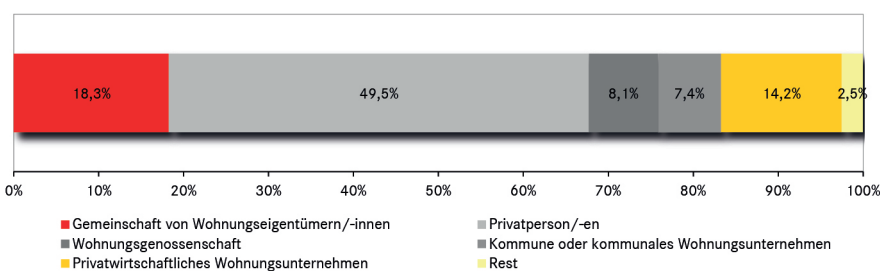


Abb. 13:
Eigentumsverhältnisse
(Statistikamt Nord /
GWZ 2011)



Abb. 14:
Art der Wohnungs-
nutzung
(Statistikamt Nord /
Fortschreibung GWZ
2011)

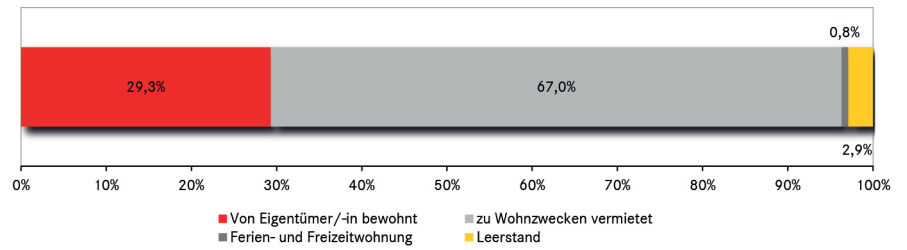


Abb. 15:
Anzahl Wohnungen
nach Anzahl der Räume
(Statistikamt Nord /
Fortschreibung GWZ
2011)

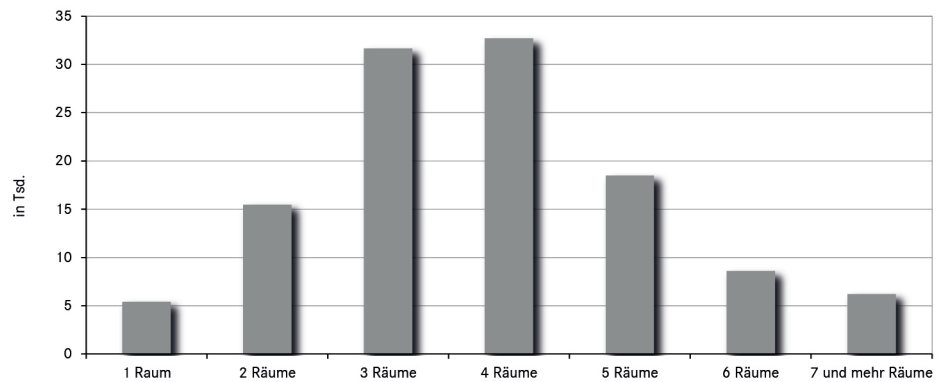


Abb. 16:
Wohnfläche pro Kopf
im Vergleich 2019
(Statistikamt Nord /
Fortschreibung GWZ
2011)

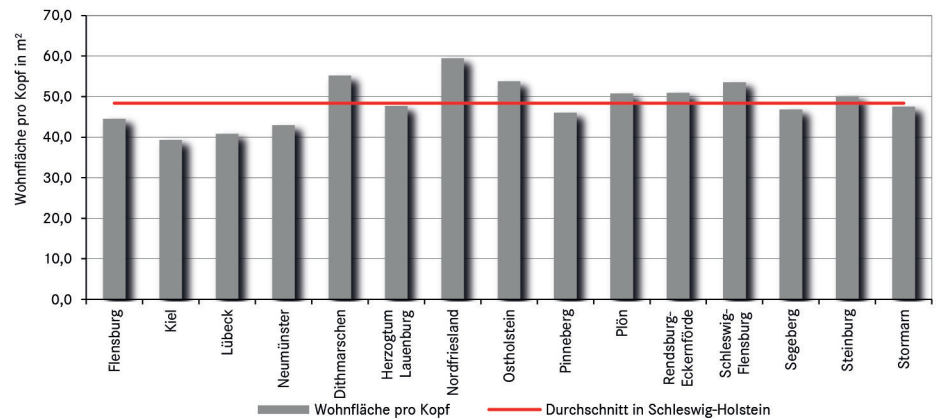
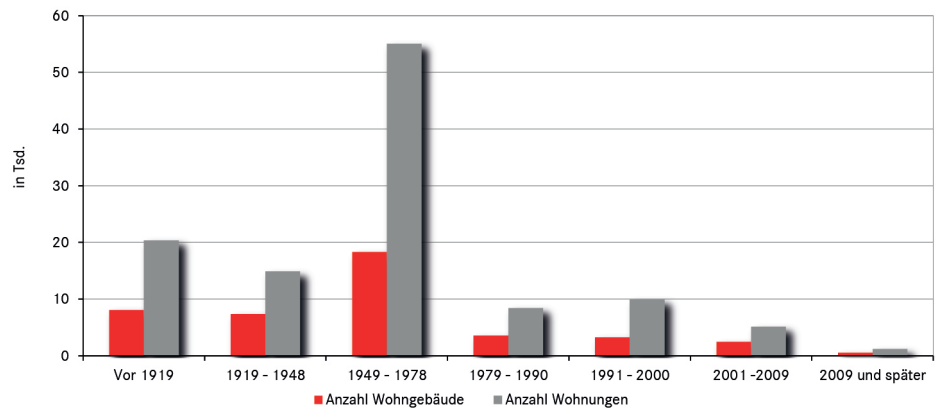


Abb. 17:
Gebäudealter
(Statistikamt Nord /
Zensus 2011)





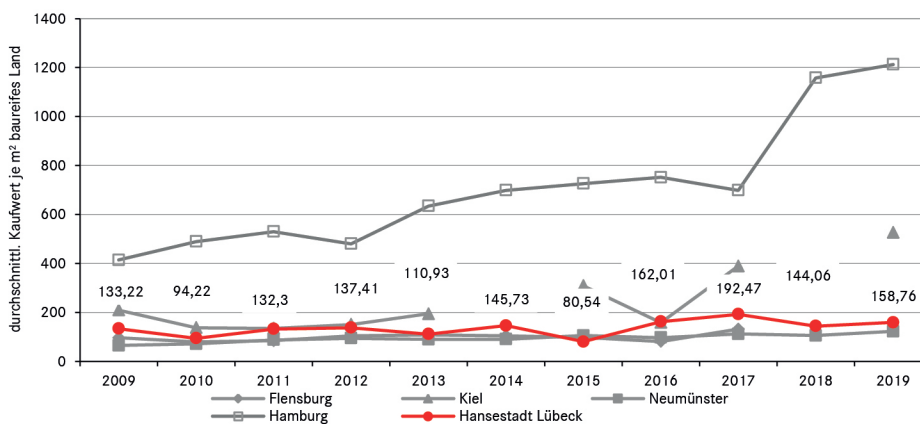
Wohnungsmarktbericht 2020

| Stadtteile | Anteil leerstehender Wohnungen (ohne sanierungsbedingte Leerstände) | | | | | |
|-----------------|--|--------|-------|-------|-------|-------|
| | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
| Buntekuh | 0,90% | 0,40% | 0,50% | 1,50% | 1,30% | 0,50% |
| Innenstadt | 0,70% | 1,80% | 1,40% | 2,00% | 2,10% | 0,30% |
| Kücknitz | 1,30% | 1,30% | 1,30% | 1,40% | 1,10% | 0,60% |
| Moisling | 6,70% | 10,40% | 8,60% | 6,50% | 7,40% | 2,90% |
| Schlutup | 4,10% | 4,70% | 5,00% | 2,00% | 2,30% | 1,20% |
| St. Gertrud | 1,50% | 2,00% | 1,70% | 2,00% | 1,80% | 0,40% |
| St. Jürgen | 0,80% | 0,40% | 0,70% | 1,50% | 0,60% | 0,30% |
| St. Lorenz Nord | 1,00% | 1,00% | 0,90% | 1,50% | 2,10% | 0,90% |
| St. Lorenz Süd | 0,90% | 1,30% | 1,40% | 0,70% | 0,40% | 0,60% |
| Travemünde | 0,90% | 0,50% | 1,30% | 1,20% | 0,40% | 0,70% |
| Gesamtstadt | 1,60% | 2,20% | 1,80% | 2,00% | 2,00% | 0,80% |

Abb. 18:
Leerstandsquote nach
Stadtteilen
(Datenabfrage
Wohnungswirtschaft /
Stand August 2020)

| Wohnungs- größe | Anteil leerstehender Wohnungen (ohne sanierungsbedingte Leerstände) | | | | | |
|----------------------------------|--|-------|-------|-------|-------|-------|
| | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
| bis 50 m ² | 1,50% | 2,30% | 2,20% | 2,80% | 2,80% | 1,20% |
| über 50 bis 60 m ² | 1,20% | 1,10% | 1,30% | 1,70% | 1,20% | 0,40% |
| über 60 bis 75 m ² | 2,10% | 3,10% | 2,20% | 1,80% | 2,40% | 1,00% |
| über 75 bis 85 m ² | 1,00% | 1,70% | 1,60% | 1,50% | 0,80% | 0,50% |
| über 85 m ² | 1,40% | 1,80% | 1,30% | 1,50% | 1,60% | 0,30% |
| Insgesamt | 1,60% | 2,20% | 1,80% | 2,00% | 2,00% | 0,80% |

Abb. 19:
Leerstandsquote
2015 bis 2019 nach
Wohnungsgrößen
(Datenabfrage
Wohnungswirtschaft /
Stand August 2020)



Hinweis: Kaufwerte für Kiel(2014, 2018), Flensburg (2018,2019) liegen nicht vor

Abb. 20:
Entwicklung der durch-
schnittl. Kaufwerte je
m² baureifes Land
(Statistikamt Nord)



3.2 Neubautätigkeit

Abb. 21:
Anzahl genehmigter Wohneinheiten einschließlich Ersatzneubau
(Statistikamt Nord)

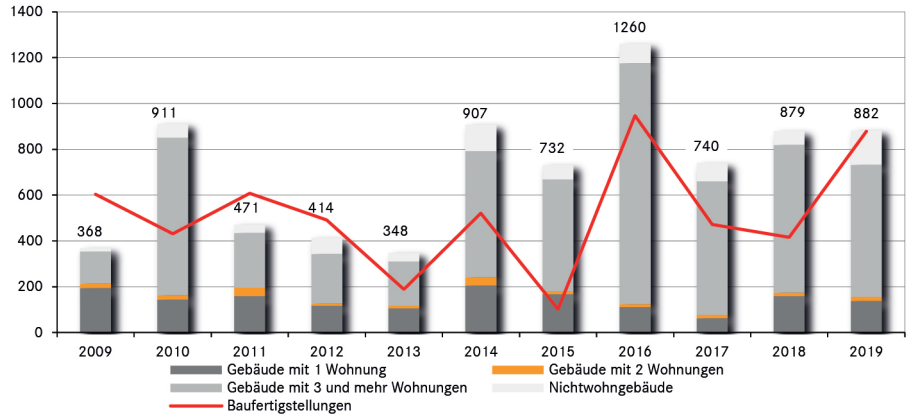


Abb. 22:
Anzahl fertiggestellter Wohneinheiten einschließlich Ersatzneubau
(Statistikamt Nord)

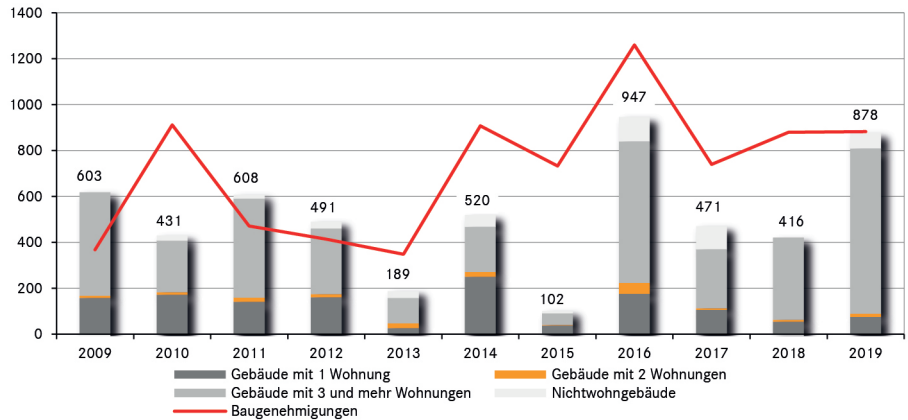


Abb. 23:
Saldo fertiggestellter Wohneinheiten ohne Nutzungsänderungen
(Statistikamt Nord)

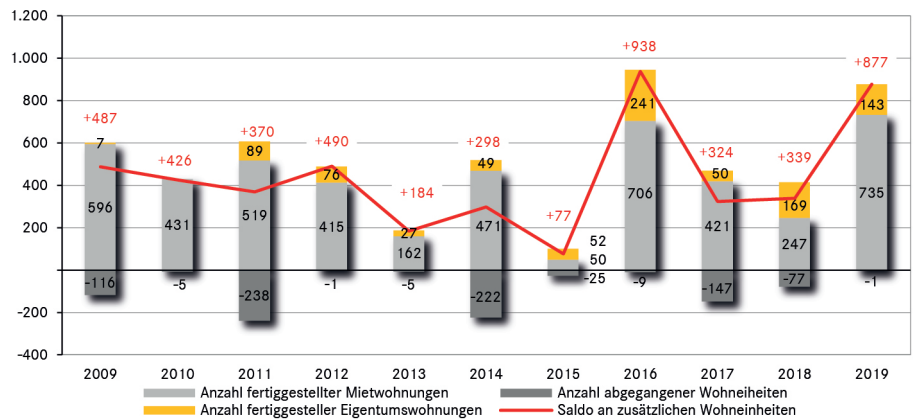
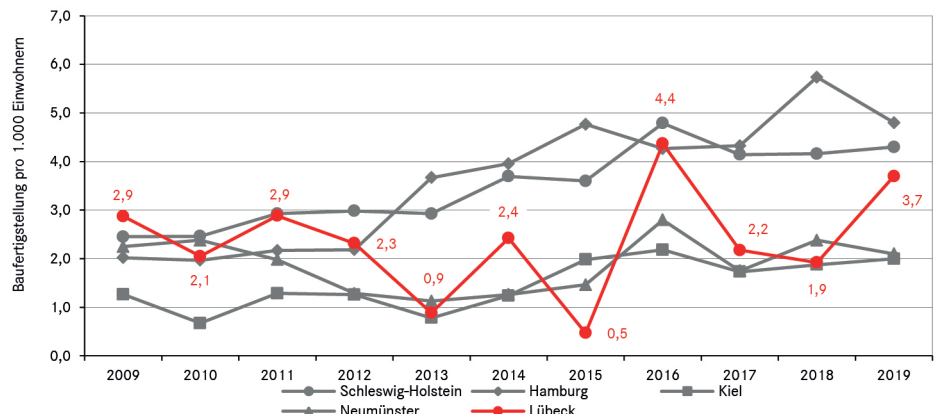


Abb. 24:
Baufertigstellungen pro Tsd. Einwohner
(Statistikamt Nord)





3.3 Miet- und Kaufpreisniveau

| Wohnungsgröße | | 25 bis unter 40 m ² | 40 bis unter 65 m ² | 65 bis unter 85 m ² | 85 und mehr m ² |
|---------------|---|--------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|----------------------------|
| Baujahr | | 1 | 2 | 3 | 4 |
| bis 1918 | A | 8,19 | 7,69 | 7,12 | 7,3 |
| | | 7,00 - 10,21 | 6,59 - 9,03 | 6,03 - 8,23 | 6,03 - 8,92 |
| 1919-1948 | B | 6,76 | 6,35 | 6,57 | 6,3 |
| | | 6,19 - 7,53 | 5,57 - 7,43 | 5,53 - 8,00 | 5,50 - 7,24 |
| 1949-1957 | C | 6,06 | 5,99 | 6,74 | - |
| | | 5,53 - 6,89 | 5,33 - 7,02 | 6,10 - 7,53 | |
| 1958-1968 | D | 6,73 | 5,87 | 5,64 | - |
| | | 5,53 - 8,00 | 4,92 - 7,00 | 4,90 - 6,33 | |
| 1969-1978 | E | 6,37 | 6,26 | 5,34 | 4,98 |
| | | 4,82 - 7,79 | 4,61 - 7,79 | 4,44 - 6,04 | 4,23 - 6,04 |
| 1979-1990 | F | | 6,82 | 6,79 | 6,81 |
| | | | 5,69 - 8,04 | 5,65 - 8,03 | 5,10 - 8,48 |
| 1991-2001 | G | 6,63 | 7,41 | 8 | 7,78 * |
| | | 5,73 - 7,35 | 6,50 - 8,05 | 7,08 - 8,65 | 6,49 - 9,48 |
| 2002-2017 | H | | 8,29 | 8,05 | 8,34 |
| | | | 7,18 - 9,15 | 7,17 - 8,90 | 7,40 - 9,70 |

* Hinweise: - = keine ausreichende Datengrundlage vorhanden

* = geringe Fallzahl (Aussagekraft begrenzt)

Abb. 25
Mietspiegel 2018
(Hansestadt Lübeck,
Mietspiegel 2018)

Informationen zum
Mietspiegel siehe
website: <https://www.luebeck.de/de/stadt-leben/bauen-und-wohnen/mietspiegel/>

| Baujahr | bis 1918 | 1919-1948 | 1949-1957 | 1958-1968 | 1969-1978 | 1979-1990 | 1991-2001 | 2002-2017 |
|---------------------|----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| | A | B | C | D | E | F | G | H |
| Durchschnitt 2018 | 7,53 | 6,41 | 6,08 | 5,94 | 5,69 | 6,81 | 7,68 | 8,19 |
| Durchschnitt 2016 | 7,03 | 5,95 | 5,74 | 5,89 | 5,49 | 6,81 | 7,62 | 8,62 |
| Veränderung absolut | 0,50 | 0,46 | 0,34 | 0,05 | 0,20 | 0,00 | 0,06 | -0,43 |
| 2018 zu 2016 | | | | | | | | |
| Veränderung relativ | 7% | 8% | 6% | 1% | 4% | 0% | 1% | -5% |
| 2018 zu 2016 | | | | | | | | |

Abb. 26:
Vergleich der Mietek-
werte 2018 und 2016
- Nettokaltmiete in €
/m²
(Hansestadt Lübeck,
Methodenbericht Miet-
spiegel 2018)



Abb. 27:
Entwicklung der durchschnittl. Kaufwerte je m² baureifes Land (Statistische Ämter des Bundes und der Länder)

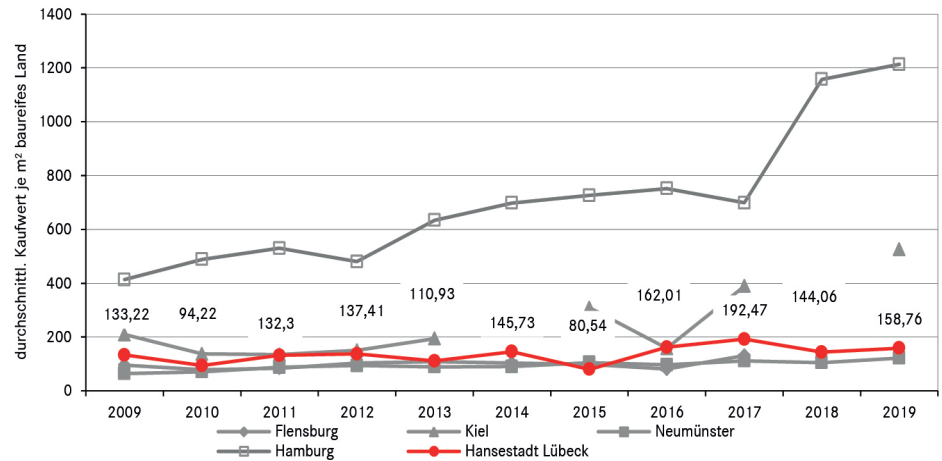
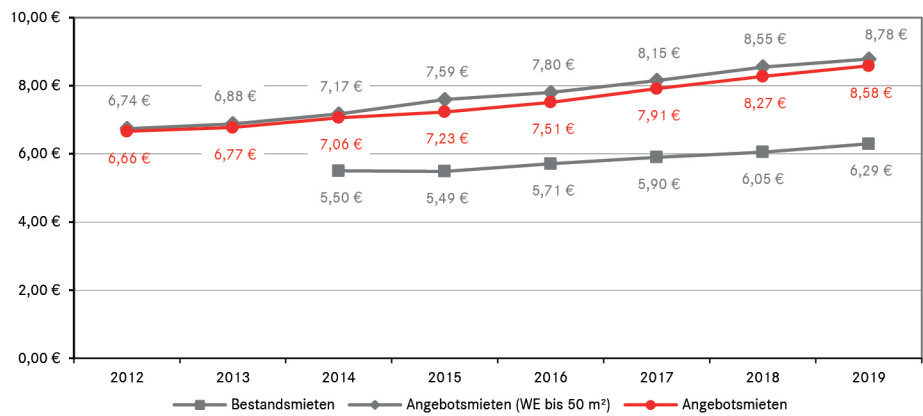
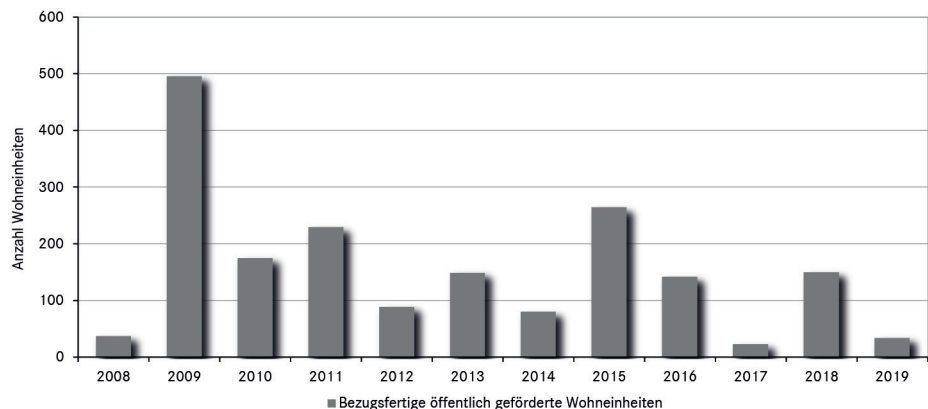


Abb. 28
Entwicklung der Bestands- und Angebotsmieten (Auswertung Daten Immobilienwirtschaft - Bestandsmieten und empirica-systeme Marktdatenbank - Angebotsmieten)



3.4 Öffentlich geförderter Wohnungsbau

Abb. 29
Fertigstellung bezugsfertiger öffentlich geförderter Wohneinheiten (Hansestadt Lübeck)





Wohnungsmarktbericht 2020

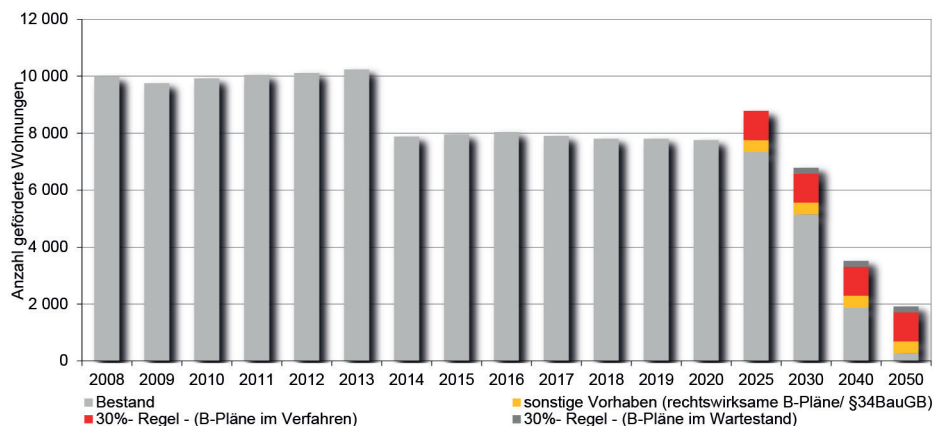


Abb. 30:
Schätzung der
Entwickl. des öffentl.
gef. Wohnungsbestan-
des bis 2050 (unter
Berücks. mögl. Neu-
bauten)
(Hansestadt Lübeck)

| Jahr | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020* |
|--------|------|------|------|------|-------|
| Anzahl | 302 | 226 | 273 | 232 | 138 |

HINWEIS: Anzahl der an die Wohnungsvermittlung aufgrund von bestehenden Benennungsrechten zur Vermittlung frei gemeldeten Wohnungen pro Jahr/ * Stand: 31.08.2020

Abb. 31:
Freimeldungen ge-
förderter Wohnungen
aufgrund von Benen-
nungsrechten
(Hansestadt Lübeck)

3.5 Preisgünstiger Wohnraum

| Stadtteile | durchschnittl. Kaltmiete pro m ² | | | |
|-----------------|---|--|---|---|
| | Bestandsmieten Wohnungswirtschaft | | | Auswertung An- gebotsmieten (n = 4.660) |
| | Insgesamt (n = 26.495) | freifinanzierte Wohnungen (n = 19.554) | öffentlich geförder- te Wohnungen (n = 6.941) | |
| Buntekuh | 5,48 € | 5,52 € | 5,38 € | 8,01 € |
| Innenstadt | 7,03 € | 7,12 € | 6,24 € | 9,16 € |
| Kücknitz | 5,93 € | 6,13 € | 5,68 € | 7,12 € |
| Moisling | 5,36 € | 5,24 € | 5,61 € | 7,44 € |
| Schlutup | 5,40 € | 5,37 € | 5,73 € | 8,00 € |
| St. Gertrud | 6,78 € | 6,95 € | 5,91 € | 8,32 € |
| St. Jürgen | 6,85 € | 7,02 € | 6,08 € | 8,91 € |
| St. Lorenz Nord | 6,06 € | 6,14 € | 5,95 € | 8,32 € |
| St. Lorenz Süd | 6,45 € | 6,85 € | 5,45 € | 8,92 € |
| Travemünde | 6,20 € | 6,70 € | 5,39 € | 9,64 € |
| Gesamtstadt | 6,29 € | 6,47 € | 5,78 € | 8,58 € |

Abb. 32:
Durchschnittliche Be-
stands und Angebots-
kaltmiete pro m²
(Daten Immobilienwirt-
schaft - Bestandsmie-
ten und empirica-sys-
teme Marktdatenbank
- Angebotsmieten)

HINWEIS: Die Tabelle umfasst ausschließlich die durchsch. Mieten der Lübecker Wohnungsunternehmen. Aufgrund unterschiedlicher Datenbasis sind die Ergebnisse der Auswertung nicht mit den Ergebnissen des Mietspiegels vergleichbar.



Abb. 33:
Preisgünstige Wohnungen nach Wohngeldhöchstbeträgen 2019 (Daten Immobilienwirtschaft - Bestandsmieten und Daten empirica-systeme Marktdatenbank - Angebotsmieten)

| Definition 1: Preisgünstiger Wohnraum | | | Anteil preisgünstige Wohnungen | |
|---------------------------------------|-------------------------------|--|---|---------------------------------------|
| Anzahl Personen | Wohnungsgröße | Wohngeldhöchstbetrag (Bruttokaltmiete) * | Auswertung Bestandsmieten Immobilienwirtschaft (n = 26.495) | Auswertung Angebotsmieten (n = 4.660) |
| 1 Person | bis 50 m ² | 478,00 € | 95% | 58% |
| 2 Personen | über 50 bis 60 m ² | 579,00 € | 93% | 53% |
| 3 Personen | über 60 bis 75 m ² | 689,00 € | 94% | 51% |
| 4 Personen | über 75 bis 85 m ² | 803,00 € | 90% | 32% |
| 5 oder mehr Personen | über 85 m ² | 918,00 € | 78% | 20% |
| Insgesamt | - | - | 93% | 48% |

* Anpassung der Wohngeldhöchstbeträge zum 01.01.2020

Abb. 34:
Preisgünstige Wohnungen nach Mietobergrenzen 2019 (§ 22 SGB II bzw. § 35 SGB XII) (Daten Immobilienwirtschaft - Bestandsmieten und empirica-systeme Marktdatenbank - Angebotsmieten)

| Definition 2: Preisgünstiger Wohnraum | | | Anteil preisgünstige Wohnungen | |
|---------------------------------------|-------------------------------|---|---|---------------------------------------|
| Anzahl Personen | Wohnungsgröße | Mietobergrenzen (MOG) (Bruttokaltmiete) * | Auswertung Bestandsmieten Immobilienwirtschaft (n = 26.495) | Auswertung Angebotsmieten (n = 4.660) |
| 1 Person | bis 50 m ² | 413,00 € | 86% | 31% |
| 2 Personen | über 50 bis 60 m ² | 461,00 € | 68% | 8% |
| 3 Personen | über 60 bis 75 m ² | 536,00 € | 62% | 7% |
| 4 Personen | über 75 bis 85 m ² | 649,00 € | 65% | 3% |
| 5 oder mehr Personen | über 85 m ² | 731,00 € | 43% | 3% |
| Insgesamt | - | - | 70% | 14% |

* Anpassung der Mietobergrenzen zum 01.01.2019

Trends in der Hansestadt Lübeck

- Ca. zwei Drittel aller Wohnungen sind in Mehrfamilienhäusern und ein Drittel aller Wohnungen sind Ein- bzw. Zweifamilienhäuser.
- Ca. 50 % der Wohnungen sind im privaten Eigentum und die Wohneigentumsquote liegt bei ca. 29 %.
- Der Schwerpunkt des Wohnungsbestandes (in Ein-, Doppel- und Mehrfamilienhäusern) weist eine Raumzahl von 3-4 Räumen auf. Der Anteil kleinerer Wohnungen ist relativ gering im Verhältnis zum Gesamtbestand.
- Bei den lokalen Wohnungsunternehmen liegt die Leerstandsquote in der Gesamtstadt bei ca. 0,8 %. Damit liegt die Leerstandsquote auf einem deutlich niedrigeren Niveau als in den Vorjahren. Die teilweise sehr geringen Leerstandsquoten, wie bspw. in St. Jürgen oder Innenstadt verdeutlichen eine hohe Nachfrage in diesen Stadtteilen.



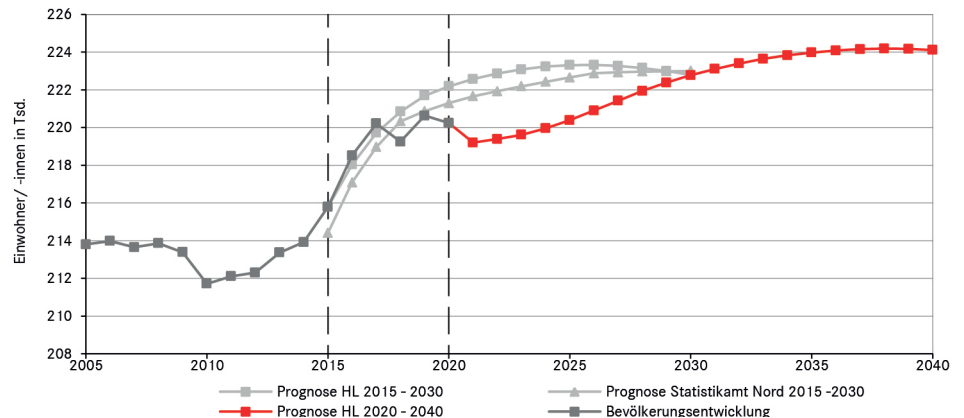
- Von 2009 bis 2019 wurden im Durchschnitt für ca. 720 Wohneinheiten Baugenehmigungen erteilt und ca. 515 Wohneinheiten (inkl. Ersatzneubauten) fertiggestellt.
- Der Nettozuwachs an zusätzlichen Wohneinheiten lag durchschnittlich bei 440 Wohneinheiten. Seit 2013 liegt die Anzahl der Baugenehmigung regelmäßig über der Anzahl der Baufertigstellungen, weshalb in den kommenden Jahren theoretisch mit einer steigenden Anzahl von fertiggestellten Wohneinheiten zu rechnen ist.
- Gegenüber dem Lübecker Mietspiegel 2016 kann im Lübecker Mietspiegel 2018 ein Anstieg der durchschnittlichen, gewichteten, rechnerischen Nettokaltmiete um 0,39 Euro je Quadratmeter Wohnfläche (im Folgenden €/m²) bzw. um 6,3 % festgestellt werden. Dieses entspricht einer jährlichen Steigerung von 3,1 % und liegt damit über der durchschnittlichen Preissteigerung des Lebenshaltungskostenindex für Deutschland. Die gegenüber dem Lebenshaltungskostenindex höhere Mietpreissteigerung kann in vielen deutschen Städten festgestellt werden. Insgesamt ergibt sich im Lübecker Mietspiegel eine durchschnittliche Nettokaltmiete je Quadratmeter Wohnfläche und Monat für eine frei finanzierte Wohnung von 6,64 Euro.
- Der Anteil der preisgünstigen Wohnungen liegt 2019 bei 70 % (Mietobergrenzen) bzw. 93 % (Wohngeldhöchstbetrag) in Bezug auf die Bestandsmieten (Bruttokaltmiete). Bei den für Neuvermietungen relevanten Angebotsmieten liegt der Anteil an preisgünstigen Wohnungen mit 14 % (Mietobergrenzen) bzw. 48 % (Wohngeldhöchstbetrag) deutlich niedriger. Die für die Neuvermietung relevanten Angebotsmieten liegen durchschnittlich deutlich über den Bestandsmieten. Die jährliche durchschnittliche Mietpreissteigerung bei den Angebotsmieten entspricht 3,6 %. Die Angebotsmieten für kleinere Wohnungen bis zu 50 qm Wohnfläche liegen erwartungsgemäß leicht oberhalb der durchschnittlichen Angebotsmieten.
- Aktuell bestehen 7.710 geförderte Wohneinheiten in der Hansestadt Lübeck. Bis 2030 werden rd. 3.700 Wohnungen aus der Belegungsbindung fallen. Seit 2010 wurden jährlich rd. 133 bezugsfertige öffentliche geförderte Wohneinheiten geschaffen. Im Jahr 2019 wurden 34 geförderte Wohnungen fertiggestellt. Es handelt sich hierbei um Neubauten. Nach dem jetzigen Planungsstand können bis zu 1.630 geförderte Wohneinheiten geschaffen werden.
- Frei werdende Wohnungen, für die die Hansestadt Lübeck aufgrund einer Mitförderung Benennungsrechte hat, werden dem Bereich Soziale Sicherung zur Vermittlung frei gemeldet. Das Team Wohnungsvermittlung schlägt dem Vermieter nach Dringlichkeit und Verfügbarkeit wohnungssuchende Haushalte vor, die Auswahl trifft der Vermieter. In der Wohnungsvermittlung waren mit Stichtag 31.12.2019 1.304 Haushalte wohnungssuchend gemeldet. Größte Gruppe sind die Einpersonenhaushalte mit 53,8% der wohnungssuchend gemeldeten Haushalte. 19,6% der wohnungssuchend gemeldeten Haushalte bestehen aus 4 und mehr Personen.
- Die Bestandsmieten im freifinanzierten Wohnungsbau (Daten Immobilienwirtschaft) liegen nur geringfügig über den Bestandsmieten im öffentlich geförderten Wohnungsbau.



4 Entwicklungen auf der Nachfrageseite des Wohnungsmarktes in der Hansestadt Lübeck

4.1 Demografische Entwicklung

Abb. 35: Bevölkerungsentwicklung und Vergleich der Prognosen HL und Statistikamt Nord 2015 - 2030 (Hansestadt Lübeck / Statistikamt Nord)



HINWEIS: Die Bevölkerungsprognose der Hansestadt Lübeck nutzt das Melderegister als Datengrundlage. Die Prognose des Statistikamts Nord basiert auf einer Fortschreibung der Ergebnisse des Zensus 2011. Aufgrund der verschiedenen Datengrundlagen weicht die Bevölkerungsanzahl im Ausgangsjahr ab.

Weitere Informationen zur städtischen Bevölkerungsprognose 2020 - 2040 finden Sie unter: <https://www.luebeck.de/de/rathaus/verwaltung/statistik/veroeffentlichungen/index.html>

Abb. 36: Determinanten der Bevölkerungsentwicklung (Statistikamt Nord)

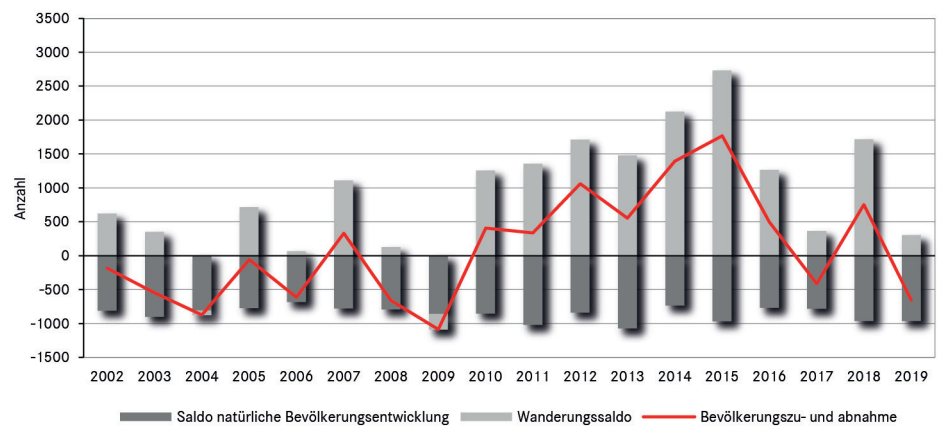
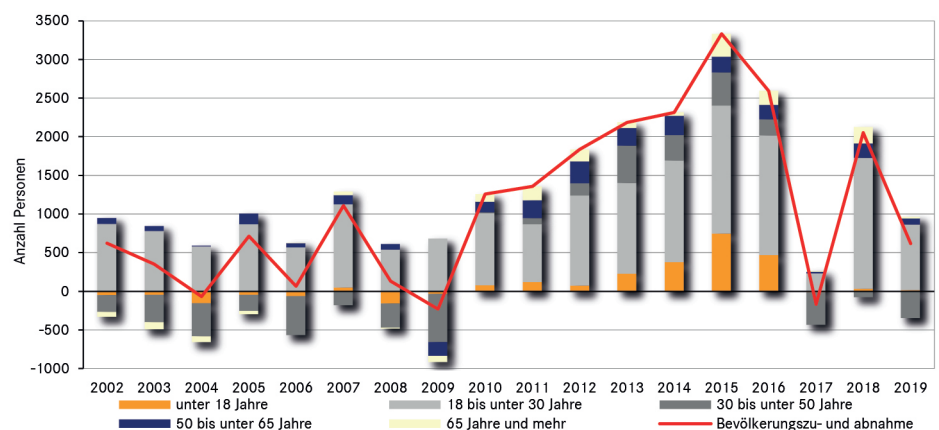


Abb. 37: Wanderungssalden nach Altersklassen (Hansestadt Lübeck - Auswertung Melderegister)





Wohnungsmarktbericht 2020

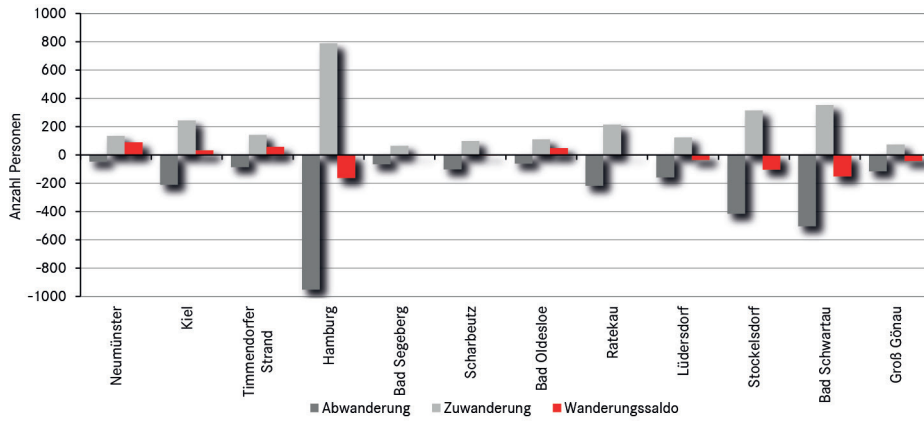


Abb. 38:
Wanderungssaldo nach
ausgewählten Ziel- und
Herkunftsgebieten
2019
(Hansestadt Lübeck)

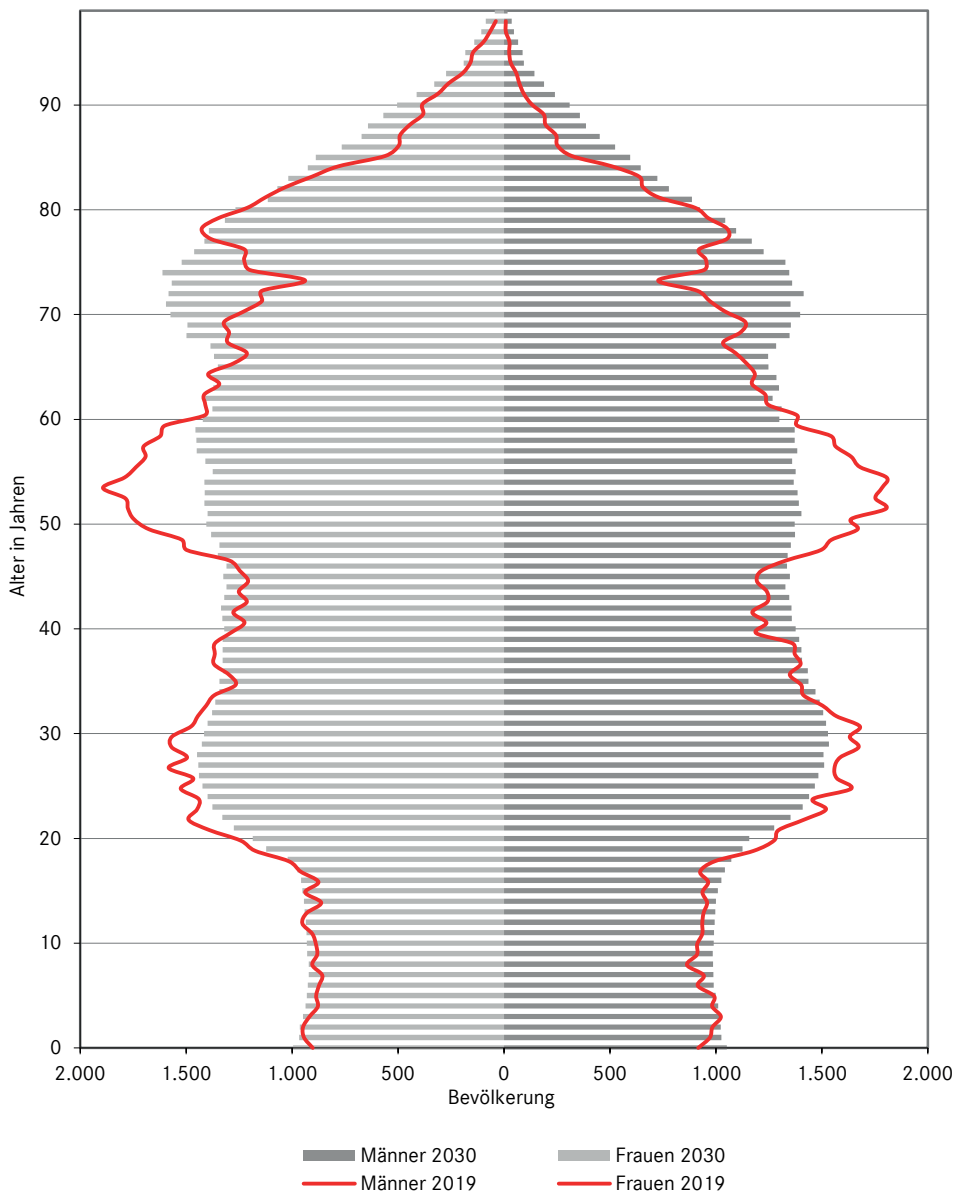
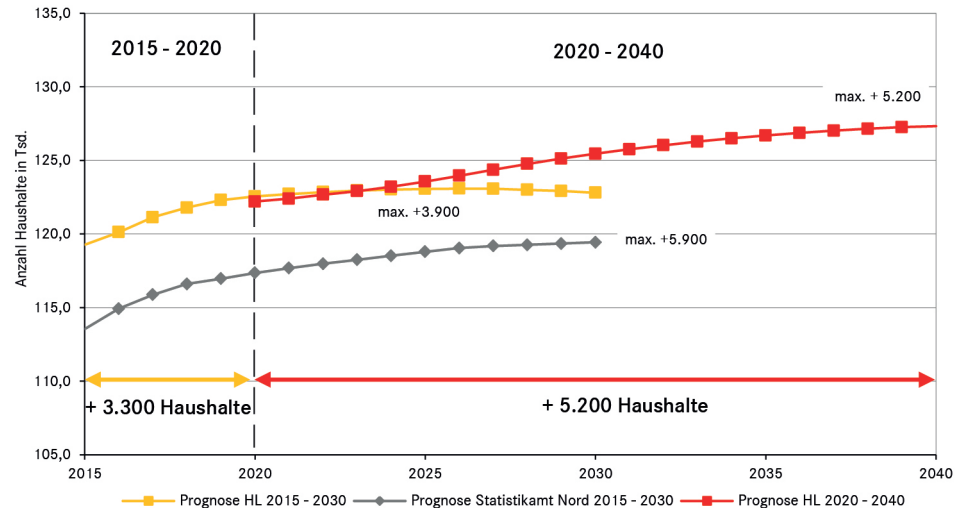


Abb. 39:
Vergleich Alterspyra-
mide 2019 und 2040
(Hansestadt Lübeck)



4.2 Entwicklung der Haushalte

Abb. 40:
Vergleich der Haushaltsprognosen von der HL und dem Statistikamt Nord
(Hansestadt Lübeck, Statistikamt Nord)



HINWEIS: Die Anzahl und Struktur der Haushalte wird in keiner regelmäßigen Erhebung erfasst. Zur Ermittlung des Status Quo der Haushalte nutzt die Statistikstelle der Hansestadt Lübeck Daten aus dem Melderegister, welche durch Haushaltsgenerierungsverfahren (HHGEN) aufbereitet wurden, und das Statistikamt Nord aus dem Mikrozensus 2014 und dem Zensus 2011. Aufgrund der verschiedenen Methoden weicht die Anzahl der Haushalte im Ausgangsjahr voneinander ab.

Weitere Informationen zur städtischen Haushaltsprognose 2020 - 2040 finden Sie unter: <https://www.luebeck.de/de/rathaus/verwaltung/statistik/veroeffentlichungen/index.html>

Abb. 41:
Haushaltsgröße -
Anzahl Personen
(Hansestadt Lübeck)

| Jahr Stand jeweils 31.12 | 1 Person | 2 Personen | 3 Personen | 4 und mehr Personen | Haushalte insgesamt |
|--------------------------------|----------|------------|------------|------------------------|------------------------|
| 2019 | 64.515 | 33.769 | 12.539 | 11.376 | 122.199 |
| 2030 | 69.366 | 32.675 | 12.371 | 11.339 | 125.751 |
| 2019 - 2030 | 4.851 | - 1.094 | - 167 | - 37 | 3.552 |
| 2039 | 70.442 | 33.205 | 12.344 | 11.348 | 127.338 |
| 2019 - 2039 | 5.927 | - 564 | - 195 | - 29 | 5.139 |



4.3 Asylleistungsempfänger

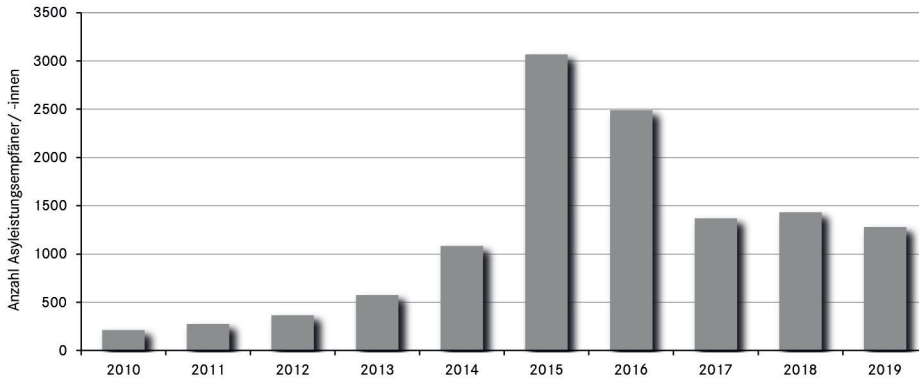


Abb. 42:
Anzahl Asylleistungsempfänger/-innen
(Hansestadt Lübeck)

4.4 Wohngeld

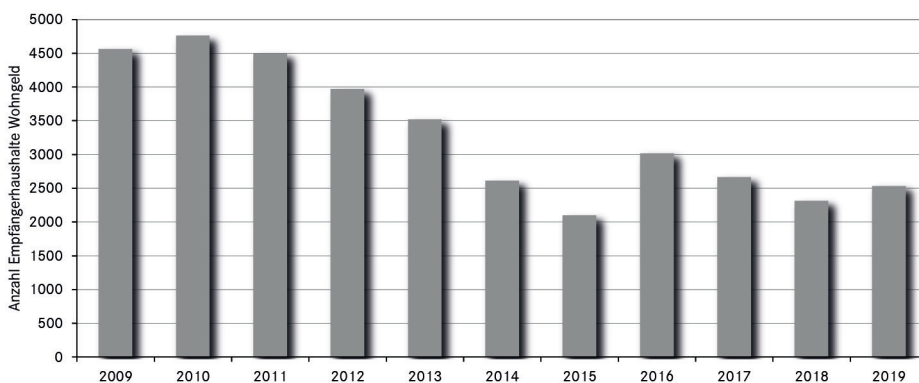


Abb. 43:
Empfängerhaushalte von Wohngeld
(Hansestadt Lübeck)

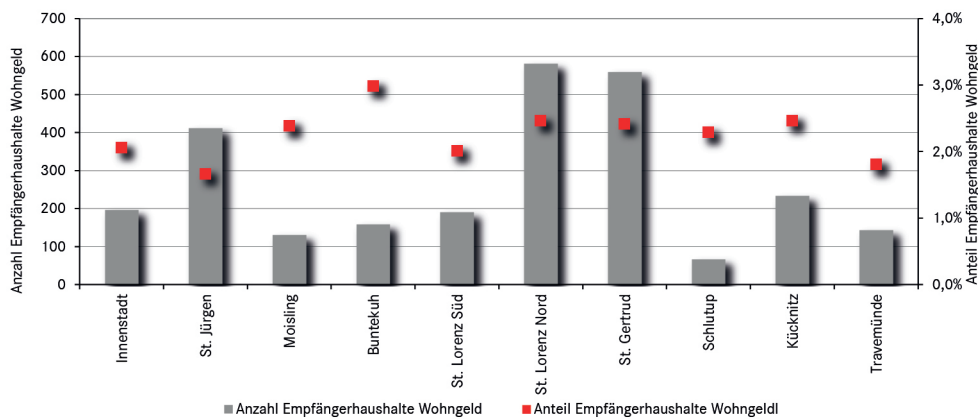


Abb. 44:
Empfängerhaushalte von Wohngeld nach Stadtteilen 2019
(Hansestadt Lübeck)



Trends: Nachfrageseite des Wohnungsmarktes

- Von 2009 bis 2016 kam es aufgrund des in allen Altersklassen positiven Wanderungssaldos zu einem kontinuierlichen Bevölkerungswachstum in der Hansestadt Lübeck. In den letzten drei Jahren blieb die Bevölkerungszahl mit rd. 220.000 Personen, abgesehen von leichten Schwankungen aufgrund der sich ändernden Wanderungsbilanzen, auf einem relativ konstanten Niveau.
- Seit kurzem liegt eine neue Bevölkerungs- und Haushaltsprognose der kommunalen Statistikstelle der Hansestadt Lübeck für den Zeitraum 2020 bis 2040 vor. In der alten Bevölkerungsprognose für den Zeitraum zwischen 2015 bis 2030 wurden rd. 7.500 zusätzliche Einwohner:innen und rd. 3.900 zusätzliche Haushalte (und damit Wohneinheiten) prognostiziert. Laut der aktuellen Lübecker Prognose wird die Bevölkerung bis in das Jahr 2040 voraussichtlich um ca. 4.000 Personen auf 224.000 Einwohner ansteigen. In den darauffolgenden Jahren wird die Einwohnerzahl aufgrund der Auswirkungen des demographischen Wandels abnehmen.
- Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Bevölkerungsprognose 2020 bis 2040 mit gewissen Unsicherheiten verbunden. Deswegen müssen die Ergebnisse der Bevölkerungsprognose kontinuierlich mit der tatsächlichen Entwicklung abgeglichen werden. Der grundsätzliche Wachstumstrend der Lübecker Prognose spiegelt sich auch in der Prognose der alten Lübecker Bevölkerungsprognose aus dem Jahr 2015 und der Vorausberechnung des Statistikamtes Nord aus dem Jahr 2016 wieder.
- Nach der Prognose der Statistikstelle der HL wird die Anzahl der Haushalte aufgrund von Singularisierungsprozessen stärker ansteigen als die Bevölkerungszahl. Ab 2020 steigt diese bis zum Jahr 2040 voraussichtlich um 5.200 auf über 127.000 Haushalte an. Die Zahl der Haushalte bildet die Grundlage zur Ermittlung der erforderlichen Wohneinheiten.
- Die Zahl und der Anteil der Senioren wird sich weiter erhöhen. Ab 2025 erreichen geburtenstarken Jahrgänge („Babyboomer“) das Seniorenalter.



5. Bilanz

- Der zusätzliche Bedarf an Wohneinheiten (WE) für den Zeitraum zwischen 2020 und 2040 errechnet sich aus dem Zuwachs an Haushalten ergänzt um eine Fluktuationsreserve von rd. 2,0 Prozent. Dies entspricht einem Zusatzbedarf von rd. 5.300 WE innerhalb des Prognosezeitraums. Theoretisch sind mit rd. 6.400 WE bereits ausreichend Flächenpotenziale identifiziert, um diesen Zusatzbedarf zu befriedigen (siehe Projekte der Kategorien A-D). Angesichts der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt sollte im Rahmen der Flächennutzungsplanneuaufstellung geprüft werden, ob zusätzlich ein Nachholbedarf angesetzt wird. Laut der alten Haushaltsprognose der Statistikstelle der HL aus dem Jahr 2015 wurde für den Zeitraum bis 2020 ein zusätzlicher Bedarf von rd. 3.500 WE ermittelt. Tatsächlich wurde in diesem Zeitraum Baurecht für rd. 2.200 zusätzliche WE durch Bauleitplanungen und auf Flächen im städtischen Eigentum geschaffen (siehe Projekte der Kategorien O, A und B).

| | |
|---|------------|
| Bedarf Prognose HL 2015 - 2020 | 3.500 WE* |
| geschaffenes Planungsrecht 2015 -2020 (Projekte Kategorien O, A und B) | - 2.200 WE |
| Nachholbedarf Prognose HL 2015 - 2020 | 1.300 WE |

*Hinweis : 2015 wurde ein Gesamtbedarf von 3.900 WE prognostiziert, davon aber lediglich 3.500 WE bis 2020.

- Damit errechnet sich der voraussichtliche Gesamtbedarf an Wohneinheiten in dem Zeitraum zwischen 2020 und 2040 aus dem Zusatzbedarf von rd. 5.300 WE und einem Nachholbedarf von rd. 1.300 WE. Somit ergibt sich ein zusätzlicher Gesamtbedarf von 6.600 WE.

| | |
|---------------------------------------|------------|
| Bedarf Prognose HL 2020 - 2040 | 5.300 WE |
| Nachholbedarf Prognose HL 2015 - 2020 | + 1.300 WE |
| Gesamtbedarf bis 2040 | 6.600 WE |

- Die bestehenden Wohnbauflächenpotenziale belaufen sich im Lübecker Stadtgebiet im Falle des hier angesetzten Nachholbedarfs auf rd. 4.800 WE (siehe Projekte der Kategorien C und D). Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans müssten nach der überschlägigen Berechnung neben den bereits identifizierten Potenzialen zusätzliche Flächen für rd. 1.800 WE ausgewiesen werden. Dabei ist zu bedenken, dass es sich hierbei um theoretische Potenziale handelt und einzelne Flächen insbesondere aus der Kategorie D möglicherweise nicht entwickelt werden können. Daher ist eine Überschreitung der Nachfrage durch das errechnete Angebot ggfs. erforderlich.

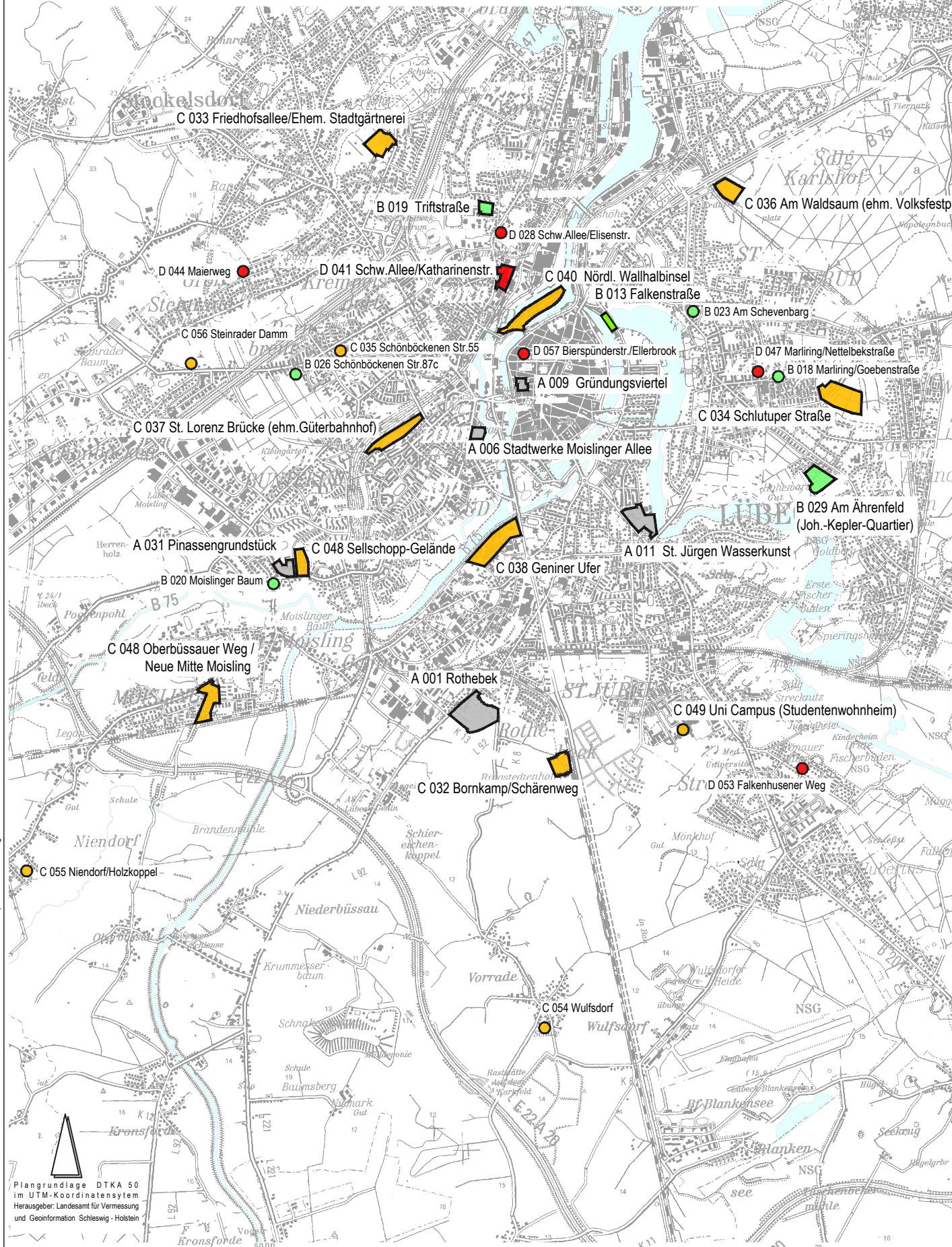
| | |
|---|------------|
| Gesamtbedarf bis 2040 | 6.600 WE |
| Potenzialflächen (Projekte Kategorien C und D) | - 4.800 WE |
| Zusatzbedarf FNP-Neuaufstellung | 1.800 WE |

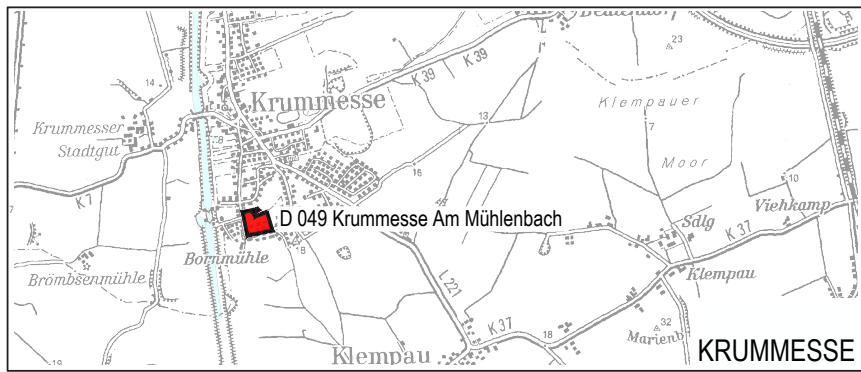
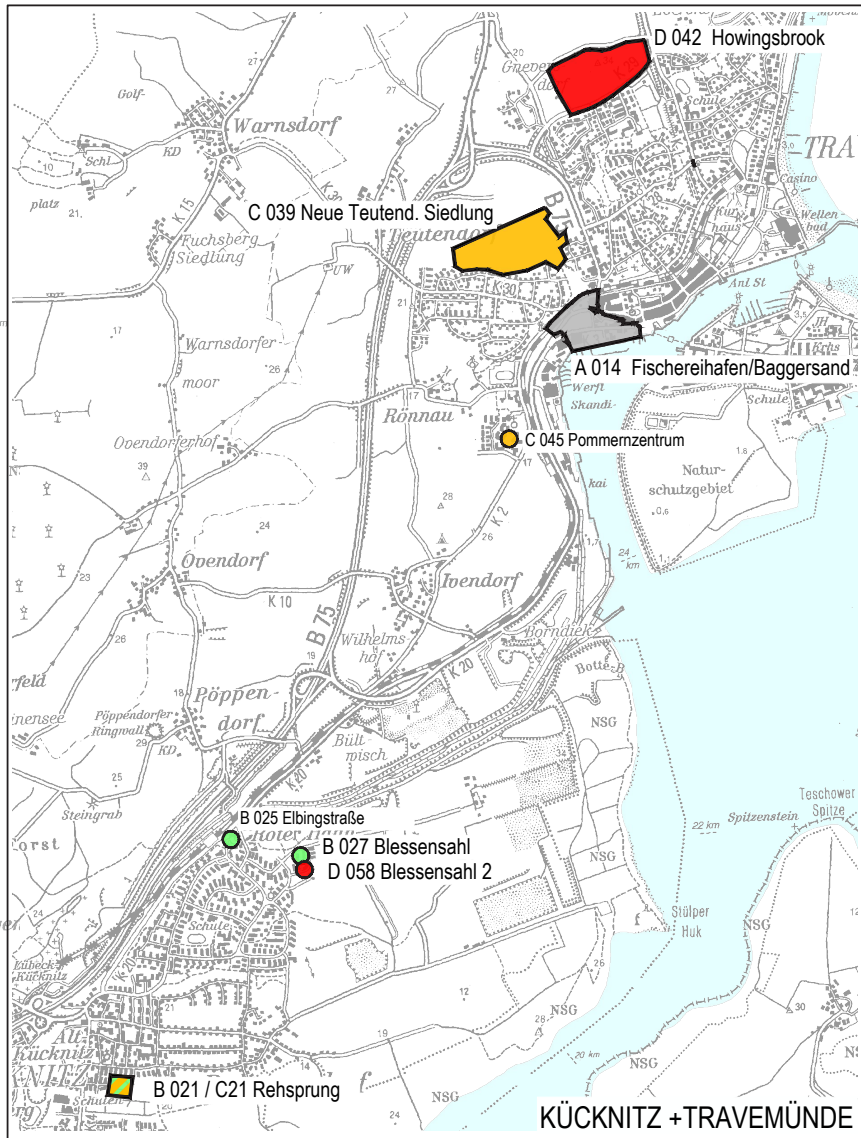
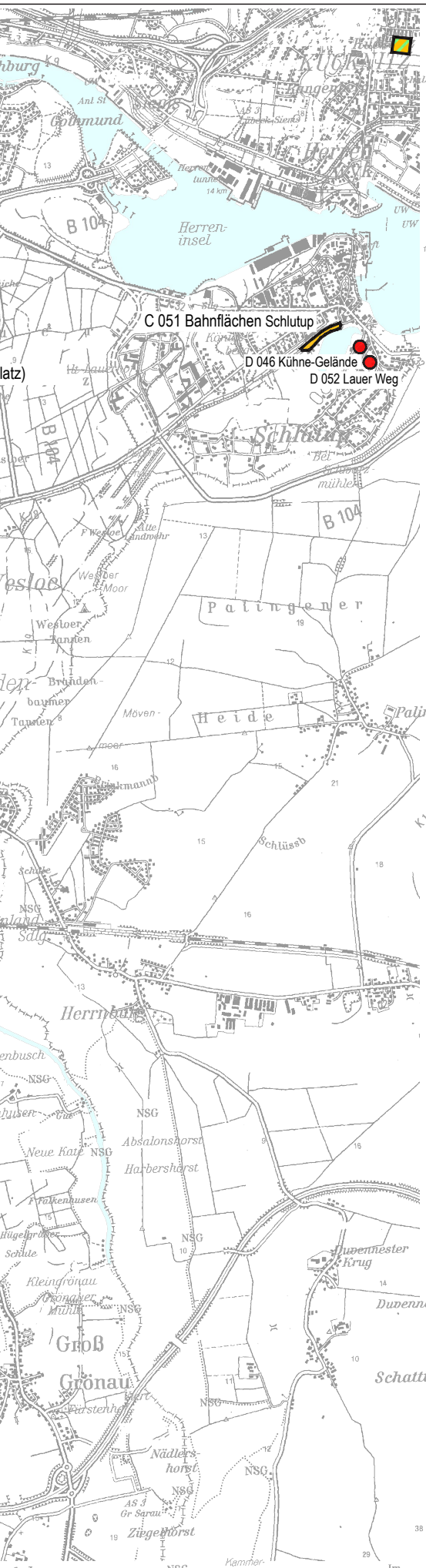


| Projekte zwischen 2015 und 2020 abgeschlossen (Planungsrecht vorhanden - bebaut) | B-Plan/ §34 BauGB | Abschluss Ver- fahren | EFH | GWB | davon gefö. | Summe WE |
|--|----------------------|--------------------------|------------|-------------|-------------|-------------|
| 0 002 St. Hubertus-Park (noch freie Grundstücke in 2015) | 09.54.01 | III 2012 | 22 | 0 | 0 | 22 |
| 0 003 Niendorfer Hauptstraße (noch freie Grundstücke in 2015) | 19.02.00 | I 2013 | 14 | 0 | 0 | 14 |
| 0 004 Bahnhofsvorplatz / Schützenstraße | 03.58.00 | I 2013 | 0 | 75 | 0 | 75 |
| 0 005 Rönnaauer Weg (noch freie Grundstücke in 2015) | 32.76.00 | III 2013 | 6 | 0 | 0 | 6 |
| 0 007 Heiweg / Heidenkoppel (noch freie Grundstücke in 2015) | 07.43.00 | III 2014 | 16 | 0 | 0 | 16 |
| 0 008 Blankensee / Alter Dorfkern (noch freie Grundst. in 2015) | 10.04.00 | III 2014 | 18 | 8 | 0 | 26 |
| 0 010 Godewind / Am Fahrenberg | 32.13.00 | I 2016 | 0 | 70 | 0 | 70 |
| 0 012 Steenkamp 34 | § 34 | | 0 | 22 | 0 | 22 |
| 0 013 Falkenstraße / Brückenweg 1. BA | 06.10.00 | IV 2016 | 0 | 70 | 0 | 70 |
| 0 015 Ziegelstraße | § 34 | | 0 | 4 | 4 | 4 |
| 0 016 Umnutzung ehem. Friedrich- Liszt-Schule (Studenten) | § 34 | | 0 | 43 | 0 | 43 |
| 0 017 Strandweg | § 34 | | 0 | 40 | 16 | 40 |
| 0 024 Schönböckener Straße 102 - 104 / Hagenskoppel | 23.26.00 | II 2018 | 51 | 0 | 0 | 21 |
| 0 030 Dornbreite / Medenbreite | 23.19.00 | II 2018 | 53 | 0 | 0 | 53 |
| Projekte vor 2020 abgeschlossen (Planungsrecht vorhanden - teilw. bebaut oder im Bau) | | | 150 | 332 | 20 | 482 |
| A 001 Rothebek | 13.03.00 | I 1997 | 70 | 30 | 30 | 100 |
| A 006 Stadtwerke Moislinger Allee (noch freie Grundstücke) | 03.10.00 | III 2013 | 0 | 40 | 0 | 40 |
| A 009 Gründungsquartier (noch freie Grundstücke) | 01.19.00 | IV 2015 | 3 | 45 | 10 | 48 |
| A 011 St. Jürgen Wasserkunst | 02.13.00 | III 2016 | 35 | 180 | 0 | 215 |
| A 014 Fischereihafen / Baggarsand | 32.14.00 | III 2017 | 0 | 495 | 40 | 495 |
| A 031 Buntekuh / Pinassenweg | 22.04.00 | IV 2019 | 74 | 79 | 13 | 153 |
| Projekte vor 2020 abgeschlossen (Planungsrecht vorhanden - Bebauung möglich) | | | 179 | 924 | 93 | 1103 |
| B 013 Falkenstraße / Brückenweg 2. BA | 06.10.00 | IV 2016 | 0 | 30 | 3 | 30 |
| B 018 Marliring / Goebenstraße | § 34 | | 0 | 20 | 20 | 20 |
| B 019 Triftstraße | 05.42.00 | IV 2017 | 10 | 115 | 0 | 125 |
| B 020 Moislinger Baum | § 34 | | 0 | 41 | 19 | 41 |
| B 021 Rehsprung /Farnstieg 1. BA | § 34 | | 0 | 66 | 66 | 66 |
| B 029 Am Ährenfeld (Johannes-Kepler-Quartier) | 07.44.00 | II 2018 | 44 | 166 | 52 | 210 |
| B 027 Blessensahl 1 | 29.27.09 | II 1995 | 20 | 0 | 7 | 20 |
| B 023 Am Schevenberg | § 34 | | 0 | 9 | 9 | 9 |
| B 025 Elbingstraße | § 34 | | 0 | 40 | 0 | 40 |
| B 026 Schönböckener Straße 87 c | § 34 | | 0 | 8 | 8 | 8 |
| | | | 74 | 495 | 184 | 569 |
| Projekte in Bearbeitung (B-Planverfahren) | | | | | | |
| C 021 Rehsprung / Farnstieg 2. BA | 29.07.00 | IV 2021 | 14 | 108 | 66 | 122 |
| C 032 Bornkamp / Schärenweg (inkl. 200 WE Studenten) | 09.13.00 | I 2021 | 49 | 245 | 13 | 294 |
| C 033 Friedhofsallee / Ehemalige Stadtgärtnerei | 24.08.00 | II 2022 | 98 | 27 | 12 | 125 |
| C 034 Schlutuper Straße / Kleingarten Lauerhof | 07.32.00 | I 2021 | 100 | 320 | 120 | 420 |
| C 035 Schönböckener Straße 55 (Wohnstift) | 04.12.00 | IV 2022 | 15 | 50 | 20 | 65 |
| C 036 Am Waldsaum (ehem. Volksfestplatz) | 06.12.00 | I 2022 | 125 | 125 | 75 | 250 |
| C 037 St. Lorenz-Brücke (ehemaliger Güterbahnhof) | 03.50.00 | I 2021 | 20 | 608 | 90 | 628 |
| C 038 Geniner Ufer / Welsbachstraße | 02.14.00 | II 2022 | 0 | 670 | 215 | 670 |
| C 039 Neue Teutendorfer Siedlung | 32.16.00 | IV 2021 | 269 | 281 | 112 | 550 |
| C 040 Nördliche Wallhalbinsel (PIH-Konzept) | 01.77.00 | I 2021 | 0 | 191 | 0 | 191 |
| C 055 Niendorf / Holzkoppel | 23.27.00 | IV 2021 | 40 | 0 | 0 | 40 |
| C 056 Steinrader Damm 14 - 34 | 19.03.00 | IV 2021 | 30 | 0 | 0 | 30 |
| C 054 Wulfsdorf | 11.03.00 | IV 2022 | 30 | 0 | 0 | 30 |
| C 048 Moislinger Allee / Sellschopp | 22.06.00 | IV 2022 | 0 | 350 | 105 | 350 |
| C 051 Konradstraße/ ehem. Bahnhof Schlutup | 26.05.00 | IV 2022 | 12 | 38 | 15 | 50 |
| C 045 Europaweg / Ostseestraße (Pommernzentrum) | 32.77.00 | II 2022 | 10 | 98 | 30 | 108 |
| C 047 Marie-Juchacz-Weg | 05.49.00 | IV 2021 | 0 | 12 | 6 | 12 |
| C 048 Oberbüßsauer Weg / Neue Mitte Moislung | 21.01.00 | II 2022 | 0 | 30 | 30 | 30 |
| C 049 Uni-Campus | 09.06.00 | III 2022 | 0 | 200 | 0 | 200 |
| | | | 812 | 3353 | 909 | 4165 |
| Projekte im Wartestand (Realisierung teils noch unklar) | | | | | | |
| D 028 Schwartauer Allee / Eisenstraße | B-Plan | | | | 3 | 10 |
| D 041 Schwartauer Allee / Katharinenstraße (Schlachthof) | 04.41.00 | | | | 83 | 250 |
| D 042 Howingsbrook | B-Plan | | | | 43 | 130 |
| D 044 Wohnen auf Kleingartenfläche Maienweg | B-Plan | | | | 7 | 20 |
| D 046 Nachnutzung Kühne-Gelände Schlutup | B-Plan | | | | 17 | 50 |
| D 047 Marliring / Nettelbeckstr. (Nachverdichtung) | B-Plan | | | | 17 | 50 |
| D 049 Krummesse Am Mühlenbach | B-Plan | | | | 3 | 10 |
| D 052 Lauer Weg (2. Reihe) | B-Plan | | | | 7 | 20 |
| D 053 Änderung B-Plan 09.77.00 - Falkenhusener Weg | B-Plan | | | | 3 | 10 |
| D 057 Bierspünderstr. / Ellerbrook, Neuapostolische Kirche | B-Plan | | | | 7 | 20 |
| D 058 Umnutzung Blessensahl 2 | B-Plan | | | | 7 | 20 |
| | | | | | 197 | 590 |

WOHNBAUFLÄCHEN DER HANSESTADT LÜBECK

(B-Plangebiete und Städtische Flächen § 34 BauGB)





ZEICHENERKLÄRUNG

- A - Projekte seit 2015 abgeschlossen (im Bau od. bebaut)
- B - Projekte seit 2015 abgeschlossen (Bebauung möglich)
- C - Projekte in Bearbeitung / im Verfahren
- D - Projekte im Wartestand

Hansestadt LÜBECK

FACHBEREICH 5 - PLANEN UND BAUEN
 BEREICH 5.610 - STADTPLANUNG | BAUORDNUNG



6. Schlussfolgerungen

- In der Hansestadt Lübeck ist ein voraussichtlicher Bedarf von rd. 5.300 zusätzlichen Wohneinheiten ohne Ersatzneubau erforderlich. Die erforderlichen Flächenpotenziale zur Befriedung des Bedarfs wurden bereits ermittelt. Unter Berücksichtigung eines Nachholbedarfs erhöht sich der Gesamtbedarf auf 6.600 zusätzliche Wohneinheiten. Nach den aktuellen Verfahrenständen werden kurz- bis mittelfristig ausreichend Wohnbauflächen zur Verfügung gestellt. Die derzeit laufende Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wird die darüber hinaus langfristig erforderlichen Wohnbauflächen festlegen. Das wären laut vorliegender Prognose unter Berücksichtigung des Nachholbedarfs Flächen für rd. 1.800 WE. Der Umgang mit diesen langfristigen Bedarfen soll im Laufe des Jahres 2021 im Rahmen eines Stadtentwicklungsdialoogs für den FNP erörtert werden.
- Aufgrund der langen Verfahrensdauer von einzelnen B-Plänen verzögert sich die Bereitstellung von Wohnbauflächen, so dass im Jahr 2020 keine Verfahren für den Wohnungsbau abgeschlossen werden konnten. Der dadurch entstandene Nachholbedarf kann jedoch in den nächsten zwei Jahren durch bereits laufende Bauleitplanverfahren, die kurz vor dem Abschluss stehen, kompensiert werden. Die bauliche Umsetzung wird erst in den darauffolgenden Jahren erfolgen.
- Die aufgeführten Wohnbauflächenpotenziale bieten unter Berücksichtigung der durch die Lübecker Bürgerschaft beschlossenen 30 % - Regelung für öffentlich geförderten Wohnungsbau Raum für rd. 1.000 geförderte Wohnungen (ohne Kategorie D). Die bis 2030 wegfallenden rd. 3.700 geförderten Wohnungen können trotz vereinzelter Überschreitung der 30 % Regelung nicht auf den zusätzlichen Bauflächen ausgeglichen werden. Im Rahmen der Neuaufstellung des FNP können weitere rd. 500 geförderte Wohnungen hinzukommen. Weitere Erhöhungen der Quote sind aus fachlicher Sicht nicht zu empfehlen, um eine soziale Durchmischung der Quartiere zu gewährleisten. Deswegen muss ein zusätzlicher Fokus auf die Bestandsentwicklung gelegt werden.
- Bei den Lübecker Wohnungsunternehmen liegen die Bestandsmieten der frei-finanzierten Wohnungen nur geringfügig über den Bestandsmieten der öffentlich geförderten Wohnungen. Ein Auslaufen von Belegungsbindungen führt demnach nicht zwangsläufig zu Mietpreisstegierungen. Oft sind in als problematisch wahrgenommenen Quartieren gar keine Sozialwohnungen mehr vorhanden.
- Der anhaltende Anstieg der Angebotsmieten, die für nachfragende Haushalte entscheidend sind, weist auf eine Anspannung des Wohnungsmarktes hin. Es ist zudem festzustellen, dass die Zahl der Haushalte, die auf den preisgünstigen Wohnraum zugreifen, zugenommen hat. Darüber hinaus ist in stärkerem Maße zu beobachten, dass es Personengruppen mit Zugangsschwierigkeiten zum Wohnungsmarkt gibt.



- Derzeit sind kaum Grundstücke für Einfamilienhäuser mehr vorhanden. Die Nachfrage nach derartigen Angeboten ist jedoch hoch. Langfristig muss hier allerdings bedacht werden, dass die Zahl der Haushalte, die diese Wohnangebote nachfragt (z.B. Familien), zurückgeht. Zudem ist aufgrund der Altersstruktur in den bestehenden Einfamilienhausgebieten abzusehen, dass in Lübeck mittelfristig eine hohe Anzahl an Einfamilienhäusern auf den Markt kommt.
- Der Trend zur Singularisierung der Lebensentwürfe hat Einflüsse auf den Wohnungsmarkt. Zukünftig sind mehr 1- und 2-Zimmer-Wohnungen erforderlich. Die Nachfrage nach altengerechtem Wohnraum wird sich weiter erhöhen, insbesondere ab 2025, wenn die ersten „Babyboomer“ das Seniorenalter erreichen.
- Ca. 7 % des Wohnungsbestandes sind im Eigentum der städtischen Tochtergesellschaft Trave, wodurch die Hansestadt Lübeck einen direkten qualitativen Einfluss auf den Wohnungsmarkt hat.
- Nach der Lübecker Prognose nimmt die Anzahl der Haushalte bis 2040 kontinuierlich zu. Danach ist mit einer rückläufigen Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung zu rechnen. Die Entwicklung von zusätzlichen Wohneinheiten über die ermittelten Bedarfe hinaus, kann langfristig zu Überhängen im Wohnungsbau führen. Zusätzliche Wohnbauflächen gehen mit zusätzlicher Infrastruktur einher, die dauerhaft vorgehalten werden muss, obwohl die Einwohnerzahl zu sinken beginnt. Dem kann begegnet werden, indem Wohnbauflächen in städtebaulich integrierten Lagen bevorzugt entwickelt werden. Grundsätzlich ist festzustellen, dass der Großteil der aufgezeigten Potenziale Brach- und Konversionsflächen in städtebaulich integrierten Lagen umfasst. Dadurch kann eine nachhaltige Stadtentwicklung gewährleistet werden, da Flächen revitalisiert, vorhandene Infrastrukturen genutzt und der freie Landschaftsraum geschützt werden.





► **Nr. VO/2020/08956**
öffentlich

Lübeck, 25.05.2020

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Piroska Csösz (E-Mail: piroska.csoesz@luebeck.de Telefon: 122-2300)

Konzept zur Modernisierung des Wochenmarktwesens in der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

| Datum | Gremium | Status | Zuständigkeit |
|------------|--|-----------------|--------------------|
| 09.11.2020 | Senat | Nichtöffentlich | zur Senatsberatung |
| 14.12.2020 | Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" | Öffentlich | zur Vorberatung |
| 26.01.2021 | Hauptausschuss | Öffentlich | zur Vorberatung |
| 28.01.2021 | Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck | Öffentlich | zur Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

1. Das beiliegende Konzept wird als Grundlage für die Modernisierung und künftige Entwicklung des Wochenmarktwesens in der Hansestadt beschlossen.
2. Auf Basis des Konzeptes wird der Verbleib des Wochenmarktwesens in städtischer Hand beschlossen.
3. Auf Basis des Konzeptes wird eine Änderung der Marktfestsetzung beim Ministerium für Wirtschaft des Landes SH zu beantragen sein.
4. Auf Basis des Konzeptes werden die notwendigen Änderungen der Wochenmarktsatzung sowie der Gebührensatzung für Märkte, Volksfeste und andere Veranstaltungen der Hansestadt Lübeck umgesetzt

Verfahren:

| Bereiche/Projektgruppen | Ergebnis |
|---|----------------------------|
| Bereich Recht | Keine rechtlichen Bedenken |
| Bereich Haushalt und Steuerung | Zustimmung |
| Bereich Stadtgrün und Verkehr | Zustimmung |
| Bereich Melde- und Gewerbeangelegenheiten | Zustimmung |

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
 Nein-

Begründung:

Eine Betroffenheit von Kindern und Jugendlichen ist nicht gegeben.

Die Maßnahme ist:

| | |
|-------------------------------------|-----------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | neu |
| <input checked="" type="checkbox"/> | freiwillig |
| <input type="checkbox"/> | vorgeschrieben durch: |
| | |

Finanzielle Auswirkungen:

| | |
|-------------------------------------|---------------|
| <input type="checkbox"/> | Ja (Anlage 1) |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Nein |

Auswirkung auf den Klimaschutz:

| | |
|--|------------------|
| <input type="checkbox"/> | Nein |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Ja – Begründung: |
| Die Versorgung mit regional produzierten Lebensmitteln kann aufgrund des kürzeren Weges zum Kunden zu CO2-Einsparungen führen. | |

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

| |
|--|
| |
|--|

Begründung:

In den vergangenen Jahren konnte in der Hansestadt Lübeck ein Rückgang des Marktgeschehens beobachtet werden. Der allgemeine Trend des sich verändernden Kaufverhaltens hat im Ergebnis auch vor dem Lübecker Wochenmarkt und seinen unterschiedlichen Standorten nicht Halt gemacht. Immer weniger Menschen kaufen regelmäßig auf dem Wochenmarkt ein. Zudem hat die flächendeckende Entwicklung von Vollsortimentern und Discount-Märkten mit Frischeangebot im gesamten Stadtgebiet, auch die zuletzt entstandenen vier größeren Lebensmittelversorger im Altstadtkern, zu einem weiteren Abfluss von Kaufkraft an einzelnen Standorten des Wochenmarktes geführt. Verbunden mit dauerhaft hohen Verwaltungskosten und einer seit Jahren stagnierenden Marktgebühr führte dies in der Folge beim BgA Märkte zu erheblichen Defiziten, die sich in den vergangenen drei Jahren auf rd. 470.000 Euro summieren. Der Bereich Wirtschaft und Liegenschaften hält daher eine Neubetrachtung des Lübecker Wochenmarktwesens für zwingend geboten.

Folgende Ziele sollen erreicht werden:

- Steigerung der Attraktivität und eine Modernisierung des Lübecker Wochenmarktwesens und seiner Standorte
- Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Lübecker Wochenmarktes durch u.a. angepasste Angebote
- Sicherstellung eines dauerhaft ausgeglichenen Haushalts
- Erhebung einer differenzierten Gebühr (auf Basis m²-Fläche)

Ein finanziell auskömmlicher, zukunftsfähiger Weiterbetrieb des Marktwesens in städtischer Hand mit einem attraktiven Angebot an Waren ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Im beiliegenden Konzept wird im Einzelnen dargestellt, welche Maßnahmen zu treffen sind, um dieses Ziel zu erreichen. Die daraus folgenden notwendigen Änderungen der Marktfestsetzung, der Wochenmarktsatzung sowie der Marktgebührenordnung stellen dafür eine zwingende Voraussetzung dar.

Anlagen:

Konzeptpapier „Modernisierung des Wochenmarktwesens in der Hansestadt Lübeck“.

Senator Sven Schindler

Wirtschaft und Soziales
2.280 – Wirtschaft und Liegenschaften
Bereichsleitung

Lübeck, 01.07.2020
Auskunft: Piroska Csösz
Telefon: 122-2300
e-mail: piroska.csoesz@luebeck.de

Konzept zur Modernisierung des Wochenmarktwesens in der Hansestadt Lübeck

Inhaltsverzeichnis

- I. Einleitung**

- II. Ausgangslage**
 - 1. Marktstandorte**
 - 2. Personelle Ausstattung und Personalkosten**
 - 3. Finanzielle Rahmenbedingungen**

- III. Alternative Organisationsform
(Teil-)Privatisierung) an einen Dienstleister**
 - 1. Konzessionsmodell**
 - 2. Kooperationsmodell**
 - 3. Betrieb durch überregionale Genossenschaft/Marktgilde eG**

- IV. Neuorganisation des Wochenmarktwesens mit Verbleib
in städtischer Hand**

- V. Ergebnis /Zusammenfassung**

Anhang

I. Einleitung

Das Lüneburger Wochenmarktgeschehen ist zuletzt vermehrt in die öffentliche Kritik geraten. Beklagt wird ein allgemeiner Niedergang, der sowohl an der Kundenfrequenz als auch in Anzahl und Vielfalt der Markthändler sichtbar wird. Darüber hinaus stehen an einigen Standorten die örtlichen Rahmenbedingungen, Parkplatzmangel, Fehlen öffentlicher Toiletten etc. in der Kritik. Sichtbares Zeichen für diese Entwicklung sind der Meesenplatz, aber auch der Broilingplatz und der Hasenweg, hier waren bis in die 1990er Jahre gut besetzte, stark frequentierte und beliebte Wochenmarktplätze.

Bereits in der Vergangenheit wurde vereinzelt versucht, das Wochenmarktwesen der Hansestadt wieder zu stärken. Den Forderungen nach einer Verbesserung der baulichen Situation wurde in den letzten Jahren z.B. am Broilingplatz durch eine neue Platzgestaltung nachgekommen, bei der rund 800.000 Euro in Tiefbaumaßnahmen und das WC-Gebäude investiert wurden. Zu einer signifikanten Zunahme an Marktbesuchern hat dies dort jedoch nicht geführt, die Zahl der Händler:innen ist weiter zurückgegangen. Dem entgegen steht die Entwicklung z.B. auf dem Brink, der sich in den letzten Jahren steigender Besucherzahlen und einer deutlichen Zunahme neuer Händler erfreut, obwohl die örtlichen Rahmenbedingungen sich (zunächst) nicht verändert haben. Stabil zeigt sich die Situation in Travemünde oder Schlutup, wo sich - auch bedingt durch den Tourismus in den Sommermonaten, ein reges Markttreiben beobachten lässt.

Der allgemeine Trend des sich verändernden Kaufverhaltens hat im Ergebnis auch vor dem Lüneburger Wochenmarkt und seinen unterschiedlichen Standorten nicht Halt gemacht. Immer weniger Menschen kaufen regelmäßig auf dem Wochenmarkt ein. Zudem hat die flächendeckende Entwicklung von Vollsortimentern und Discount-Märkten mit Frischeangebot im gesamten Stadtgebiet, auch die zuletzt entstandenen vier größeren Lebensmittelversorger im Altstadtzentrum, zu einem weiteren Abfluss von Kaufkraft an einzelnen Standorten des Wochenmarktes geführt. Um frisch und preisgünstig einzukaufen ist heutzutage der Gang zum Wochenmarkt längst nicht mehr erforderlich. Marktzeiten zwischen 8.00 Uhr früh bis 13.00 Uhr dürften zudem den Kundenbedürfnissen vielfach kaum noch gerecht werden.

Der aus den o.g. Gründen folgende Rückgang des Marktgeschehens in den letzten Jahren, verbunden mit dauerhaft hohen Verwaltungskosten und einer seit Jahren stagnierenden Marktgebühr führte in der Folge beim BgA Märkte (Betrieb gewerblicher Art) zu erheblichen Defiziten, die sich allein in den vergangenen drei Jahren auf über 470.000 Euro summierten. Da (gem. §§75 ff. Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Kommunalabgabengesetz) ein ausgeglichener Haushalt des BgA anzustreben ist, ist eine Neubetrachtung des Lüneburger Marktwesens zwingend geboten.

Benutzungsgebühren sollen so bemessen werden, dass sie die erforderlichen Kosten der laufenden Verwaltung und Unterhaltung der öffentlichen Einrichtung decken. Die Kosten sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln.

Eine dauerhaft nicht kostendeckende Gebühr ist gleichzusetzen mit einer freiwilligen Leistung. Für freiwillige, das heißt nicht auf Gesetz oder Verordnung beruhende, Aufwendungen und Auszahlungen ist unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit grundsätzlich ein strenger Maßstab anzulegen. Durch die Übernahme oder die Ausweitung bestehender freiwilliger Aufgaben darf das Ziel, zum nächst möglichen Zeitpunkt wieder aus eigener Kraft dauerhaft einen strukturell ausgeglichenen Haushalt zu erreichen und die aufgelaufenen Jahresfehlbeträge zurückzuführen, nicht gefährdet werden. Entsprechende finanzielle Mehrbelastungen sind daher durch zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen in gleicher Höhe an anderer Stelle zu kompensieren. Die Hansestadt Lüneburg hat sich auf Basis des Finanzausgleichsgesetz (FAG) § 11 mittels öffentlich-rechtlichem Vertrag über Konsolidierungshilfen ggü. dem Land Schleswig-Holstein vertraglich gebunden.

Folgende Ziele sollen mit dem neuen Marktkonzept erreicht werden:

- Steigerung der Attraktivität und eine Modernisierung des Lüneburger Wochenmarktwesens

- Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Lübecker Wochenmarktes
- Sicherstellung eines dauerhaft ausgeglichenen Haushalts
- Erhebung einer differenzierten Marktgebühr auf m²-Basis

Mit dem vorliegenden Papier sollen Vorschläge für Maßnahmen vorgestellt werden, die zur Erreichung der o.g. Ziele führen können. Die Änderung der aktuellen Wochenmarktsatzung sowie der Marktgebührenordnung mit Beginn 2021 sind hierfür notwendige Voraussetzung. Ferner ist ggf. die Änderung der Wochenmarktfestsetzung auf Antrag durch das Ministerium für Wirtschaft des Landes SH zu erwirken.

Die Organisationsstruktur des Wochenmarktwesens der Hansestadt ist grundsätzlich auf zwei Arten möglich: durch 1. eine Auslagerung (Teil-Privatisierung) an einen Dienstleister oder 2. als Weiterbetrieb in städtischer Hand. In beiden Fällen ist ein wirtschaftlich auskömmlicher Betrieb sicherzustellen. Da das Wochenmarktwesen kein Teil der kommunalen Daseinsvorsorge ist, wird hier vollständigkeithalber eine dritte Variante erwähnt, nämlich die vollständige Aufgabe des Wochenmarktwesens. Dies erscheint jedoch nicht als wünschenswerte oder realisierbare Option.

Das Papier gliedert sich in drei Teile: Im ersten Teil wird die Ausgangslage durch einen Überblick über die Marktstandorte in den einzelnen Stadtteilen aufgezeigt sowie die aktuelle Ertragslage der einzelnen Standorte (s. Anhang 1, S. 25) dargestellt. Ferner werden die personelle Ausstattung und die Personalkosten dargestellt und die finanziellen Rahmenbedingungen nebst einer Darstellung der aufgelaufenen Defizite erläutert. Im zweiten Teil, dem konzeptionellen Teil, wird die Option einer möglichen Organisationsstruktur mittels einer (Teil-)Privatisierung des Wochenmarktes erläutert und bewertet, hier beispielhaft anhand der Marktgilde eG, einer bundesweit tätigen Genossenschaft von Wochenmarkthändlern. Im dritten Teil werden schließlich inhaltlich-organisatorische Vorschläge unterbreitet, die einen Weiterbetrieb in städtischer Hand ermöglichen können und umzusetzende Maßnahmen für die einzelnen Wochenmarktstandorte beschreiben.

Im Herbst 2019 hat sich eine Arbeitsgruppe aus neun Lübecker Markthändler:innen („AG Wochenmarkt“) gebildet, die sich in mehreren Treffen mit der Verwaltung über Ziele ausgetauscht und erste Ideen und Vorschläge zur Verbesserung des Lübecker Wochenmarktes entwickelt hat. Dabei wurden konkrete Themen und Lösungen diskutiert, und die Wünsche und Anregungen der AG für bestimmte Standorte aufgenommen. Maßnahmen und Vorschläge, die kurzfristig umsetzbar sind, wurden z.T. sofort realisiert.

II. Ausgangslage

1. Die Marktstandorte

Der Lübecker Wochenmarkt findet wöchentlich Montag bis Samstag an elf Standorten statt. An einigen Standorten (u.a. Markt a. d. Markt, Travemünde, Broilingplatz) finden 2x wöchentlich und an einem Standort (Brink) 3x wöchentlich Markttag jeweils ganz- oder halbtags statt. Zudem gibt es Standorte (u.a. Hasenweg, Moising, Schlutup) an denen nur einmal wöchentlich Markttag ist. Insgesamt gibt es wöchentlich in Lübeck's Stadtgebiet 17 Gelegenheiten für einen Wochenmarktbesuch. Die Marktstandorte befinden sich zum Teil auf Grundstücken, die dem Verwaltungsvermögen des BgA Märkte zugehörig sind, aber auch auf öffentlichen Verkehrsflächen und privaten Grundstücksflächen. (siehe dazu Anhang 1. Tabelle der Marktstandorte S. 28)

2. Personelle Ausstattung und Personalkosten des Wochenmarktbetriebes

Die Wochenmärkte binden Personalkapazitäten von 2,75 VZÄ: eine Teilzeitkraft (Sachbearbeitung Debitorenmanagement im Innendienst (EG 08) sowie zwei Ganztagskräfte

im Außendienst (EG 04), zuzüglich anteilig Sachgebietsleitung Wirtschaft und Märkte (A12, 10 %). Die Aufgaben im Innendienst bestehen im Wesentlichen in der Bearbeitung von Händler-Bewerbungen, dem Erstellen von Zulassungs- und Änderungsbescheiden und die dadurch ausgelösten Aufgaben der Buchhaltung, das Weiterleiten von Schadensmeldungen, die Einleitung/Beauftragung, Kontrolle, Abnahme und Abrechnung von Beschaffungen, Reinigungs- und Reparaturaufträgen. Ferner gehört die Bearbeitung von Widersprüchen und die Mitarbeit bei Klageverfahren sowie die Kalkulation der Wochenmarkt-gebühren zum Aufgabengebiet. Für das Debitorenmanagement werden neben der Überwachung und Verfolgung säumiger Zahler, sämtliche kassierte Barbeträge der Außendienstmitarbeiter kontrolliert, gebucht und für das Rechnungsprüfungsamt prüffähig aufbereitet. Außerdem liegen hier die Kontrolle der Strommünzen und die Entleerung der Münzautomaten an den einzelnen Standorten. Generell ist die Tätigkeit durch eine ständige Präsenz und Ansprechbarkeit sowohl für den Außendienst, die Wochenmarkthändler:innen, andere städtische Bereiche, Behörden und nicht zuletzt die Bürger:innen geprägt. Die Aufgaben im Außendienst umfassen neben dem Öffnen und Schließen der Märkte die Bereitstellung von Strom, die Einweisung von Tageshändler:innen, das Abkassieren vor Ort, die Ausgabe von Strommünzen, die Sicherstellung der Verkehrssicherheit und das Einhalten der Marktsatzung. Dienstbeginn auf vormittags stattfindenden Märkten ist 05:45 Uhr, bei dem ganztägigen Markt in der Innenstadt ist abends eine Anwesenheit bis ca. 19:00 Uhr notwendig.

3. Finanzielle Rahmenbedingungen

Grundlage der Standgebühr ist die gültige Marktgebührensatzung. Auf Grundlage der Jahresergebnisse und unter Berücksichtigung der zukünftigen Personal- und Sachkosten sind die Gebühren zu kalkulieren. Die Gebühr wird nach laufenden Frontmetern (bei max. 3m Tiefe) berechnet und beträgt derzeit 2,26 EUR/Meter zuzüglich Umsatzsteuer. Seit 2010 wurden durch den BgA Märkte aktualisierte Gebührenkalkulationen vorgenommen, jedoch nicht umgesetzt. Eine Gebührenanpassung ist zuletzt zum 01.01.2011 erfolgt. Infolge stetig gestiegener Kosten, insbesondere der Personalkosten, Unterhalt und interne Leistungsabrechnungen ist jährlich ein steigendes Defizit aufgelaufen. Die Fehlbeträge der vergangenen drei Jahre belaufen sich (gerundet) p.a. auf:

2017 -128.000,00 Euro, **2018** -157.410,00 Euro, **2019** -187.042,00 Euro. Bei gleichbleibender Gebühr ergibt sich für das Jahr **2020** ein weiterer Überschuss.

Mit einer kalkulierten Gebühr i.H.V. 5,44 Euro/laufendem Meter bei gleichbleibender Kostenstruktur wäre eine Kostendeckung von 100% in 2020 erreichbar gewesen. Da eine Gebührenanhebung in 2020 nicht mehr erfolgen wird, muss die Kalkulation für 2021 entsprechend angepasst werden. Die Unterdeckung für 2020 beträgt daher voraussichtlich ca. 250.000 Euro (s. dazu Tabelle auf S. 5)

Die Versorgungskosten (Strom) für die Marktteilnehmer werden einzeln erhoben und z.Zt. nach Marktgebührensatzung mit 0,22 €/ KW/h incl. Umsatzsteuer abgerechnet. Die Kosten für Wasser sind in den Standgebühren enthalten.

Die Sachkosten, welche direkt einzelnen Standorten zugerechnet werden können, sind Kosten für Bereitstellung von Toilettenanlagen bzw. Mobiltoiletten sowie die Wegestreckenentschädigung und Mautgebühren des Außendienstes.

Wie oben dargestellt, ist ein weiterhin defizitärer Betrieb nicht zulässig. Folgerichtig sind Maßnahmen umzusetzen, die die Kosten des Betriebs nachhaltig senken können, ohne zu qualitativen Einbußen zu führen.

Um dauerhaft eine möglichst niedrige Gebühr zu erheben und gleichzeitig das vorhandene hohe Defizit zu vermeiden, sind neben organisatorischen auch umfangreiche technische Modernisierungen in die Infrastruktur, die Digitalisierung zur Umstellung der Verwaltungsprozesse erforderlich. Durch die Bewirtschaftung einiger Standorte außerhalb der

Marktzeiten (Parkraumbewirtschaftung; Nutzung als Veranstaltungsfläche usw.) können weitere Einnahmen erzielt werden.
Zusätzliche Einsparpotenziale sind durch organisatorische Umgestaltungen (Aufbau- und Ablauforganisation) sowie einer verbesserten technischen Ausstattung zu erzielen.
Sponsoring des Marktgeschehens über Zuwendungen z.B. in Baumaßnahmen ist aus Sicht der Verwaltung als Lösung für das Defizit dauerhaft nicht geeignet.

Nachfolgend wird dargestellt, wie sich die Gebührenkalkulation des Wochenmarktes auf Basis der Kosten in 2020 auswirkt. Da das Jahr 2020 noch nicht abgeschlossen ist, wird mit einer prognostizierten Einnahme i.H.v. 180.000 Euro gerechnet. Zum Vergleich die aktuellen Wochenmarktgebühren in der Region s. Anlage 2, Seite 29.

Die Kostenaufteilung im Einzelnen:

| Kalkulation Gebühr 2020 | Wochenmarkt | Stromverkauf |
|---|--------------------------|---------------------|
| Verrechnungsschlüssel | 95% | 5% |
| ILA* und Infrastrukturkosten (VKSt.) | 156.845,00 € | 8.255,00 € |
| Leitung (VKSt.) | 4.249,02 € | 223,63 € |
| Interner Service (VKSt.) | 8.252,01 € | 434,32 € |
| SGL Wirtschaft und Märkte | 9.987,86 € | 525,68 € |
| SB Märkte | 82.141,78 € | 4.323,25 € |
| SB Märkte | 67.391,36 € | 3.546,91 € |
| Debitorenmanagement | 50.325,17 € | 2.648,69 € |
| Sach- und Bewirtschaftungskosten | 38.000,00 € | 2.000,00 € |
| Einkauf Strom | | 27.354,35 € |
| Personal- und Sachkosten | 417.192,20 € | 21.957,48 € |
| Kalkulatorische Kosten | 18.105,10 € | 952,90 € |
| Summe der Einzelkosten | 435.297,30 € | 50.264,73 € |
| Gebührenfähige Kosten | 435.297,30 € | 50.264,73 € |
| Gesamtkosten | 435.297,30 € | 50.264,73 € |
| Gebührenleistung | 80.000 lfd. Meter | 108.969 kw/h |
| gültiger Gebührensatz (netto) | 2,26 € / lfd. Meter | 0,22 € |
| auf m ² umgerechnet | 0,57 €/m ² | |
| Ist-Einnahmen (progn.) | 180.800,00 € | 23.973,18 € |
| Kalk. Jahresunterschuss | -254.497,30 € | -26.291,55 € |
| Kalkulatorische Gebühr (netto) ohne organisatorische Veränderungen | 5,44 € | 0,46 € |
| auf m ² umgerechnet | 1,36 €/m ² | |

* Interne Leistungsabrechnung (wie z.B. Miete Flächen/Gebäude etc.)

III. Alternative Organisationsformen (Teil-)Privatisierung an einen Dienstleister

Nachfolgend wird dargestellt, unter welchen Voraussetzungen eine alternative Betriebsform des Wochenmarktgeschehens denkbar ist. Im Kern handelt es sich um eine Privatisierung, die aus wettbewerbsrechtlichen Gründen ausschreibungspflichtig ist.

1. Konzessionsmodell

Voraussetzung ist der Abschluss eines Konzessionsvertrages zwischen der öffentlichen Hand/Kommune und einem privaten Unternehmer. Dabei ist der Konzessionsnehmer gegenüber der Kommune dahingehend gebunden, dass die Einhaltung der gewerberechtlichen Voraussetzungen stets gewahrt bleiben muss. Der private Unternehmer schiebt sich beim Konzessionsmodell rechtlich zwischen die Kommune und die Beschicker:innen und veranstaltet den Markt eigenverantwortlich im eigenen Namen. Ihm obliegt u.a. die Auswahl der Beschicker:innen, die Vergabe der Standplätze, die Erhebung der Vergütungen. Dabei kann das Verhältnis des Konzessionsnehmers jedoch gegenüber den Beschicker:innen nicht frei gestaltet werden, sondern er ist an die Voraussetzungen nach der Gewerbeordnung sowie die Grundsätze zur transparenten, gleichbehandelnden Entscheidungsfindung gebunden. Die Konzession beinhaltet das Recht zur Durchführung eines Wochenmarktes, dessen Ausgestaltung kann durch weitere Bestimmungen der Kommune gesteuert bzw. eingeschränkt werden. Gegenüber der Kommune als Konzessionsgeberin ist er nach Maßgabe der Vertragspflichten gebunden. Die auf Basis der Konzessionsvergabe durchzuführende Marktfestsetzung gemäß § 69 GewO verpflichtet den Konzessionsnehmer als Wochenmarktveranstalter zur Durchführung des Markts (§ 69 Abs. 2 GewO). Eine Befreiung von der Durchführungspflicht kann vom Konzessionsnehmer nur verlangt werden, wenn die weitere Durchführung unzumutbar geworden ist.

Demgegenüber bestehen keine unmittelbaren vertraglichen Beziehungen zwischen der Kommune und den Beschicker:innen oder anderen Dritten. Beim Konzessionsmodell übernimmt der Private die Vorfinanzierung von Leistungen, verpflichtet sich gegenüber der Stadt zur Leistungserbringung unmittelbar an den Bürger, trägt das wirtschaftliche Nutzungsrisiko und erhält dafür als Gegenleistung das Nutzungsrecht (gegebenenfalls zuzüglich der Zahlung eines Preises durch den Verwaltungsträger). Die Kommune beschafft sich die Leistung des Privaten. Dies geschieht auch entgeltlich. Beim Konzessionsmodell kommt es zu einer direkten Rechtsbeziehung zwischen dem privaten Betreiber und den Nutzern. Der Betreiber zieht die Nutzungsentgelte ein und trägt das Risiko, dass deren Höhe den Erwartungen entspricht. Das gilt unabhängig davon, ob der öffentliche Auftraggeber, wie dies in Konzessionsverträgen häufig bestimmt ist, ein zusätzliches Entgelt an den Betreiber zahlen muss – wenn dieses nicht in Relation zu den tatsächlichen Einnahmen durch die Nutzungsentgelte steht.

Die Erteilung einer Konzession ist ausschreibungspflichtig, nach Vertragsauflösung oder bei Beendigung der Konzession besteht die Pflicht zu einer neuen Ausschreibung, die aus wettbewerbsrechtlichen Gründen zwingend neutral abzulaufen hat.

Fazit: Das Konzessionsmodell scheint sich in der Praxis bei der Durchführung von Wochenmärkten bewährt zu haben. Der Vorteil des Konzessionsmodells liegt darin, dass der Konzessionär die Wochenmärkte eigenverantwortlich im eigenen Namen veranstaltet, die Stadt gleichwohl nicht von jeglicher Verantwortung entbunden ist, da die Stadt Weisungs- und Einwirkungsrechte zurückbehält.

Unter den Lübecker Wochenmarkthändlern, die sich an der Arbeitsgruppe mit der Verwaltung beteiligen, wurde überwiegend Ablehnung gegenüber diesem Modell geäußert.

2. Kooperationsmodell

Hierbei wird die Aufgabe durch die öffentliche Hand/Stadt und einen privaten Dritten gemeinsam durchgeführt, wobei die öffentliche Hand innerhalb einer Beteiligungsgesellschaft mehrheitlich am Gesellschaftseigentum beteiligt ist. Die Aufgabe verbleibt vollständig bei der Stadt. Diese Mischform ist dadurch gekennzeichnet, dass die Vorteile des Einsatzes eines privaten Erfüllungsgehilfen und dem besonderen technischen Know-how genutzt werden können, ohne dass die öffentliche Hand ihren Einfluss aufgibt.

Das wesentliche Merkmal des Kooperationsmodells ist die Gründung zweier Gesellschaften, zum einen die Besitzergesellschaft (gwU), an der die öffentliche Hand/Stadt mit mindestens 51% beteiligt ist (meist eine GmbH), und zum anderen die Betreibergesellschaft. Zwischen beiden Gesellschaften wird ein Pachtvertrag geschlossen. Die Betreibergesellschaft zahlt eine Pacht, die refinanziert wird, indem die Betreibergesellschaft dem öffentlichen Auftraggeber die gegenüber den Nutzern erbrachten Leistungen in Rechnung stellt. Die Vergütung der Betreibergesellschaft setzt sich dabei grundsätzlich aus der Erstattung der Kosten und einem Unternehmerlohn zusammen.

Fazit: Dieses Privatisierungsmodell wäre ggf. vorzuschlagen, wenn sich auf Seiten der Händlerschaft eine Genossenschaft bilden würde, die als Kooperationspartner auftritt. Nach Einschätzung der Teilnehmenden der „AG Wochenmarkt“, wird sich eine Mehrheit der Betroffenen nicht zu einer Genossenschaft zusammenschließen wollen. Zudem verblieben bei dieser Organisationsform auf Seiten der Stadt nennenswerte Aufgabenanteile, mithin Kosten, die durch entsprechende Personalressourcen abgedeckt werden müssen. Nennenswerte Einsparpotenziale werden hierbei nicht generiert.

3. Betrieb durch überregionale Genossenschaft /z.B. Marktgilde eG

Die eingetragene Genossenschaft Deutsche Marktgilde eG organisiert bundesweit ca. 110 Wochenmarktstandorte (siehe dazu auch: www.marktgilde.de/marktgilde-fuer-kommunen/unsere-maerkte). Sie tritt als professioneller, genossenschaftlich organisierter Veranstalter auf und ist frei von Einzelinteressen durch Verbände oder andere Dienstleister. Sie finanziert sich ausschließlich über die Standgebühren. Auf Basis einer Dienstleistungskonzession und/oder gewerblichen Festsetzung veranstaltet die Deutsche Marktgilde eG (öffentlich-rechtlich festgesetzte) Marktveranstaltungen auf gewerberechtl. Basis oder, sofern außerhalb der Regelungen der Gewerbeordnung, als sogenannte „Privatmärkte“ auf eigenen Namen, eigene Rechnung und eigenes Risiko. Sofern es die wirtschaftliche Ertragslage hergibt, erhält die beauftragende Stadt eine Vergütung (z.B. Konzessionsabgabe, Sondernutzungsgebühr, Pacht bzw. Miete für die Marktfläche). Aufgrund der Vielzahl der von ihr organisierten Marktveranstaltungen kann die Marktgilde eG auf ein großes, auch lokales Händlernetz zugreifen und ist somit in der Lage, eine attraktive und ausgewogene Angebotsvielfalt zu organisieren. Die Genossenschaft verfügt über ein großes Netzwerk von Händlern, mit klassischen Wochenmarktsortimenten als auch ausgewählten Waren des täglichen Bedarfs. Vorrangig bei der Standvergabe berücksichtigt werden jedoch die lokalen Beschicker:innen.

Die Teilnahmebedingungen sind in einer eigenen Marktordnung geregelt; ergänzend dazu gelten die Bedingungen und Auflagen der zuständigen Behörde für den Wochenmarkt. Bei abweichenden Regelungen haben kommunale Marktordnungen für den betroffenen Wochenmarkt im Zweifel Vorrang.

Die Festlegung der Örtlichkeit des Wochenmarktes, Markttag und Marktzeit wird bei dem nach §§67 ff GewO veranstalteten Wochenmarkt der Hansestadt Lübeck durch die Festsetzung nach § 69 der GewO festgelegt.

Grundsätzlich sind unterschiedliche Rechtsverhältnisse zwischen der Marktgilde eG und der Hansestadt denkbar: Möglich sind privatrechtliche Verträge (Mietvertrag über die Nutzung einer Fläche) oder die Festsetzung erfolgt im Wege eines Verwaltungsverfahrens durch Verwaltungsakt (Marktfestsetzung gem. GewO, wie derzeit in der Hansestadt gültig), in denen die Pflichten und Verantwortlichkeiten (Auflagen zur Nutzung der Flächen etc.) der Parteien geregelt werden.

Für die Dauer der Marktveranstaltung übt die Marktgilde eG das Hausrecht auf dem jeweiligen Marktstandort aus. Zur Wahrnehmung wird eine Marktleitung bestellt, die u.a. zur Zuweisung von Standplätzen, abkassieren von Standgeld, dem Abschluss von Tageszulassungen sowie die Überprüfung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen befugt ist.

Den Händlern bietet die Genossenschaft unterschiedliche Vertragsvarianten an, die auf die Bedürfnisse der Händler abgestimmt sind (u.a. für Tageshändler, Rabatte für große Flächen etc.). Die Marktgilde eG rechnet grundsätzlich nur die tatsächlich in Anspruch genommene Standfläche (in m²) ab. Ganzjahreshändler:innen wird gegenüber Tageshändler:innen ein günstigerer Preis berechnet.

Ob sich die Lübecker Händlerschaft mehrheitlich einer bestehenden Genossenschaft, in diesem Fall der Marktgilde e.G. anschließen würden, kann nicht beurteilt werden. Zwar haben sich einzelne Beschicker:innen diesbezüglich positiv geäußert. Es besteht mithin keine Pflicht, der Marktgilde e.G. beizutreten; grundsätzlich werden lokale Händler:innen vorrangig bei der Standvergabe berücksichtigt.

Fazit: Dieses Modell bietet für die Hansestadt u.U. günstige finanzielle Ergebnisse durch weitreichendes Einsparpotenzial bei der Verwaltung. Aus Sicht der Verwaltung wird dieses Modell als bestmögliche alternative Organisationsform gesehen.

Beim letzten Treffen der Arbeitsgruppe der Marktbeschicker:innen am 07.09.2020 wurde diese Variante intensiv diskutiert. Festzuhalten ist, dass sich zwar einige Händler:innen nicht von vorneherein gegen die Organisation durch den externen Dienstleister ausgesprochen haben, man argumentiert mit einer höheren Leistungsfähigkeit des Dienstleisters und der Möglichkeit einer weitreichenderen Sortimentserweiterung, da dieser über ein großes Händlernetzwerk verfügt. Die meisten Anwesenden haben sich jedoch für einen Verbleib des Marktwesens bei der Hansestadt Lübeck ausgesprochen. Als Begründung wurde angeführt, dass die HL keine Gewinnerzielungsabsicht verfolge, man allgemein einen besseren Zugang zu Informationen habe und bessere Eingriffsmöglichkeiten.

IV. Neuorganisation des Wochenmarktwesens mit Verbleib in städtischer Hand

Ein finanziell auskömmlicher, zukunftsfähiger Weiterbetrieb des Marktwesens in städtischer Hand mit einem attraktiven Angebot an Waren ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Nachfolgend soll im Einzelnen dargestellt werden, welche Maßnahmen zu treffen sind, um dieses Ziel zu erreichen. Die entsprechende Änderung der Wochenmarktsatzung sowie der Marktgebührenordnung ist dafür eine zwingende Voraussetzung und muss zeitnah erfolgen.

Wie oben bereits ausgeführt, ist die Deckung des Defizits handlungsleitend. Um nicht weiterhin defizitär handeln zu müssen, sind umfangreiche organisatorische, personelle und strukturelle Veränderungen umzusetzen.

Aus den unter II. gemachten Ausführungen und der beschriebenen personellen Ausstattung wird deutlich, dass ein dauerhaft auskömmliches Wochenmarktwesen nicht durch personelle Einsparungen (selbst bei einer Reduzierung von Wochenmarkttagen) zu erreichen sein wird.

Berücksichtigt man Urlaubs- und Krankheitstage wäre selbst bei einer Halbierung der Flächen bei gleichbleibender Zahl der Markttage (Montag-Samstag) ein Unterschreiten der Personalausstattung im Innendienst von einer halben Stelle und im Außendienst von zwei Stellen nicht durchführbar. Die große räumliche Distanz zwischen den einzelnen Standorten mit z.T. längeren Anfahrtswegen sowie die hohe zeitliche Belastung durch Ganztags- bzw. Nachmittagsmärkte erfordern den Einsatz von zwei Außendienstkräften.

Investitionsbedarf - technische Modernisierung /Digitalisierung

Neben der technischen Modernisierung der Marktstandorte (Stromzähler, Wasserzufuhr) sowie der baulichen und optischen Erneuerungen (Beschilderung, Fahrradstellplätze, Toiletten) zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität ist die umfängliche Digitalisierung sämtlicher Verwaltungsvorgänge vorgesehen. Dies betrifft insbesondere die Abrechnungs-, Reservierungs- und Zahlungsmodalitäten. Damit soll eine deutliche Verbesserung und Verschlanung der internen Verwaltungsanteile erreicht werden. Der Umgang mit Bargeld und handgeschriebenen Quittungen vor Ort am Markttag soll aufgegeben werden. Sämtliche Buchungsvorgänge von Dauer- und Tageshändler:innen, das Abrechnen der Stromverbräuche bis hin zum Aufstellen der Verkaufswagen an den jeweiligen Standorten werden digital umgesetzt und sollen möglichst automatisiert werden. Hier werden insbesondere mit den bereits laufenden Digitalisierungsprojekten der Hansestadt mögliche Synergiepotenziale gesehen, u.a. soll der Einsatz von LAN und webbasierten Lösungen für die Marktverwaltung umgesetzt werden.

Für die technische Aufrüstung und Umrüstung der verwaltungsseitigen Aufgaben wird derzeit mit Investitionen i.H.v. rd 40.000 Euro kalkuliert.

Einsatz von Marketingmaßnahmen

In Zusammenarbeit mit der Lübeck Travemünde Marketing (LTM) wurden Ideen zur Konzeption von Marketingmaßnahmen entwickelt, die nachfolgend vorgestellt werden. Ziel ist es, die einzelnen Standorte und ihr Angebot bekannt zu machen und eine deutliche bessere Kundenansprache zu erreichen. Wochenmärkte nehmen in erster Linie eine Funktion als Nahversorger wahr und richten sich entsprechend an die Zielgruppe der Bewohner:innen des jeweiligen Stadtteils. Ausgewählte Standorte (Brink aufgrund des Angebots, Travemünde aufgrund der Lage) können darüber hinaus auch aus touristischem Blickwinkel heraus in den Fokus rücken. Sowohl bei Bürger:innen als auch Gästen lässt sich als Zielgruppe der Wochenmärkte das Liberal-Intellektuelle Milieu und insbesondere das Sozial-Ökologische Milieu benennen. Beide Gruppen sind sehr qualitätsbewusst. Ein optimales Produkt überzeugt diese Zielgruppen und lässt sie zu guten Kund:innen werden; auf das reine Marketing ist dabei weit weniger zu fokussieren als auf das Thema Qualitäts- und Produktentwicklung. Frische, Regionalität und umfängliche Sortierung des Warenangebotes wird von diesen Zielgruppen vorausgesetzt.

Das Einkaufen auf dem Wochenmarkt ist als Gesamterlebnis zu inszenieren, die Steigerung der Aufenthaltsqualität (Sitzmöglichkeiten, Verkostungsmöglichkeiten und kleine Gastronomiekonzepte) sind dabei entscheidend ebenso das Anliegen, mit dem Einkauf etwas Gutes zu tun und regionale Händler:innen und Produzierende zu unterstützen.

Werden oben genannte Maßnahmen der Qualitätssicherung und -steigerung konsequent verfolgt, „bewirbt“ der Markt sich „quasi selbst“. Die Kund:innen werden zu Botschaftern des Wochenmarktes. Ein vertrauensvolles Empfehlungsmarketing wird somit mittelfristig zu einer wahrnehmbaren Frequenzsteigerung führen.

Flankierend hierzu soll ein klassischer Marketingmix unterstützend wirken, bestehend aus Medienangeboten, die über die einzelnen Marktstandorte zu informieren:

Regelmäßige, dauerhafte Anzeigen/Advertorials in örtlichen Medien (Print und Digital), Auslage von Infoflyern und Aushang von Plakaten mit Terminen und Öffnungszeiten in Bürgerbüros, Büchereien, Stadtteiltreffs etc. sowie einer Infoseite auf der Homepage der Hansestadt.

Mittels eines gezielten Medienangebotes sollen Gäste/Touristen auf die Marktstandorte aufmerksam gemacht und regionale Spezialitäten beworben werden; insbesondere gilt dies mit Blick auf die Standorte Travemünde (für Sommergäste) und Brink (ganzjährig für Gäste der Hansestadt).

Im Einzelnen können dies durch persönliche Beratung Callcenter/Counter speziell für Gäste in Ferienwohnungen umgesetzt werden, die Auslage von Infoflyern in der TouristInformation Hansestadt Lübeck und Travemünde, auf einer Microsite auf www.luebeck-tourismus.de sowie Bewerbung über social media Kanäle des Lübeck Travemünde Marketings.

Eine Aufmerksamkeitssteigerung der Wochenmärkte kann ergänzend dazu durch punktuelle Aktionsinhalte erreicht werden, die, neben der Information zu Termin, Ort und Öffnungszeiten, intensiv über social media und Pressearbeit kommuniziert werden. Folgende Aktionen sind hierfür für die einzelnen Standorte zu entwickeln:

- „Motto-Tage“ zu saisonalen Produkten (Frühlingsblumen, Spargel, Erdbeeren, Hering, Rhabarber, Äpfel, Kartoffeln, Kürbis, Weihnachtsbäume etc.)
- (Kinder-)aktionen zu Festtagen (Ostern, Pfingsten, Advent/Weihnachten)
- Info-Aktionstage: Infos über social media und vor Ort. Infos zu Anbaubedingungen und Tierhaltung, Infos zu Blumen und Pflanzen bei Gärtnereien, Rezepte zu saisonalen Artikeln, Kinderführung über den Wochenmarkt mit Infos zu einzelnen Produkten.
- Vorstellung einzelner Händler:innen/ Produzierender und ihrer Geschichten

Als erste Maßnahmen können kostenarm im Rahmen der städtischen Dienstleistungen folgende Leistungen kurzfristig umgesetzt werden bzw. sind bereits in Umsetzung:

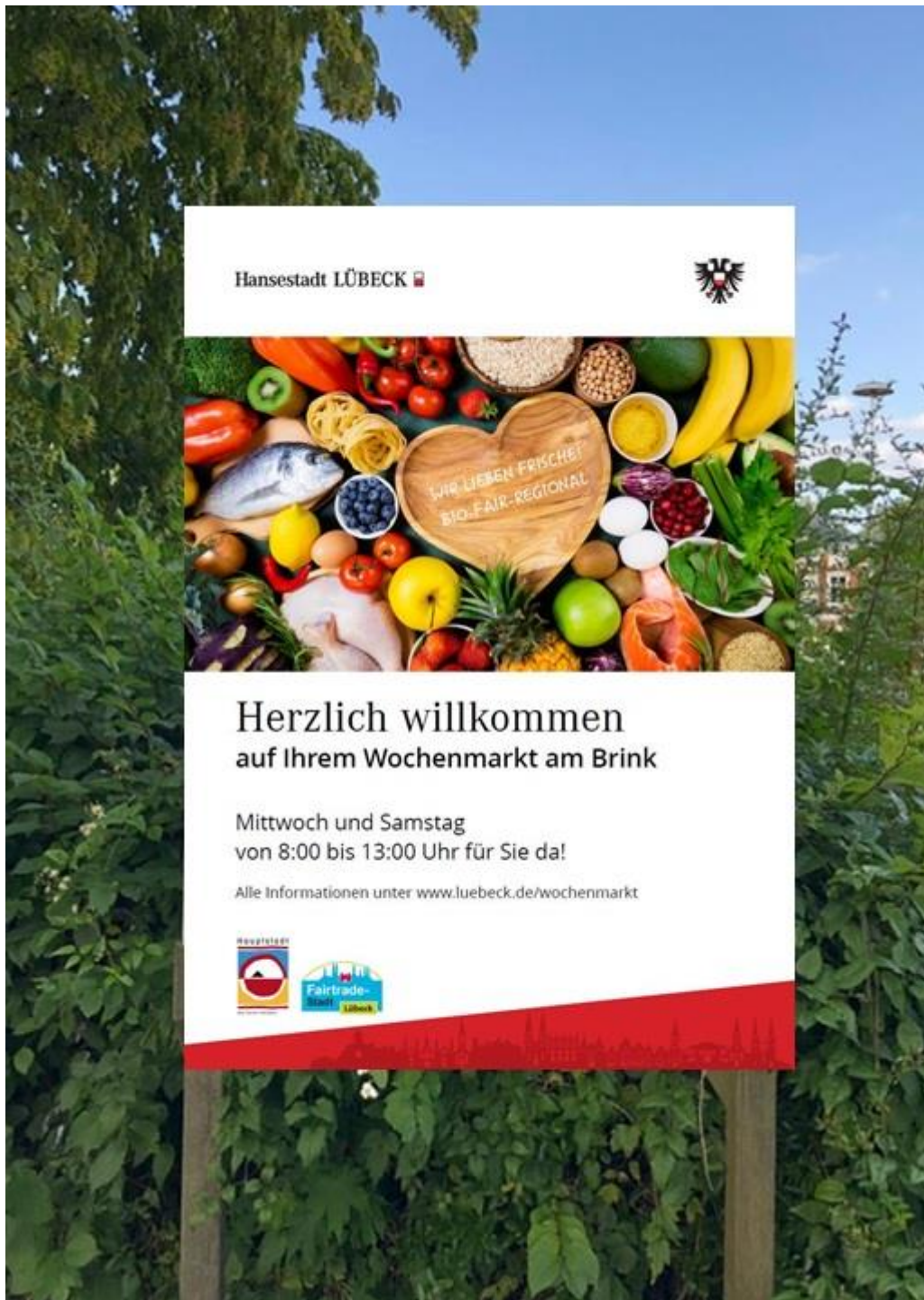
Homepage: www.luebeck.de/wochenmarkt

Neue attraktivere Ausschilderung der Wochenmarktstandorte

Schaltung von Hinweisen auf den digitalen Hinweistafeln der Bürgerservice-Büros.

Je nach Intensivität des Umsetzungswillens sind nach Schätzungen der LTM hierfür ca. 0,7 VZÄ Personalstellen einzuplanen. Die Aufgabe kann sowohl in der Kernverwaltung angesiedelt, an stadtnahe Gesellschaften oder auch an Drittanbieter/Dienstleister abgegeben werden. Für rein operative Marketingmittel wird eine Basisausstattung von 18.000 EUR per anno als valide Größe angenommen.

Da diese Kosten aus gebührenrechtlicher Sicht nicht zum Betrieb des Wochenmarktes zu zählen sind, sind sie nicht gebührenrelevant. In eine Gebührenkalkulation dürfen nur die zur Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Ausgaben einbezogen werden (§6 Abs. 2 KAG). Ausgaben für Marketing und Öffentlichkeitsarbeit sind nicht zwingend erforderlich zum Betrieb des Wochenmarktes, sie haben allenfalls fördernden Charakter. Die Öffentlichkeitsarbeit kommt vielmehr direkt den Markthändlern zugute, nicht der öffentlichen Einrichtung „Wochenmarkt“ als solcher. Das bedeutet, dass die Marketingkosten durch die Markthändler:innen bzw. Dritte direkt aufgewendet werden müssten. Eine Einschätzung, in welcher Höhe die Umsetzung von Marketingmaßnahmen mit dem Ziel einer möglichst niedrigen finanziellen Belastung der Markthändler:innen in Einklang zu bringen sein wird, kann an dieser Stelle nicht abgegeben werden.



Konzentration der Wochenmarktstandorte

Mit elf Wochenmarktstandorten ist die Hansestadt Lübeck, auch unter Berücksichtigung des vorhandenen sehr gut ausgebauten Angebots an Nahversorgern und Discount-Märkten, deutlich überversorgt. Ein Indiz dafür ist der Rückgang der Frequenzen an bestimmten Standorten, an denen sich in den letzten Jahrzehnten noch ein lebhaftes Marktgeschehen abgespielt hat. Gleichzeitig ist zu beobachten, dass sich Standorte dauerhafter Beliebtheit erfreuen, obwohl dort in den letzten Jahren keinerlei aktive Unterstützung oder Steuerung des Marktgeschehens durch die Hansestadt stattgefunden hat.

Ein wesentlicher Ansatz zur Verbesserung der Situation des Lübecker Wochenmarktwesens ist die Konzentration auf einzelne Standorte, die aufgrund ihrer Lage und Qualität überhaupt geeignet erscheinen, in positiver Weise von den o.g. Maßnahmen zu profitieren und die entsprechend Entwicklungspotenziale vorweisen. Festzustellen ist, dass ein Standort, wie z.B. der Markt auf dem Markt geringe Entwicklungsperspektiven bietet, da bspw. eine Ausweitung des Sortimentes an der starken Konkurrenz des Innenstadt Einzelhandels (Lebensmittel-Nahversorger) scheitern dürfte. Angesichts der begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen der Hansestadt Lübeck und des Ziels, die Marktgebühren in einem wirtschaftlich verträglichen Rahmen zu halten, wird der Unterhalt von finanziell nicht tragfähigen Wochenmarktstandorten nicht länger realisierbar sein.

Die Zulassung des Lübecker Wochenmarktes erfolgt über einen Festsetzungsbescheid des Ministeriums für Wirtschaft des Landes SH. Zur Abänderungen dieses Bescheids müssen die Voraussetzungen nach der Gewerbeordnung gegeben sein. So kann (nach § 69b, Abs. 3 S.2 GewO) auf Antrag des Veranstalters die zuständige Behörde die Festsetzung des Marktes aufheben, jedoch nur, wenn die Durchführung der Veranstaltung dem Veranstalter nicht zugemutet werden kann. Die strengen gesetzlichen Regelungen schützen im Kern die wirtschaftlichen Interessen der Marktbesucher:innen. Ob die Aufgabe einzelner Standorte wegen Unzumutbarkeit der Durchführung, realistisch ist, kann derzeit nicht mit Sicherheit vorausgesetzt werden.

Bei einer Reduzierung der Standorte wäre es jedoch möglich, mehr Besucher:innen auf einzelnen Standorten zu konzentrieren, um so zu einer Belebung beizutragen. Insgesamt soll der Fokus auf einer Verbesserung des Angebotes liegen, flankiert von Maßnahmen zur Modernisierung und Aufwertung einzelner Standorte, die teilweise bereits umgesetzt worden sind.

Umfangreichere bauliche Maßnahmen, wie z.B. die Erneuerung von Oberflächen auf Marktstandorten, müssen in die Gebührenkalkulation einbezogen werden. Damit wäre die Maßgabe einer möglichst gering zu haltende Gebühr infrage gestellt.

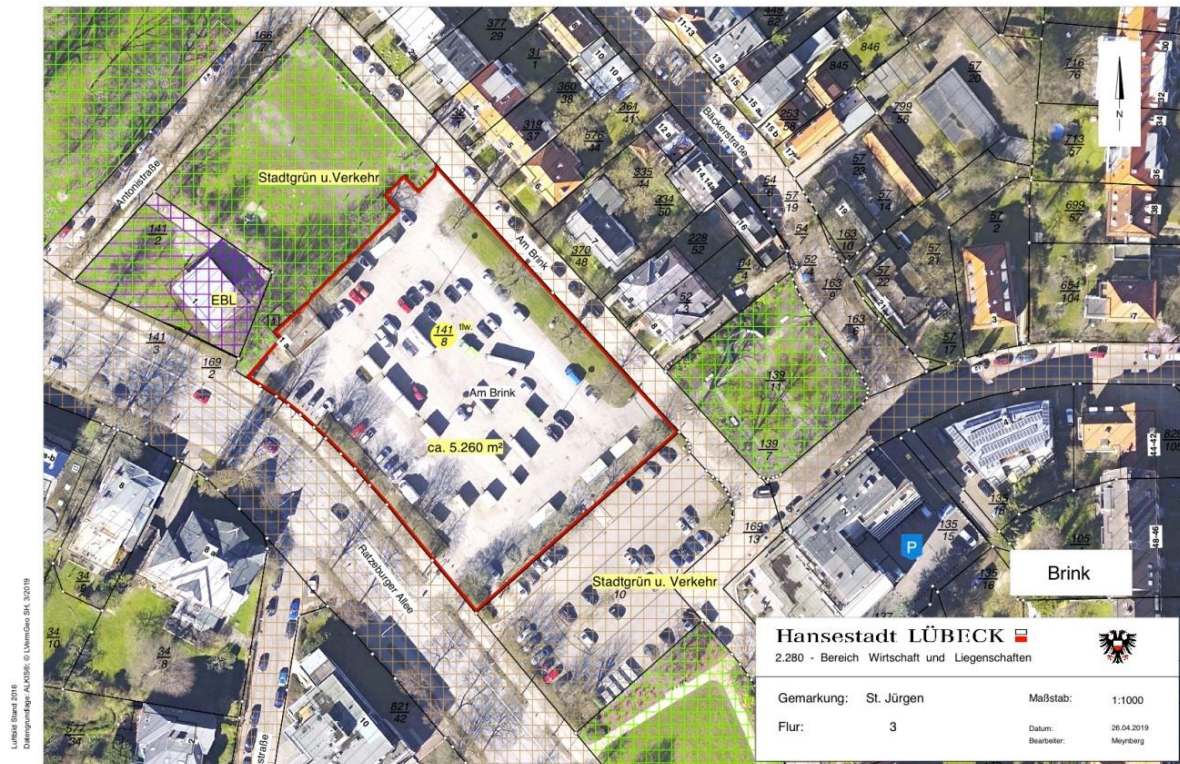
Nachfolgend werden für jeden der elf derzeit bestehenden Standorte Maßnahmen vorgestellt, die zu einer Verbesserung beitragen können. In diesem Zuge wird vorgeschlagen, einzelne Marktstandorte nicht weiter als (öffentlich-rechtlicher) Wochenmarkt zu betreiben oder an einzelnen Standorten Markttag zu streichen.

Fazit: Die Umsetzbarkeit der o.g. Maßnahmen wird als realistisch eingeschätzt. Ein Verbleib in städtischer Hand wird daher von der Verwaltung empfohlen. Auch die Mitglieder der Arbeitsgruppe der Marktbesucher:innen haben sich, wie unter Punkt III (2) dargestellt, mehrheitlich für diese Variante ausgesprochen.

Übersicht der Maßnahmen für einzelne Wochenmarktstandorte:

Brink (Markttage Di + Do + Sa)

08:00 Uhr – 13:00 Uhr



Vorschlag:

- Weiterbetrieb des Wochenmarktstandortes
- Veränderung im Aufbau der Marktstände mit dem Ziel einer besseren Kundenführung (ist derzeit in Umsetzung)
- Optische Verbesserungen und Erneuerung der Beschilderung, Fahrradständer, Müllbehälter (z.T. in Umsetzung)
- Steigerung der Aufenthaltsqualität / Anordnung von Imbisswagen; Café-Angebot
- Sanierung des Markthäuschens, Öffnen der Toilette für Kund:innen (bereits erfolgt)
- Erhöhung der Auslastung, Sortimentserweiterung insbesondere am Samstag (laufend; derzeit Vollausslastung)
- Ggf. Ausweitung der Marktzeiten am Donnerstag
- Konzeption und Organisation von Sonderveranstaltungen
- Nutzung des Platzes außerhalb der Marktzeiten als bewirtschafteter Parkplatz für ca. 40 Stellplätze; zuzüglich kostenpflichtiger Stellplätze für ca. 15 Marktfahrzeuge

Begründung:

Die steigende Nachfrage nach Standplätzen sowie die anhaltend hohe Qualität des Angebotes führen bereits jetzt zu einer deutlich höheren Kundenfrequenz. Mit Fertigstellung des Baugebietes an der Wasserkunst ist weiterhin eine deutlich höhere Kundenfrequenz zu erwarten. Eine Erweiterung der Sortimente ist angesichts der Größe des Standortes und seines Besatzes auf hohem Niveau begrenzt möglich. Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität wurden bereits umgesetzt oder sind derzeit in Arbeit.





Brolingplatz (Markttage Mi + Sa)

08:00 Uhr – 13:00 Uhr



Vorschlag:

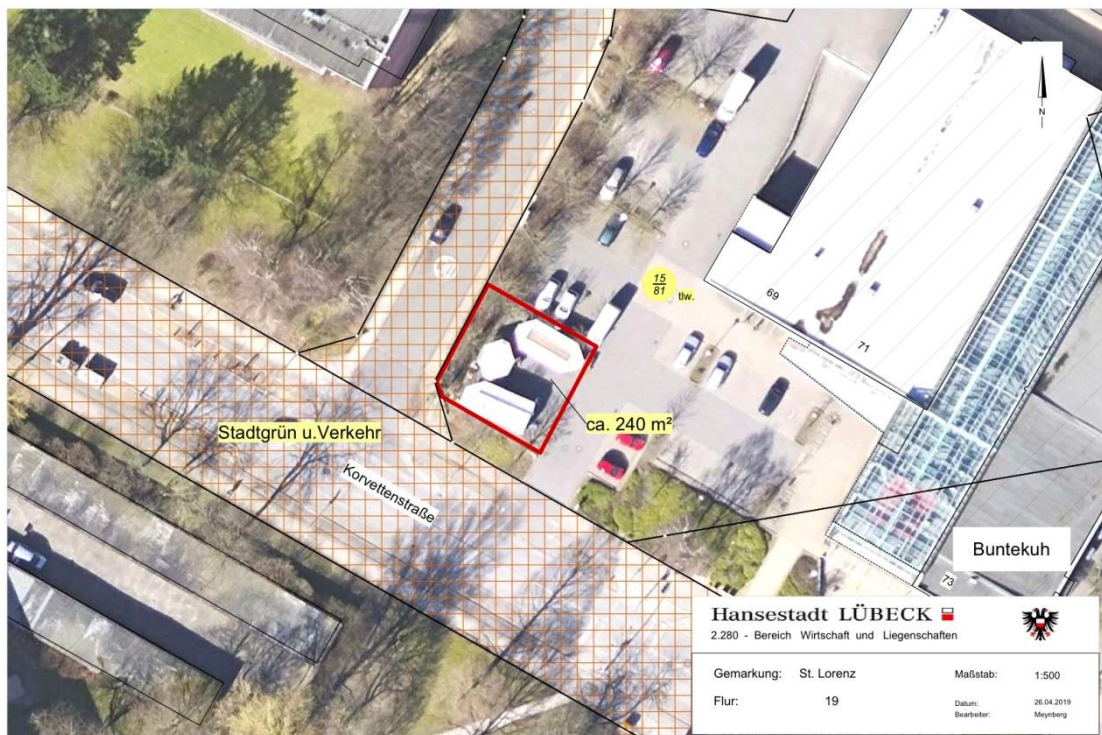
- Weiterbetrieb des Wochenmarktstandortes
- Erhöhen der Auslastung am Samstag durch Akquisition neuer Beschicker:innen
- Sortimentserweiterung
- Gezielte Akquisition von Imbissangeboten, insbesondere für Mittwoch

Begründung:

Der Brolingplatz wurde vor einigen Jahren grundhaft instandgesetzt, ein WC Gebäude mit öffentlich zugänglichen Toiletten wurde ergänzend neu errichtet (Kosten rd. 800.000 EUR). Der Platz verfügt über eine hohe Aufenthaltsqualität.



Buntekuh (Markttag Fr)
13:00 Uhr – 17:00 Uhr



Vorschlag:

- Einstellen des Betriebs durch Bereich Wirtschaft und Liegenschaften/Markt am Standort

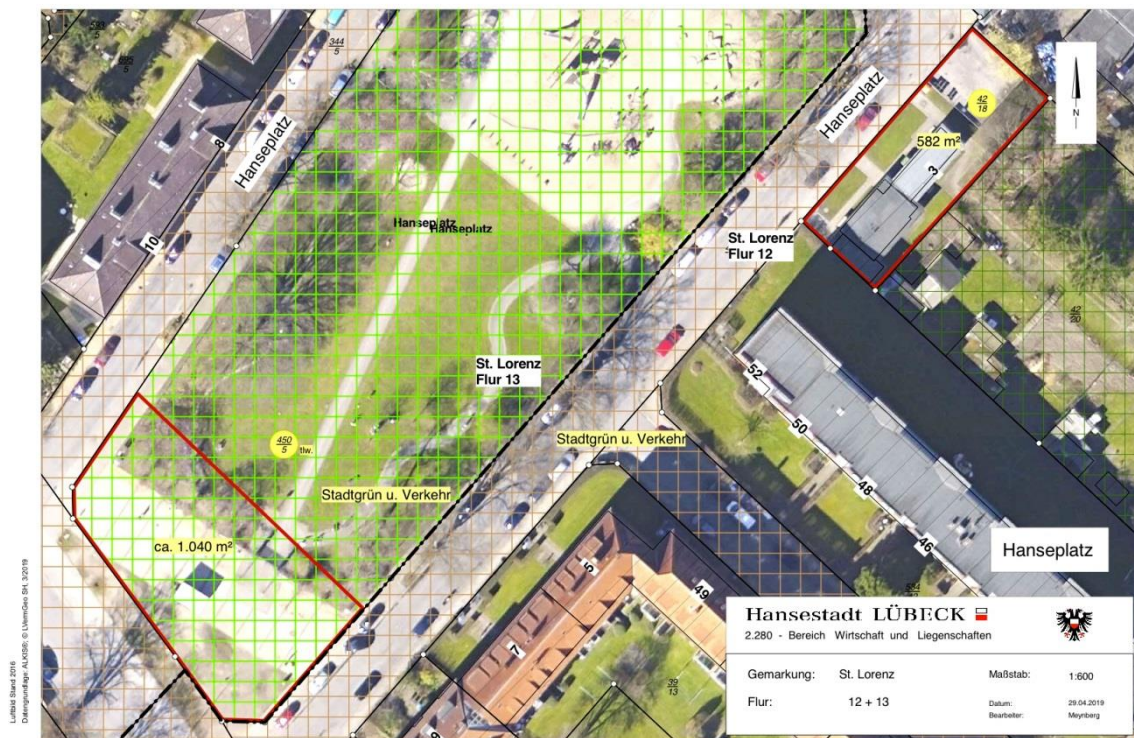
- Weiterführung über Anmietung bei Eigentümer EKZ nach Umbau (derzeit in Prüfung; eine endgültige Entscheidung des EKZ-Eigentümers liegt noch nicht vor)

Begründung:

Eine finanziell auskömmliche Betreuung ist angesichts des geringen Besatzes von derzeit zwei Beschicker:innen nicht möglich. Mit Schließung des EKZ sind keine Toiletten für die Händler:innen vorhanden, diese müssten für jeden Markttag extra bereitgestellt werden. Die Fläche befindet sich auf dem Parkplatz des EKZ und ist nicht im Eigentum der HL. Sobald das EKZ umgebaut werden sollte, entfällt die Aufstellfläche. Der Eigentümer des EKZ hat sich bereit erklärt, die Standflächen zunächst weiterhin zur Verfügung zu stellen.

Hanseplatz (Markttag Fr)

08:00 Uhr – 13:00 Uhr



Vorschlag:

- Weiterbetrieb des Wochenmarktstandortes
- Steigerung der Aufenthaltsqualität, Erneuerung der Beschilderung
- Akquirierung zusätzlicher Beschicker:innen / Sortimentsausweitung
- Akquirierung von Imbiss-Angeboten

Begründung:

Der Standort erfreut sich im Quartier dauerhafter Beliebtheit, eine gezielte Sortimentserweiterung erscheint möglich. Da sich in der Nachbarschaft zunehmend kleine Büro-/ Dienstleistungsunternehmen angesiedelt haben, soll das Imbiss-Angebot ausgeweitet werden, um den Markt insbesondere in der Mittagszeit attraktiv zu machen.

Hasenweg (Markttag Mi)**08:00 Uhr – 13:00 Uhr**Vorschlag:

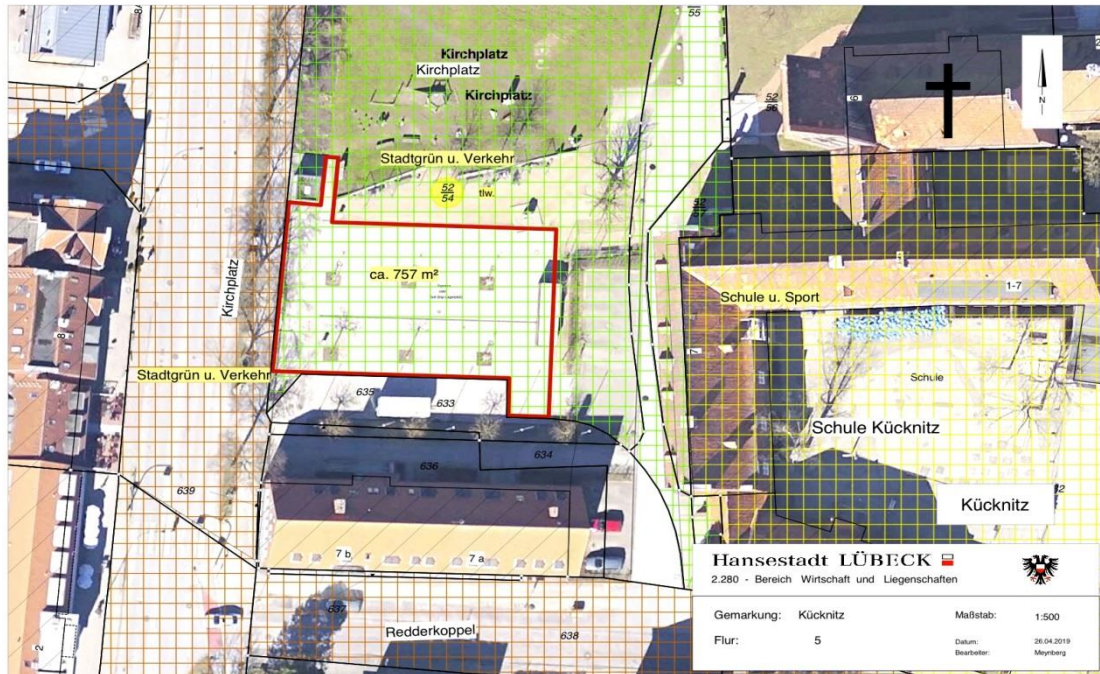
- Weiterbetrieb des Wochenmarktstandortes
- Sortimentsausweitung durch Akquirierung zusätzlicher Beschicker:innen
- Zugleich Prüfung der Vermarktung der freibleibenden Restfläche für Dauerparkierung oder Wohnungsbau auf Teilfläche.

Begründung:

Eine finanziell auskömmliche Betreuung ist angesichts des geringen Besatzes von derzeit einem Beschicker nicht möglich. Gleichwohl soll der Standort zunächst nicht aufgegeben werden, da sich in unmittelbarer Nachbarschaft neues Wohnen entwickelt.

Kücknitz (Markttag Fr)

08:00 Uhr – 13:00 Uhr



Vorschlag:

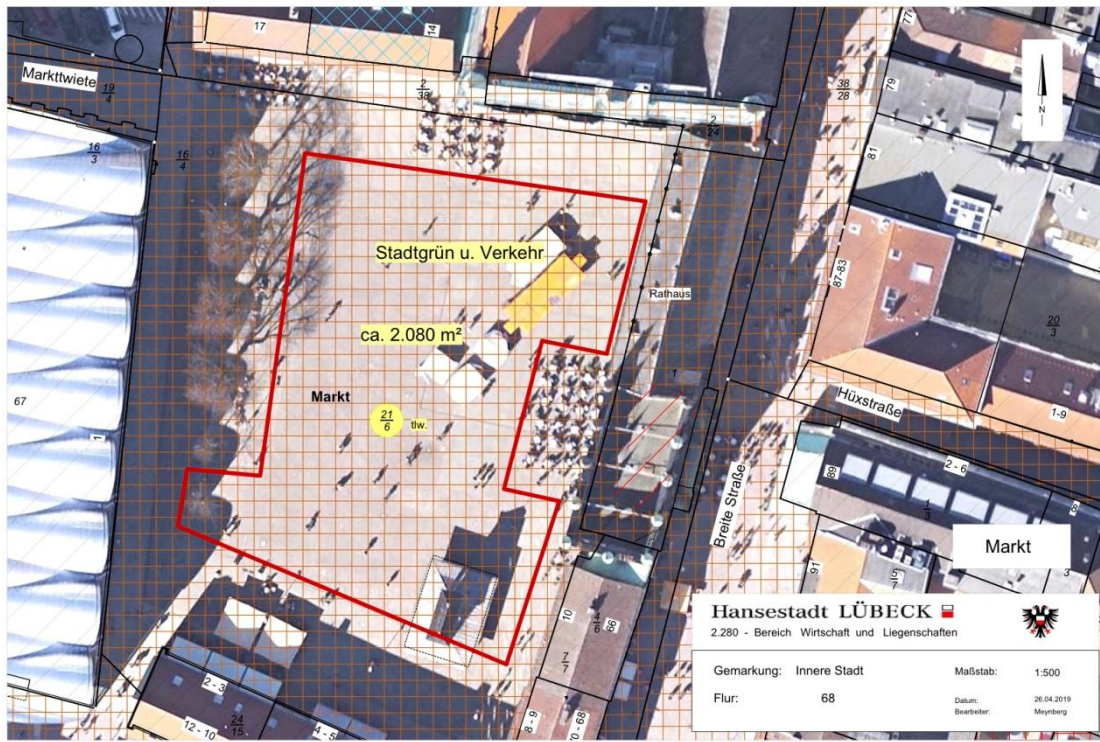
- Weiterbetrieb des Wochenmarktstandortes
- Ggf. Akquisition weiterer Händler
- Technische Umrüstung von Strom- und Wasseranschlusszählern

Begründung:

Eine finanziell auskömmliche Betreuung ist angesichts des geringen Besatzes sowie der dezentralen Stadtrandlage derzeit nicht gegeben. Dennoch soll versucht werden, mittels gezielter Ansprache zusätzliche Beschicker:innen für den Standort anzuwerben.

Markt auf dem Markt (Markttage Mo + Do)

10:30 Uhr – 19:00 Uhr



Vorschlag:

- Neuorganisation der Platzgestaltung
- Steigerung der optischen Qualität auf dem Platz (Vorgaben hinsichtlich Gestaltung, Farbgebung etc. der Verkaufsstände)
- Veränderung im Aufbau der Marktstände mit dem Ziel einer besseren Kundenführung
- Sortimentsbereinigung; nur Lebensmittel, begrenztes non-food-Angebot
- Verstärkte Nutzung für touristische Zwecke und Sonderveranstaltungen durch LTM

Begründung:

Der Platz ist aufgrund seiner Lage und baulichen Voraussetzungen (faktisch nicht barrierefrei) für einen Wochenmarkt im Grunde ungeeignet. Die derzeitige Gestaltung des Marktes mit den Marktständen und -wagen ist mit Blick auf die städtebauliche und touristische Bedeutung des Platzes völlig ungenügend.

Zu- und Abfahrtszeiten der Marktfahrzeuge liegen aus Gründen der Verkehrssicherheit vor 9 Uhr und somit Stunden vor dem Beginn des Marktgeschehens und führen, da dieses sich erst ab ca. 10 Uhr mit Öffnung der Ladengeschäfte in der Innenstadt langsam entwickelt, zu

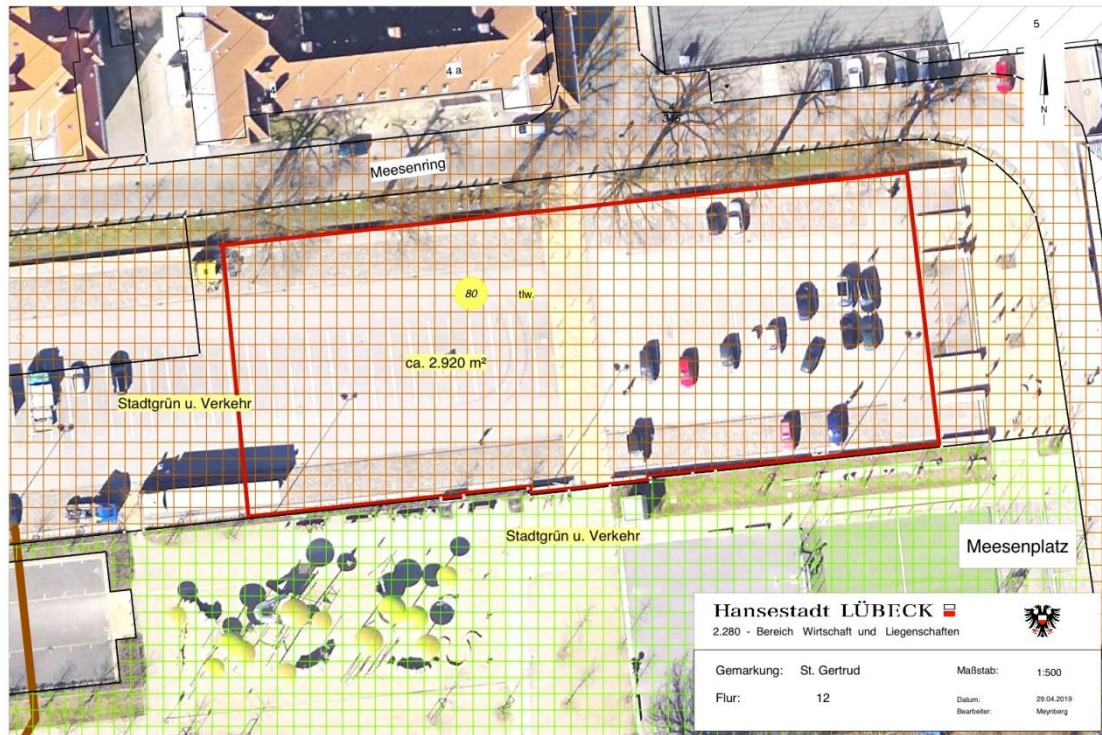
langen Leerlaufzeiten für die Händler, insbesondere die Imbiss-Anbieter. Lange Markttag und der entsprechend späte Abbau des Marktes in den Abendstunden erfordern zusätzlichen Personaleinsatz der Marktverwaltung. Ein auskömmlich großer und attraktiver Besatz mit Wochenmarktsortimenten im Non-Food-Segment ist aufgrund der Konkurrenzsituation mit dem stationären Handel in der Innenstadt sehr schwierig.

Die Fläche sollte auf Vorschlag der LTM künftig verstärkt für touristische Zwecke genutzt werden. Der Marktplatz am Rathaus liegt im Herzen der Altstadtinsel und ist als „die gute Stube“ Kernmoment touristischer Attraktivität. Veranstaltungen, die auf dieser Fläche stattfinden, sind von großer Aufmerksamkeit und markenrelevant. Vor diesem Hintergrund sollte der Qualitätsanspruch besonders hoch sein. Zudem eignet sich die Fläche auch deshalb besonders gut für Veranstaltungen, weil dort die Maßnahmen für den Terrorschutz - im direkten Vergleich - sehr gering sind.

Das Stattfinden des Wochenmarkts montags und donnerstags und die Einschränkungen durch die Lieferverkehrszeiten beeinträchtigen die Umsetzung von qualitativ hochwertigen Veranstaltungen enorm, da Auf- und Abbauzeiten massiv eingeschränkt sind und dauerhafte Konzepte nicht umgesetzt werden können. Die Anordnung der Marktstände soll daher möglichst platzsparend organisiert sein.

Meesenplatz (Markttage Mo + Do)

08:00 Uhr – 13:00 Uhr



Vorschlag:

- Einstellen des Wochenmarktbetriebs am Montag
- Weiterbetrieb des Wochenmarktes nur am Donnerstag

Begründung:

Eine finanziell auskömmliche Betreuung ist angesichts des geringen Besatzes nicht möglich. Aufgrund der starken Konkurrenzsituation mit dem vor Ort befindlichen Einzelhandel/ Discountern ist eine Ertüchtigung / Ausweitung der Sortimente des Marktes nicht realisierbar.

Moisling (Markttag Fr)**08:00 Uhr – 13:00 Uhr****Vorschlag:**

- Einstellen des Wochenmarktbetriebes durch Bereich Wirtschaft und Liegenschaften/Markt
- Weiterbetrieb / Vermietung der Stellplatzfläche durch Eigentümer/ REWE

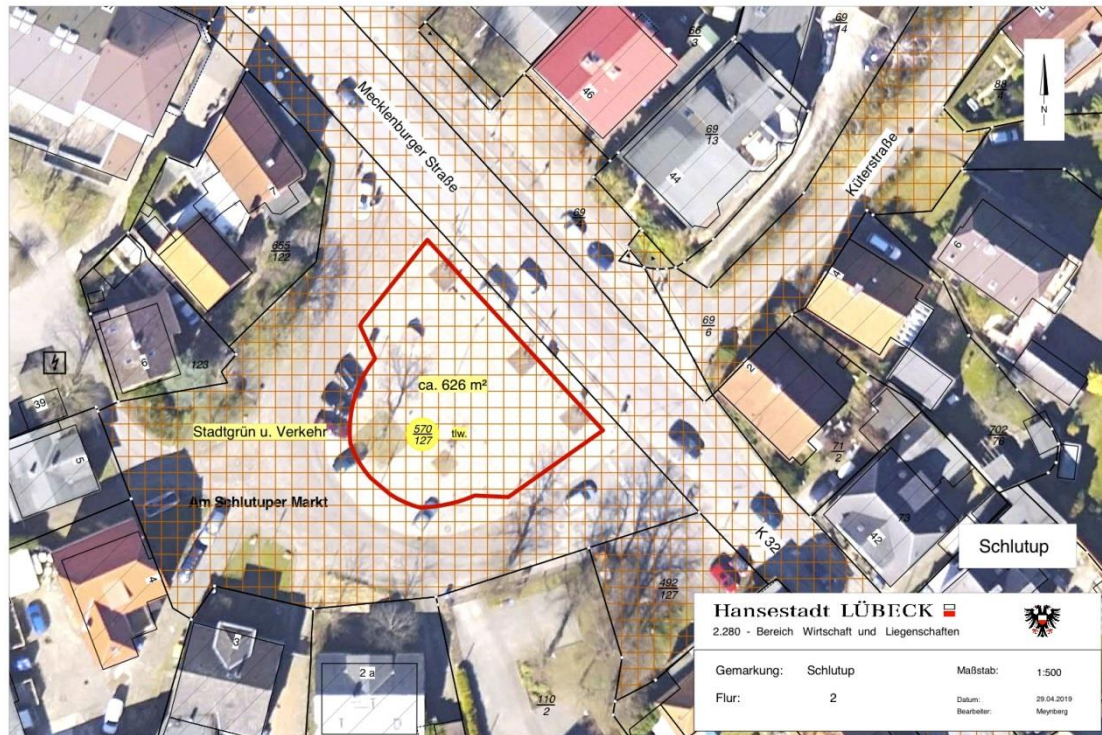
Begründung:

Die Fläche befindet sich nicht im Eigentum der HL.

Eine finanziell auskömmliche Betreuung ist angesichts des geringen Besatzes nicht gegeben.

Schlutup (Markttag Mi)

08:00 Uhr – 13:00 Uhr



Vorschlag:

- Weiterbetrieb des Wochenmarktstandortes
- Ggf. teilweise Übertragung der Auf- und Abbauorganisation auf Händler

Begründung:

Aufgrund der dezentralen Lage und des geringen Besatzes ist eine finanziell auskömmliche Betreuung des Standortes nicht gegeben. Gleichwohl erfreut sich der Standort stetiger Beliebtheit und soll daher erhalten bleiben.

Travemünde (Markttag Mo + Do)

08:00 Uhr – 14:00 Uhr



Vorschlag:

- Weiterbetrieb des Wochenmarktstandortes
- Übertragung der Marktaufsicht auf KBT
- Gezielte Marketingmaßnahmen zur touristischen Ansprache
- Geringfügig Sortimentserweiterung, Akquisition weiterer Beschicker:innen
- Ggf. Übertragung der Auf- und Abbauorganisation auf KBT an einem Markttag (Montag)

Begründung:

Aufgrund der dezentralen Lage ist eine finanziell auskömmliche Betreuung des Standortes, trotz des guten Besatzes, nicht möglich. Mangels ausreichender Fläche ist zudem eine Ausweitung des Marktes nicht möglich. Gleichwohl erfreut sich der Standort großer Beliebtheit und soll daher erhalten bleiben.

V. Ergebnis / Zusammenfassung

Folgende Maßnahmen werden zur Umsetzung der Ziele vorgeschlagen:

- Verbesserung der Aufenthaltsqualität auf einzelnen Standorten, Erneuerung und Vereinheitlichung der Beschilderung, Fahrradständer, Müllbehälter etc.
- Konzentration auf 9 Wochenmarktstandorte
- Reduzierung der wöchentlichen Marktveranstaltungen von derzeit 17 auf 14
- Digitalisierung und technische Modernisierung u.a. der Bezahlssysteme (Karten, Terminals) für Gebühren- und Stromabrechnung
- Digitalisierung und technische Modernisierung u.a. für Verwaltungsaufgaben Händleranmeldungen (z.B. online-Buchung für Tageshändler)
- Umstellung auf bargeldlose Zahlungsmittel auf den Marktplätzen mit Quittungsausgabe und Schnittstelle zu MACH
- Teilweise Übertragung von Teilaufgaben des Außendienstes (Auf- und Abbauorganisation) an dezentralen Standorten auf Marktbesicker:innen in Eigenregie
- Punktueller Einsatz vorhandener Kräfte des Verkehrs- und Ordnungsdienstes im Rahmen allgemeiner Streifengänge zur Vermeidung von Ausfällen (Urlaub und/oder Krankheit des Außendienstes), hier insbesondere Prüfung eines Einsatzes am Abend in der Innenstadt, ggf. Travemünde
- Erhebung einer differenzierten Marktgebühr auf m²-Basis
- Anpassung der Wochenmarktsatzung und der Marktgebührenordnung; Gültigkeit der überarbeiteten Satzung/ Gebührenordnung ab 01.01.2021
- Anhebung der Gebühr bis zur Kostendeckung

Anhang 1

Darstellung der einzelnen Standorte (exemplarisch) Ertrag pro Woche
(Stand 09/2019)

| Markt | Gesamtfläche/ Eigentum/Verwal- tung | Max. lfd. Meter | Auslastung Händler | Ausla- stung lfd. Meter | Gebühr zzgl. USt. |
|---------------------|--|-----------------------|---------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| Brink | 5.260 m ² BgA Märkte | 385 m | - Dienstag = 19 (davon 9 TH*) | 170 m | 384,20 € |
| | | | - Donnerstag = 23 (davon 11 TH) | 198 m | 447,48 € |
| | | | - Samstag = 37 (davon 11 TH) | 303 m | 684,78 € |
| Brolingplatz | 1.293 m ² Bereich Stadtgrün und Verkehr | 125 m | - Mittwoch = 4 (davon 2 TH) | 30 m | 67,80 € |
| | | | - Samstag = 15 (davon 8 TH) | 98 m | 221,48 € |
| Buntekuh | 240 m ² Fremdeigentum (EKZ Buntekuh) | 27 m | - Freitag = 3 (keine TH) | 24 m | 54,24 € |
| Hanseplatz | 1.040 m ² Bereich Stadtgrün und Verkehr | 94 m | - Freitag = 11 (davon 4 TH) | 77 m | 174,02 € |
| Hasenweg | 911 m ² BgA Märkte | 82 m | - Mittwoch = 1 (kein TH) | 12 m | 27,12 € |
| Kücknitz | 757 m ² Bereich Stadtgrün und Verkehr | 109 m | - Freitag = 11 (davon 2 TH) | 92 m | 207,92 € |
| Rathausmarkt | 2.080 m ² Bereich Stadtgrün und Verkehr | 175 m | - Montag = 18 (davon 8 TH) | 121 m | 273,46 € |
| | | | - Donnerstag = 20 (davon 8 TH) | 139 m | 314,14 € |
| Meesenplatz | 2.920 m ² Bereich Stadtgrün und Verkehr | 260 m | - Montag = 6 (davon 4 TH) | 53 m | 119,78 € |
| | | | - Donnerstag = 14 (davon 7 TH) | 110 m | 248,60 € |
| Moisling | 1.000 m ² Fremdeigentum (Fa. Rewe) | 100 m | - Freitag = 2 (davon 1 TH) | 13 m | 29,38 € |
| Schlutup | 626 m ² Bereich Stadtgrün und Verkehr | 52 m | - Mittwoch = 6 (davon 2 TH) | 45 m | 101,70 € |
| Travemünde | 1.728 m ² BgA Märkte | 142 m | - Montag = 13 (davon 5 TH) | 107 m | 241,82 |
| | | | - Donnerstag = 14 (davon 6 TH) | 117 m | 264,42 |
| | | | *) TH = Tageshändler | | 3.862,34 € zzgl. USt. |

Anhang 2

Vergleich der Wochenmarktgebühren in der Region (Stand 2020)

Ein echter Vergleich der Wochenmarktgebühren ist nicht seriös herzustellen. Die Rahmenbedingungen der einzelnen Märkte sind dafür zu unterschiedlich, zum Beispiel berechnen einige Kommunen die Gebühr auf Basis der laufenden Meter mit unterschiedlicher Tiefe oder pro m². So findet in Husum der Wochenmarkt auf nur einer Fläche statt, in Lübeck auf 11 Standorten. In Kiel besteht der größte Wochenmarktstandort mit ca.100 Marktständen, wohingegen der Markt in Rostock durch einen Dienstleister durchgeführt wird.

| Stadt | Abrechnung lfd. Meter | Abrechnung m ² | letzte Anpassung |
|------------|-----------------------|---------------------------|------------------|
| Kiel | | 0,53 EUR | 2016 |
| Flensburg | | 0,46 EUR | 2006 |
| Neumünster | | 0,50 EUR | 2012 |
| Husum | | 0,71 EUR | 2019 |
| Rostock | | 1,22 EUR | 2019 |
| Wismar | 5,00 EUR | | 2018 |
| Lübeck | 2,26 EUR (aktuell) | 1,36 EUR (zukünftig) | 2011 |



► Nr. VO/2020/09427
öffentlich

Lübeck, 15.10.2020

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Björn Bär (E-Mail: bjoern.baer@luebeck.de Telefon: 122-2320)

Neufassung der Wochenmarktsatzung der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

| Datum | Gremium | Status | Zuständigkeit |
|------------|--|-----------------|--------------------|
| 09.11.2020 | Senat | Nichtöffentlich | zur Senatsberatung |
| 14.12.2020 | Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" | Öffentlich | zur Vorberatung |
| 26.01.2021 | Hauptausschuss | Öffentlich | zur Vorberatung |
| 28.01.2021 | Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck | Öffentlich | zur Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage 1 beigefügte Wochenmarktsatzung für die Hansestadt Lübeck wird beschlossen.

Verfahren:

| Bereiche/Projektgruppen | Ergebnis |
|-------------------------|----------------------------|
| 1.300 – Bereich Recht | Keine rechtlichen Bedenken |
| | |
| | |
| | |

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja

Nein- Begründung:

Es handelt sich um eine Satzung, die Kinder und Jugendliche nur im Fall als Marktbesuchende betrifft.

Die Maßnahme ist:

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Anlage 1)

Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

Nein

Ja – Begründung:

| |
|--|
| |
|--|

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

| |
|--|
| |
|--|

Begründung:

Eine Neufassung der Wochenmarktsatzung erfolgt aus Gründen der Anpassung an geänderte gesetzliche Bestimmungen und geltende Rechtsprechung bzw. tatsächliche Gegebenheiten sowie zur sprachlichen Klarstellung.

Anlagen:

Wochenmarktsatzung 2021
Synopsis Wochenmarktsatzung 2021 und alt

Senator Sven Schindler

Wochenmarktsatzung für die Hansestadt Lübeck vom XX.XX.XXXX

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1, § 17 Abs. 1 und 18 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVObI. Schl.-H. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. September 2020 (GVObI. Schl.-H. S.514), sowie der Stadtverordnung über Gegenstände des Wochenmarktverkehrs in der Hansestadt Lübeck vom 22.11.1977 wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft vom XX.XX.XXXX für die Wochenmärkte der Hansestadt Lübeck folgende Satzung erlassen:

§ 1 Öffentliche Einrichtung

Die Hansestadt Lübeck betreibt die Wochenmärkte als öffentliche Einrichtung.

§ 2 Marktflächen, Wochentage und Öffnungszeiten der Wochenmärkte

- (1) Die Flächen, Wochentage sowie Öffnungszeiten sind in der Anlage aufgeführt.
- (2) Soweit in dringenden Fällen vorübergehend die Marktflächen, der Wochentag oder die Öffnungszeiten von der Marktaufsicht abweichend festgesetzt werden, wird dies öffentlich bekanntgemacht.

§ 3 Gegenstände des Wochenmarktverkehrs

- (1) Zu den Gegenständen des Wochenmarktverkehrs gehören über die Regelung des § 67 Abs. 1 GewO hinaus
 - Kurzwaren,
 - Textilien,
 - Leder- und Gummiwaren,
 - Haushaltswaren,
 - Putz-, Wasch- und Pflegemittel,
 - Holz-, Korb- und Bürstenwaren,
 - kunstgewerbliche Artikel.
- (2) Der Handel mit lebenden Tieren ist verboten, ausgenommen sind Fische und wirbellose Meerestiere.
- (3) Pilze dürfen nur angeboten werden, wenn den einzelnen Gebinden entweder ein Zeugnis über den Bezug der Pilze oder eine Tagesbescheinigung über die Pilzbeschau beigelegt ist.

§ 4 Teilnahme und Zulassung

- (1) Die Teilnahme am Wochenmarkt steht grundsätzlich jeder Person frei. Die Marktaufsicht kann aus sachlich gerechtfertigtem Grund im Einzelfall den Zutritt je nach den Umständen befristet oder unbefristet untersagen.
- (2) Ein sachlich gerechtfertigter Grund liegt insbesondere vor, wenn gegen diese Satzung oder gegen eine aufgrund dieser Satzung ergangene Anordnung gröblich oder wiederholt verstoßen wird.

- (3) Die Zulassung erlischt,
- wenn der Inhaber der Zulassung, falls es sich um einen Einzelhandelskaufmann handelt, stirbt, seinen Betrieb in eine Gesellschaft umwandelt oder aus dem Geschäft ausscheidet, oder
 - wenn der Inhaber der Zulassung, falls es sich um eine juristische Person, eine Handelsgesellschaft oder eine sonstige Personenvereinigung handelt, sich auflöst, seine Rechtsform oder seine personelle Zusammensetzung ändert. Grundsätzlich ausgenommen ist die Übergabe des Betriebes an Ehepartner/eingetragene Lebenspartner, Kinder, Enkel, oder die Aufnahme von eben diesen in den Betrieb, vorausgesetzt es bestehen gegen die persönliche Zuverlässigkeit keine Bedenken. Eine Übertragung bzw. Aufnahme ist der Hansestadt Lübeck innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.

§ 5 Standgebühren

Es werden Standgebühren nach Maßgabe der Gebührensatzung für Märkte, Volksfeste und ähnliche Veranstaltungen der Hansestadt Lübeck in ihrer jeweils gültigen Fassung erhoben. Die Standgebühr ist für die gesamte, vom Standinhabenden genutzte Fläche zu entrichten.

§ 6 Standplätze

- (1) Auf der Marktfläche dürfen Waren nur von einem zugewiesenen Standplatz aus angeboten und verkauft werden.
- (2) Die Zuweisung eines Standplatzes erfolgt auf Antrag durch die Marktaufsicht für einen bestimmten Zeitraum (Dauererlaubnis) oder für einzelne Tage (Tageserlaubnis).
- (3) Die Marktaufsicht weist die Standplätze nach den marktbetrieblichen Erfordernissen zu. Es besteht kein Anspruch auf Zuweisung oder Behalten eines bestimmten Standplatzes.
- (4) Kennzeichnungen der Marktaufsicht, durch die der Standplatz abgegrenzt wird, dürfen nicht verändert, beschädigt, versetzt oder entfernt werden.
- (5) Die Dauererlaubnis ist schriftlich zu beantragen.
- (6) Soweit eine Erlaubnis nicht erteilt, der Standplatz abgesagt wurde, oder bis eine halbe Stunde vor Öffnung des jeweiligen Marktes nicht ausgenutzt wurde, kann die Marktaufsicht Tageserlaubnisse für den betreffenden Markttag erteilen.
- (7) Die Nichtbenutzung eines Standplatzes begründet keinen Anspruch auf Ermäßigung oder Rückzahlung der Gebühr.
- (8) Im Interesse eines attraktiven Erscheinungsbildes des Wochenmarktes behält sich die Marktaufsicht vor, Standplätze jederzeit zu ändern oder neu zuzuweisen. Entschädigungsansprüche der Standinhabenden sind ausgeschlossen.
- (9) Die Erlaubnis ist nicht übertragbar. Sie kann mit Bedingungen und Auflagen versehen werden.

§ 7

Versagung und Aufhebung der Zulassung

- (1) Die Erlaubnis kann von der Marktaufsicht versagt werden, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt. Ein sachlich gerechtfertigter Grund für die Versagung liegt insbesondere vor, wenn
- a)** Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der/die Standinhabende die für die Teilnahme am Wochenmarkt erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt;
 - b)** der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht.
- (2) Die Erlaubnis kann von der Marktaufsicht nach Maßgabe der §§ 116, 117 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein zurückgenommen oder widerrufen werden. Sie kann insbesondere von der Marktaufsicht zurückgenommen oder widerrufen werden, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt. Ein sachlich gerechtfertigter Grund liegt insbesondere vor, wenn
- a)** der Standplatz wiederholt nicht benutzt wird oder der Standplatz während der Marktöffnungszeit wiederholt nicht geöffnet ist
 - b)** der Platz des Wochenmarktes ganz oder teilweise für bauliche Änderungen oder andere öffentliche Zwecke benötigt wird
 - c)** der/die Standinhabende oder dessen Mitarbeitende oder Beauftragte erheblich oder trotz Mahnung wiederholt gegen die Bestimmungen dieser Marktsatzung verstoßen haben
 - d)** der/die Standinhabende die nach der Gebührensatzung für Märkte, Volksfeste und ähnliche Veranstaltungen der Hansestadt Lübeck in der jeweils gültigen Fassung fälligen Gebühren, trotz Aufforderung, nicht bezahlt
- Wird die Erlaubnis widerrufen, kann die Marktverwaltung die sofortige Räumung des Standplatzes verlangen.

§ 8

Auf- und Abbau

- (1) Waren dürfen frühestens zwei Stunden vor Beginn der Marktöffnungszeiten angefahren und ausgepackt werden.
- (2) Verkaufseinrichtungen und sonstige Betriebsgegenstände dürfen frühestens zwei Stunden vor Beginn der Marktzeit aufgebaut werden.
- (3) Der Aufbau muss spätestens 15 Minuten vor der in der Anlage aufgeführten Öffnungszeit abgeschlossen sein.
- (4) Mit dem Abbau der Verkaufseinrichtungen und sonstigen Betriebsgegenstände darf erst nach Ende der Öffnungszeit begonnen werden. Die Verkaufseinrichtungen und sonstigen Betriebsgegenstände müssen spätestens 1,5 Stunden nach Beendigung der Marktzeit vom Marktplatz entfernt sein und können widrigenfalls auf Kosten des Standinhabenden zwangsweise entfernt werden.

§9 Verkaufseinrichtungen

- (1) Als Verkaufseinrichtungen auf dem Marktplatz sind nur Verkaufswagen, -anhänger, und -stände zugelassen. Sonstige Fahrzeuge dürfen während der Marktzeit auf der Marktfläche nicht abgestellt werden. Ausnahmen hiervon können im Einzelfall durch die Marktaufsicht erteilt werden.
- (2) Verkaufseinrichtungen dürfen nicht höher als 3 m sein. Kisten und ähnliche Gegenstände nicht höher als 1,50 m gestapelt werden. Verkaufseinrichtungen dürfen eine Tiefe von 4 m nicht überschreiten. Ausnahmen hiervon können im Einzelfall durch die Marktaufsicht erteilt werden.
- (3) Vordächer von Verkaufseinrichtungen dürfen die zugewiesene Grundfläche nur nach der Verkaufsseite und nur höchstens 1 m überragen. Sie müssen mindestens eine lichte Höhe von 2,10 m, gemessen ab Straßenoberfläche, haben.
- (4) Verkaufseinrichtungen müssen standfest sein und dürfen nur in der Weise aufgestellt werden, dass die Marktoberfläche nicht beschädigt wird. Sie dürfen ohne Erlaubnis der Marktaufsicht weder an Bäumen und deren Schutzvorrichtungen, noch an Verkehrs-, Energie-, Fernsprech- oder ähnlichen Einrichtungen befestigt werden.
- (5) An den Verkaufseinrichtungen ist an gut sichtbarer Stelle der Firmennamen, Vor- und Zunamen sowie die Firmenanschrift des Standinhabenden in deutlich lesbarer Schrift anzubringen.
- (6) Das Anbringen von anderen als in Abs. 5 genannten Schildern, Anschriften und Plakaten sowie jede sonstige Reklame ist nur innerhalb der Verkaufseinrichtungen in angemessenem, üblichen Rahmen gestattet und nur soweit es mit dem Geschäftsbetrieb des Standinhabenden in Verbindung steht.
- (7) In den Gängen und Durchfahrten darf nichts abgestellt werden.
- (8) Auf dem Markt auf dem Rathausmarkt dürfen nur Verkaufseinrichtungen aufgestellt werden, die als in die historische Umgebung passend zugelassen und mit der Hansestadt Lübeck abgestimmt wurden. Die Hansestadt Lübeck behält sich vor, Auflagen hinsichtlich der Gestaltung von Verkaufseinrichtungen zu erteilen.

§10 Verhalten auf dem Wochenmarkt

- (1) Alle Teilnehmenden auf dem Wochenmarkt haben mit dem Betreten einer Wochenmarktfläche die Bestimmungen dieser Wochenmarktsatzung sowie die Anordnungen der Marktaufsicht zu beachten und Folge zu leisten. Die allgemein geltenden Vorschriften, insbesondere die Gewerbeordnung, die Preisauszeichnungsverordnung, das Lebensmittel-, Hygiene- und Baurecht sind zu beachten.
- (2) Alle Teilnehmenden auf dem Wochenmarkt haben Ihr Verhalten auf der Wochenmarktfläche und den Zustand seiner Sachen so einzurichten, dass keine Person oder Sache geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.
- (3) Es ist insbesondere unzulässig
 - a) Waren im Umhergehen anzubieten,

- b)** Werbematerial aller Art oder sonstige Gegenstände zu verteilen,
 - c)** Tiere auf den Markt zu verbringen, ausgenommen Assistenzhunde sowie Tiere, die zum Verkauf auf dem Wochenmarkt bestimmt sind,
 - d)** Motorräder, Fahrräder, Mopeds, E-Roller oder ähnliche Fahrzeuge mitzuführen, ausgenommen sind Kinderwagen und Rollstühle
 - e)** Tiere zu schlachten, abzuhäuten, auszunehmen oder zu rupfen.
Ausgenommen von diesem Verbot sind Fische und andere wirbellose Meerestiere. Die lebenden Meerestiere dürfen nur in Behältnissen bzw. Transportmitteln befördert und angeboten werden, die den gesetzlichen Tierschutzbestimmungen entsprechen.
- (4) Den Marktaufsichten sowie den zuständigen amtlichen Stellen ist jederzeit Zutritt zu den Standplätzen und Verkaufseinrichtungen zu gestatten. Alle im Marktverkehr tätigen Personen haben sich ihnen gegenüber auf Verlangen auszuweisen.

§ 11

Sauberhaltung des Wochenmarktes

- (1) Die Marktfläche darf nicht verunreinigt werden. Abfälle dürfen nicht auf die Wochenmärkte eingebracht werden.
- (2) Die Standinhabenden sind verpflichtet,
- a)** ihre Standplätze sowie die angrenzenden Gangflächen während der Benutzungszeit von Schnee und Eis freizuhalten,
 - b)** dafür zu sorgen, dass Papier und anderes leichtes Material nicht verweht werden,
 - c)** Verpackungsmaterial, Marktabfälle und marktbedingten Kehrriech (ausgenommen Grobmüll wie Kartonagen, Kisten, Stiegen, Gebinde usw.) von ihren Standplätzen, den angrenzenden Gangflächen und nicht belegten unmittelbar benachbarten Ständen insoweit vorhandene Gefäße oder Geräte einzufüllen und die bezeichneten Flächen vor Verlassen des Marktes der Marktaufsicht gereinigt zu übergeben.
 - d)** Fischabwässer in wasserundurchlässigen Gefäßen aufzufangen und fachgerecht zu entsorgen.
- (3) Die Hansestadt Lübeck kann sich zur Beseitigung der Abfälle Dritter bedienen.

§ 12

Haftung

- (1) Das Betreten der Marktfläche geschieht auf eigene Gefahr. Die Hansestadt Lübeck haftet für Schäden auf den Wochenmärkten nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer Bediensteten oder Beauftragten.
- (2) Der/Die Standinhabende hat die Verkehrssicherungspflicht für ihren/seinen Verkaufsstand und auf ihrem/seinem Standplatz. Er/Sie haftet der Hansestadt Lübeck für alle Schäden, die ihr/ihm im Zusammenhang mit ihrem/seinem Verkaufsstand entstehen.
- (3) Der/Die Standinhabende stellt die Hansestadt Lübeck von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Bediensteten, Beauftragten, Kunden oder sonstiger

Dritter frei, die im Zusammenhang mit ihrem/seinem Verkaufstand entstehen. Der/Die Standinhabende verzichtet auf eigene Haftungsansprüche und auf die Geltendmachung von Regressansprüchen gegen die Hansestadt Lübeck und deren Bedienstete oder Beauftragte.

§ 13 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig nach § 134 Abs. 5 - 7 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- a)** die Marktfläche betritt, obwohl ihm der Zutritt untersagt ist (§ 4);
 - b)** Waren von einem anderen als dem zugelassenen Standplatz aus anbietet oder verkauft (§ 6 Abs. 1);
 - c)** Kennzeichnungen, die den Standplatz abgrenzen, verändert, beschädigt, versetzt oder entfernt (§ 6 Abs. 5);
 - d)** ohne Erlaubnis seine Zuweisung einem Dritten überträgt (§ 6 Abs. 10);
 - e)** auf Verlangen der Marktaufsicht nach Widerruf der Erlaubnis den Standplatz nicht sofort räumt (§ 7 Abs. 2);
 - f)** Waren früher als 2 Stunden vor Beginn der Marktzeit anfährt oder auspackt (§ 8 Abs. 1);
 - g)** Verkaufseinrichtungen und sonstige Betriebsgegenstände am Tag vor dem Markttag oder am Markttag früher als 2 Stunden vor Beginn der Marktzeit aufbaut (§ 8 Abs. 2) oder spätestens 1,5 Stunden nach Beendigung der Marktzeit nicht von der Marktfläche entfernt hat (§ 8 Abs. 4);
 - h)** die Firmierung sowie den vollständigen Namen des Standinhabenden und die Anschrift nicht ausreichend kenntlich macht (§ 9 Abs. 5);
 - i)** Plakate oder sonstige Reklame außerhalb der Verkaufseinrichtungen oder in unangemessenem Rahmen innerhalb der Verkaufseinrichtungen anbringt (§ 9 Abs. 6);
 - j)** in Gängen und Durchfahrten etwas abstellt (§ 9 Abs. 7);
 - k)** die Bestimmungen der Wochenmarktsatzung sowie die Anordnungen der Marktaufsicht nicht beachtet (§ 10 Abs. 1);
 - l)** sein Verhalten auf der Marktfläche und den Zustand seiner Sachen nicht so einrichtet, dass keine Person oder Sache geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird (§ 10 Abs. 2);
 - m)** Waren im Umhergehen anbietet (§ 10 Abs. 3 Nr. 1);
 - n)** Tiere (ausgenommen Assistenzhunde) auf die Marktfläche verbringt oder Motorräder, Fahrräder, Mopeds, E-Roller oder ähnliche Fahrzeuge mitführt (§ 10 Abs. 3 Nr. 3 und 4);

- o)** Tiere mit Ausnahme von Fischen oder wirbellose Meerestiere schlachtet, abhäutet, ausnimmt oder rupft (§ 10 Abs. 3 Nr. 5);
 - p)** Beauftragten zuständiger amtlicher Stellen nicht den Zutritt zu Standplätzen und Verkaufseinrichtungen gestattet (§ 10 Abs. 4);
 - q)** die Marktfläche verunreinigt oder Abfälle auf den Wochenmarkt einbringt (§ 11 Abs. 1);
 - r)** den Standplatz sowie die angrenzenden Gangflächen während der Benutzungszeit nicht von Schnee und Eis freihält (§ 11 Abs. 2);
 - s)** die Marktfläche durch verwehtes Papier und anderes leichtes Material verunreinigt oder Abfälle vom Standplatz, den angrenzenden Gangflächen und nicht belegten unmittelbar benachbarten Ständen nicht in die bereitgestellten Gefäße oder Geräte einfüllt sowie diese Flächen vor Verlassen des Marktes nicht gereinigt übergibt (§ 11 Abs. 2 Nr. 2 und 3).
- (2) Ebenfalls ordnungswidrig gem. § 146 Abs. 2 Nr. 5 Gewerbeordnung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Wochenmarktverkehr andere als die nach § 67 Abs. 1 Gewerbeordnung oder nach der Stadtverordnung über Gegenstände des Wochenmarktverkehrs in der Hansestadt Lübeck vom 22.11.1977 zugelassene Waren feilhält.
- (3) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis 1.000,00 € geahndet werden.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Wochenmarktsatzung vom 13.12.1977 zuletzt geändert durch Satzung vom 07.12.2009 außer Kraft.

Lübeck,

Der Bürgermeister

**Anlage zu § 2 Abs. 1
der Wochenmarktsatzung für die Hansestadt Lübeck
vom xx.xx.xxxx**

| Wochenmarktplatz: | Wochentage: | Öffnungszeiten: |
|--|--|--|
| Brolingplatz | mittwochs, samstags | 08.00 – 13.00 Uhr |
| Hanseplatz | freitags | 08.00 – 13.00 Uhr |
| Meesenplatz | donnerstags | 08.00 – 13.00 Uhr |
| Am Brink | dienstags, donnerstags, sonnabends | 08.00 – 13.00 Uhr |
| Markt auf dem Rathausmarkt Klingenberg (während des Weihnachtsmarktes) | montags, donnerstags montags, donnerstags | 10.30 – 19.00 Uhr 10.30 – 19.00 Uhr |
| Vorderreihe (Oktober – April) | montags, donnerstags | 08.00 – 13.00 Uhr |
| Vorderreihe (Mai – September) | montags, donnerstags | 08.00 – 14.00 Uhr |
| Hasenweg | mittwochs | 08.00 – 13.00 Uhr |
| Kirchplatz, Kücknitz | freitags | 08.00 – 13.00 Uhr |
| Am Schlutuper Markt | mittwochs | 08.00 – 13.00 Uhr |

Fallen Markttag auf einen gesetzlichen Feiertag, werden die Märkte am Vortag abgehalten; ist auch dieser ein gesetzlicher Feiertag, fallen die Märkte aus.

Wochenmarktsatzung (alte Fassung)

§ 2

Platz, Zeit und Öffnungszeiten der Wochenmärkte

- (1) Die Wochenmärkte finden auf den von der Festsetzungsbehörde bestimmten Flächen zu den von ihr festgesetzten Öffnungszeiten statt.

Die Flächen sowie Öffnungszeiten sind in der Anlage aufgeführt.

- (2) Soweit in dringenden Fällen vorübergehend Zeit, Öffnungszeit und Platz von dem Bereich Wirtschaft, Hafen und Liegenschaften abweichend festgesetzt werden, wird dies in den Lübecker Nachrichten bekannt gemacht.

§ 3

Gegenstände des Wochenmarktverkehrs

- (1) Zu den Gegenständen des Wochenmarktverkehrs gehören über die Regelung des § 67 Abs. 1 GewO hinaus

Kurzwaren,
Textilien,
Leder- und Gummiwaren,
Haushaltswaren,
Kunststoffartikel,
Putz-, Wasch- und Pflegemittel,
Holz-, Korb- und Bürstenwaren,
Papier- und Schreibwaren,
Spielwaren,
kunstgewerbliche Artikel.

- (2) Der Handel mit lebenden Kleintieren ist spätestens eine Woche im voraus bei der Marktverwaltung schriftlich anzumelden.

Wochenmarktsatzung (neue Fassung)

§ 2

Marktflächen, Wochentage und Öffnungszeiten der Wochenmärkte

- (1) Die Flächen, Wochentage sowie Öffnungszeiten sind in der Anlage aufgeführt.

- (2) Soweit in dringenden Fällen vorübergehend die Marktflächen, der Wochentag oder die Öffnungszeiten von der Marktaufsicht abweichend festgesetzt werden, wird dies öffentlich bekanntgemacht.

§ 3

Gegenstände des Wochenmarktverkehrs

- (1) Zu den Gegenständen des Wochenmarktverkehrs gehören über die Regelung des § 67 Abs. 1 GewO hinaus

- Kurzwaren,
- Textilien,
- Leder- und Gummiwaren,
- Haushaltswaren,
- Putz-, Wasch- und Pflegemittel,
- Holz-, Korb- und Bürstenwaren,
- kunstgewerbliche Artikel.

- (2) Der Handel mit lebenden Tieren ist verboten, ausgenommen sind Fische und wirbellose Meerestiere.

Wochenmarktsatzung (alte Fassung)

§ 4 Zutritt

Die Marktverwaltung kann aus sachlich gerechtfertigtem Grund im Einzelfall den Zutritt je nach den Umständen befristet oder nicht befristet oder räumlich begrenzt untersagen.

Ein sachlich gerechtfertigter Grund liegt insbesondere vor, wenn gegen diese Satzung oder gegen eine aufgrund dieser Satzung ergangene Anordnung gröblich oder wiederholt verstoßen wird.

Wochenmarktsatzung (neue Fassung)

§ 4 Teilnahme und Zulassung

- (1) Die Teilnahme am Wochenmarkt steht grundsätzlich jeder Person frei. Die Marktaufsicht kann aus sachlich gerechtfertigtem Grund im Einzelfall den Zutritt je nach den Umständen befristet oder unbefristet untersagen.
- (2) Ein sachlich gerechtfertigter Grund liegt insbesondere vor, wenn gegen diese Satzung oder gegen eine aufgrund dieser Satzung ergangene Anordnung gröblich oder wiederholt verstoßen wird.
- (3) Die Zulassung erlischt,
 - wenn der Inhaber der Zulassung, falls es sich um einen Einzelhandelskaufmann handelt, stirbt, seinen Betrieb in eine Gesellschaft umwandelt oder aus dem Geschäft ausscheidet, oder
 - wenn der Inhaber der Zulassung, falls es sich um eine juristische Person, eine Handelsgesellschaft oder eine sonstige Personenvereinigung handelt, sich auflöst, seine Rechtsform oder seine personelle Zusammensetzung ändert. Grundsätzlich ausgenommen ist die Übergabe des Betriebes an Ehepartner/eingetragene Lebenspartner, Kinder, Enkel, oder die Aufnahme von eben diesen in den Betrieb, vorausgesetzt es bestehen gegen die persönliche Zuverlässigkeit keine Bedenken. Eine Übertragung bzw. Aufnahme ist der Hansestadt Lübeck innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.

Wochenmarktsatzung (alte Fassung)

§ 5 Standplätze

- (2) Die Zuweisung eines Standplatzes erfolgt auf Antrag durch die Marktverwaltung für einen bestimmten Zeitraum (Dauererlaubnis) oder für einzelne Tage (Tageserlaubnis). Die Marktverwaltung weist die Standplätze nach den marktbetrieblichen Erfordernissen zu. Es besteht kein Anspruch auf Zuweisung oder Behalten eines bestimmten Standplatzes.
- (3) Die Dauererlaubnis ist schriftlich zu beantragen.
- (4) Soweit eine Erlaubnis nicht erteilt oder bis 7.30 Uhr nicht ausgenutzt oder der Standplatz vor Ablauf der Marktzeit abgegeben ist, kann der Marktaufseher Tageserlaubnisse für den betreffenden Markttag erteilen.
- (5) Die Erlaubnis ist nicht übertragbar. Sie kann mit Bedingungen und Auflagen versehen werden.

Die Erlaubnis kann von der Marktverwaltung versagt werden, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt. Ein sachlich

Wochenmarktsatzung (neue Fassung)

(neu)§ 5 Standgebühren

Es werden Standgebühren nach Maßgabe der Gebührensatzung für Märkte, Volksfeste und ähnliche Veranstaltungen der Hansestadt Lübeck in ihrer jeweils gültigen Fassung erhoben. Die Standgebühr ist für die gesamte, vom Standinhabenden genutzte Fläche zu entrichten.

§ 6 Standplätze

- (2) Die Zuweisung eines Standplatzes erfolgt auf Antrag durch die Marktaufsicht für einen bestimmten Zeitraum (Dauererlaubnis) oder für einzelne Tage (Tageserlaubnis).
- (3) Die Marktaufsicht weist die Standplätze nach den marktbetrieblichen Erfordernissen zu. Es besteht kein Anspruch auf Zuweisung oder Behalten eines bestimmten Standplatzes.
- (4) Kennzeichnungen der Marktaufsicht, durch die der Standplatz abgegrenzt wird, dürfen nicht verändert, beschädigt, versetzt oder entfernt werden.
- (5) Die Dauererlaubnis ist schriftlich zu beantragen.
- (6) Soweit eine Erlaubnis nicht erteilt, der Standplatz abgesagt wurde, oder bis eine halbe Stunde vor Öffnung des jeweiligen Marktes nicht ausgenutzt wurde, kann die Marktaufsicht Tageserlaubnisse für den betreffenden Markttag erteilen.
- (7) Die Nichtbenutzung eines Standplatzes begründet keinen Anspruch auf Ermäßigung oder Rückzahlung der Gebühr.

Wochenmarktsatzung (alte Fassung)

gerechtfertigter Grund für die Versagung liegt insbesondere vor, wenn

1. Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Benutzer die für die Teilnahme am Wochenmarkt erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt.
 2. Der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht.
- (7) Die Erlaubnis kann von dem Bereich Wirtschaft, Hafen und Liegenschaften widerrufen werden, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt. Ein sachlich gerechtfertigter Grund für den Widerruf liegt insbesondere vor, wenn
1. der Standplatz wiederholt nicht benutzt wird,
 2. der Platz des Wochenmarktes ganz oder teilweise für bauliche Änderungen oder andere öffentliche Zwecke benötigt wird.
 3. der Inhaber der Erlaubnis oder dessen Mitarbeiter oder Beauftragte erheblich oder trotz Mahnung wiederholt gegen die Bestimmungen dieser Marktsatzung verstoßen haben,
 4. ein Standinhaber die nach der Gebührensatzung für Märkte, Volksfeste und ähnliche Veranstaltungen in der jeweils gültigen Fassung fälligen Gebühren trotz Aufforderung nicht bezahlt.

Wird die Erlaubnis widerrufen, kann die Marktverwaltung die sofortige Räumung des Standplatzes verlangen.

Wochenmarktsatzung (neue Fassung)

- (8) Im Interesse eines attraktiven Erscheinungsbildes des Wochenmarktes behält sich die Marktaufsicht vor, Standplätze jederzeit zu ändern oder neu zuzuweisen. Entschädigungsansprüche der Standinhabenden sind ausgeschlossen.
- (9) Die Erlaubnis ist nicht übertragbar. Sie kann mit Bedingungen und Auflagen versehen werden.

Wochenmarktsatzung (alte Fassung)

Wochenmarktsatzung (neue Fassung)

(neu)§ 7

Versagung und Aufhebung der Zulassung

- (1) Die Erlaubnis kann von der Marktaufsicht versagt werden, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt. Ein sachlich gerechtfertigter Grund für die Versagung liegt insbesondere vor, wenn
 - a)** Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der/die Standinhabende die für die Teilnahme am Wochenmarkt erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt;
 - b)** der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht.
- (2) Die Erlaubnis kann von der Marktaufsicht nach Maßgabe der §§ 116, 117 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein zurückgenommen oder widerrufen werden. Sie kann insbesondere von der Marktaufsicht zurückgenommen oder widerrufen werden, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt. Ein sachlich gerechtfertigter Grund liegt insbesondere vor, wenn
 - a)** der Standplatz wiederholt nicht benutzt wird oder der Standplatz während der Marktöffnungszeit wiederholt nicht geöffnet ist
 - b)** der Platz des Wochenmarktes ganz oder teilweise für bauliche Änderungen oder andere öffentliche Zwecke benötigt wird
 - c)** der/die Standinhabende oder dessen Mitarbeitende oder Beauftragte erheblich oder trotz Mahnung wiederholt gegen die Bestimmungen dieser Marktsatzung verstoßen haben

Wochenmarktsatzung (alte Fassung)

§ 6 Auf- und Abbau

- (1) Waren dürfen frühestens zwei Stunden vor Beginn der Marktzeit angefahren und ausgepackt werden.
- (2) Verkaufseinrichtungen und sonstige Betriebsgegenstände dürfen am Tag vor dem Markttag in der Zeit von 18.00 bis 20.00 Uhr und am Markttag frühestens zwei Stunden vor Beginn der Marktzeit aufgebaut werden. Auf dem Markt a. d. Markt dürfen Verkaufseinrichtungen und sonstige Betriebsgegenstände am Tag vor dem Markttag in der Zeit von 20.00 bis 22.00 Uhr und am Markttag frühestens zwei Stunden vor Beginn der Marktzeit aufgebaut werden.
- (4) Verkaufseinrichtungen und sonstige Betriebsgegenstände müssen spätestens eine Stunde nach Beendigung der Marktzeit vom Marktplatz entfernt sein und können widrigenfalls auf Kosten des Standinhabers zwangsweise entfernt werden.

Wochenmarktsatzung (neue Fassung)

d) der/die Standinhabende die nach der Gebührensatzung für Märkte, Volksfeste und ähnliche Veranstaltungen der Hansestadt Lübeck in der jeweils gültigen Fassung fälligen Gebühren, trotz Aufforderung, nicht bezahlt

Wird die Erlaubnis widerrufen, kann die Marktverwaltung die sofortige Räumung des Standplatzes verlangen.

§ 8 Auf- und Abbau

- (1) Waren dürfen frühestens zwei Stunden vor Beginn der Marktöffnungszeiten angefahren und ausgepackt werden.
- (2) Verkaufseinrichtungen und sonstige Betriebsgegenstände dürfen frühestens zwei Stunden vor Beginn der Marktzeit aufgebaut werden.
- (4) Mit dem Abbau der Verkaufseinrichtungen und sonstigen Betriebsgegenstände darf erst nach Ende der Öffnungszeit begonnen werden. Die Verkaufseinrichtungen und sonstigen Betriebsgegenstände müssen spätestens 1,5 Stunden nach Beendigung der Marktzeit vom Marktplatz entfernt sein und können widrigenfalls auf Kosten des Standinhabenden zwangsweise entfernt werden.

Wochenmarktsatzung (alte Fassung)

§ 7 Verkaufseinrichtungen

- (2) Verkaufseinrichtungen dürfen nicht höher als 3 m sein. Kisten und ähnliche Gegenstände nicht höher als 1,40 m gestapelt werden. Verkaufseinrichtungen dürfen eine Tiefe von 3 m nicht überschreiten.
- (3) Vordächer von Verkaufseinrichtungen dürfen die zugewiesene Grundfläche nur nach der Verkaufsseite und nur höchstens 1 m überragen. Sie müssen mindestens eine lichte Höhe von 2,10 m, gemessen ab Straßenoberfläche, haben.
- (4) Verkaufseinrichtungen müssen standfrei sein und dürfen nur in der Weise aufgestellt werden, dass die Marktoberfläche nicht beschädigt wird. Sie dürfen ohne Erlaubnis der Marktverwaltung weder an Bäumen und deren Schutzvorrichtungen noch an Verkehrs-, Energie-, Fernsprech- oder ähnlichen Einrichtungen befestigt werden.
- (5) (gestrichen)
- (6) Das Anbringen von anderen als in Abs. 5 genannten Schildern, Anschriften und Plakaten sowie jede sonstige Reklame ist nur innerhalb der Verkaufseinrichtungen in angemessenem, üblichen Rahmen gestattet und nur soweit es mit dem Geschäftsbetrieb des Standinhabers in Verbindung steht.

Wochenmarktsatzung (neue Fassung)

§9 Verkaufseinrichtungen

- (2) Verkaufseinrichtungen dürfen nicht höher als 3 m sein. Kisten und ähnliche Gegenstände nicht höher als 1,50 m gestapelt werden. Verkaufseinrichtungen dürfen eine Tiefe von 4 m nicht überschreiten. Ausnahmen hiervon können im Einzelfall durch die Marktaufsicht erteilt werden.
- (3) Vordächer von Verkaufseinrichtungen dürfen die zugewiesene Grundfläche nur nach der Verkaufsseite und nur höchstens 1 m überragen. Sie müssen mindestens eine lichte Höhe von 2,10 m, gemessen ab Straßenoberfläche, haben.
- (4) Verkaufseinrichtungen müssen standfest sein und dürfen nur in der Weise aufgestellt werden, dass die Marktoberfläche nicht beschädigt wird. Sie dürfen ohne Erlaubnis der Marktaufsicht weder an Bäumen und deren Schutzvorrichtungen, noch an Verkehrs-, Energie-, Fernsprech- oder ähnlichen Einrichtungen befestigt werden.
- (5) An den Verkaufseinrichtungen ist an gut sichtbarer Stelle der Firmennamen, Vor- und Zunamen sowie die Firmenanschrift des Standinhabenden in deutlich lesbarer Schrift anzubringen.
- (6) Das Anbringen von anderen als in Abs. 5 genannten Schildern, Anschriften und Plakaten sowie jede sonstige Reklame ist nur innerhalb der Verkaufseinrichtungen in angemessenem, üblichen Rahmen gestattet und nur soweit es mit dem Geschäftsbetrieb des Standinhabenden in Verbindung steht.
- (8) Auf dem Markt auf dem Rathausmarkt dürfen nur Verkaufseinrichtungen aufgestellt werden, die als in die

Wochenmarktsatzung (alte Fassung)

§ 8

Verhalten auf dem Wochenmarkt

- (1) Alle Teilnehmer am Marktverkehr haben mit dem Betreten der Wochenmärkte die Bestimmungen dieser Wochenmarktsatzung sowie die Anordnungen der Marktverwaltung zu beachten. Die allgemein geltenden Vorschriften, insbesondere die Gewerbeordnung, die Preisauszeichnungsverordnung, das Lebensmittel-, Hygiene- und Baurecht sind zu beachten.
- (2) Jeder hat sein Verhalten auf der Marktfläche und den Zustand seiner Sachen so einzurichten, dass keine Person oder Sache geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.
- (3) Es ist insbesondere unzulässig:
 1. Waren im Umhergehen anzubieten,
 2. Werbematerial aller Art oder sonstige Gegenstände zu verteilen,
 3. Tiere auf den Marktplatz zu verbringen, ausgenommen Blindenhunde sowie Tiere, die gem. § 66 Abs. 1 GewO zugelassen und zum Verkauf auf dem Wochenmarkt bestimmt sind,
 4. Motorräder, Fahrräder, Mopeds oder ähnliche Fahrzeuge mitzuführen,

Wochenmarktsatzung (neue Fassung)

historische Umgebung passend zugelassen und mit der Hansestadt Lübeck abgestimmt wurden. Die Hansestadt Lübeck behält sich vor, Auflagen hinsichtlich der Gestaltung von Verkaufseinrichtungen zu erteilen.

§10

Verhalten auf dem Wochenmarkt

- (1) Alle Teilnehmenden auf dem Wochenmarkt haben mit dem Betreten einer Wochenmarktfläche die Bestimmungen dieser Wochenmarktsatzung sowie die Anordnungen der Marktaufsicht zu beachten und Folge zu leisten. Die allgemein geltenden Vorschriften, insbesondere die Gewerbeordnung, die Preisauszeichnungsverordnung, das Lebensmittel-, Hygiene- und Baurecht sind zu beachten.
- (2) Alle Teilnehmenden auf dem Wochenmarkt haben Ihr Verhalten auf der Wochenmarktfläche und den Zustand seiner Sachen so einzurichten, dass keine Person oder Sache geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.
- (3) Es ist insbesondere unzulässig
 - a) Waren im Umhergehen anzubieten,
 - b) Werbematerial aller Art oder sonstige Gegenstände zu verteilen,
 - c) Tiere auf den Marktplatz zu verbringen, ausgenommen Assistenzhunde sowie Tiere, die zum Verkauf auf dem Wochenmarkt bestimmt sind,
 - d) Motorräder, Fahrräder, Mopeds, E-Roller oder ähnliche Fahrzeuge mitzuführen, ausgenommen sind Kinderwagen und Rollstühle

Wochenmarktsatzung (alte Fassung)

5. warmblütige Kleintiere zu schlachten, abzuhäuten oder zu rupfen.
- (4) Den Beauftragten der zuständigen amtlichen Stellen ist jederzeit Zutritt zu den Standplätzen und Verkaufseinrichtungen zu gestatten. Alle im Marktverkehr tätigen Personen haben sich ihnen gegenüber auf Verlangen auszuweisen.

§ 9

Sauberhaltung des Wochenmarktes

- (2) Die Standinhaber sind verpflichtet,
 1. ihre Standplätze sowie die angrenzenden Gangflächen während der Benutzungszeit von Schnee und Eis freizuhalten,
 2. dafür zu sorgen, dass Papier und anderes leichtes Material nicht verweht werden,
 3. Verpackungsmaterial, Marktabfälle und marktbedingten Kehricht (ausgenommen Grobmüll wie Kartonagen, Kisten, Stiegen, Gebinde usw.) von ihren Standplätzen, den angrenzenden Gangflächen und nicht belegten unmittelbar benachbarten Ständen in soweit vorhandene Gefäße oder Geräte einzufüllen und die bezeichneten Flächen vor Verlassen des Marktes dem Beauftragten der Marktverwaltung gereinigt zu übergeben.

Wochenmarktsatzung (neue Fassung)

- e) Tiere zu schlachten, abzuhäuten, auszunehmen oder zu rupfen.
Ausgenommen von diesem Verbot sind Fische und andere wirbellose Meerestiere. Die lebenden Meerestiere dürfen nur in Behältnissen bzw. Transportmitteln befördert und angeboten werden, die den gesetzlichen Tierschutzbestimmungen entsprechen.
- (4) Den Marktaufsichten sowie den zuständigen amtlichen Stellen ist jederzeit Zutritt zu den Standplätzen und Verkaufseinrichtungen zu gestatten. Alle im Marktverkehr tätigen Personen haben sich ihnen gegenüber auf Verlangen auszuweisen.

§ 11

Sauberhaltung des Wochenmarktes

- (2) Die Standinhabenden sind verpflichtet,
 - a) ihre Standplätze sowie die angrenzenden Gangflächen während der Benutzungszeit von Schnee und Eis freizuhalten,
 - b) dafür zu sorgen, dass Papier und anderes leichtes Material nicht verweht werden,
 - c) Verpackungsmaterial, Marktabfälle und marktbedingten Kehricht (ausgenommen Grobmüll wie Kartonagen, Kisten, Stiegen, Gebinde usw.) von ihren Standplätzen, den angrenzenden Gangflächen und nicht belegten unmittelbar benachbarten Ständen insoweit vorhandene Gefäße oder Geräte einzufüllen und die bezeichneten Flächen vor Verlassen des Marktes der Marktaufsicht gereinigt zu übergeben.

Wochenmarktsatzung (alte Fassung)

§ 10 Haftung

Die Hansestadt Lübeck haftet für Schäden auf den Wochenmärkten nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer Mitarbeiter.

§ 10 a Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

Wochenmarktsatzung (neue Fassung)

d) Fischabwässer in wasserundurchlässigen Gefäßen aufzufangen und fachgerecht zu entsorgen.

§ 12 Haftung

- (1) Das Betreten der Marktfläche geschieht auf eigene Gefahr. Die Hansestadt Lübeck haftet für Schäden auf den Wochenmärkten nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer Bediensteten oder Beauftragten.
- (2) Der/Die Standinhabende hat die Verkehrssicherungspflicht für ihren/seinen Verkaufsstand und auf ihrem/seinem Standplatz. Er/Sie haftet der Hansestadt Lübeck für alle Schäden, die ihr/ihm im Zusammenhang mit ihrem/seinem Verkaufstand entstehen. Der/Die Standinhabende stellt die Hansestadt Lübeck von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Bediensteten, Beauftragten, Kunden oder sonstiger Dritter frei, die im Zusammenhang mit ihrem/seinem Verkaufstand entstehen. Der/Die Standinhabende verzichtet auf eigene Haftungsansprüche und auf die Geltendmachung von Regressansprüchen gegen die Hansestadt Lübeck und deren Bedienstete oder Beauftragte.

§ 13 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig nach § 134 Abs. 5 - 7 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

Wochenmarktsatzung (alte Fassung)

- b)** Waren von einem anderen als dem zugelassenen Sandplatz aus anbietet oder verkauft (§ 5 Abs. 1);
- c)** ohne Erlaubnis seine Zuweisung einem Dritten überträgt (§ 5 Abs. 5);
- d)** auf Verlangen des Bereiches Wirtschaft, Hafen und Liegenschaften nach Widerruf der Erlaubnis den Standplatz nicht sofort räumt (§5 Abs. 7);
- e)** Waren früher als 2 Stunden vor Beginn der Marktzeit anfährt oder auspackt (§ 6 Abs. 1);
- f)** Verkaufseinrichtungen und sonstige Betriebsgegenstände am Tag vor dem Markttag außerhalb der Zeit von 18.00 bis 20.00 Uhr oder am Markttag früher als 2 Stunden vor Beginn der Marktzeit aufbaut oder spätestens 1 Stunde nach Beendigung der Marktzeit nicht von der Marktfläche entfernt hat (§ 6 Abs. 2);
- g)** (gestrichen)
- h)** Plakate oder sonstige Reklame außerhalb der Verkaufseinrichtungen oder in unangemessenem Rahmen innerhalb der Verkaufseinrichtungen anbringt (§ 7 Abs. 6);
- i)** in Gängen und Durchfahrten etwas abstellt (§ 7 Abs. 7);
- j)** die Bestimmungen der Wochenmarktsatzung sowie die Anordnungen des Bereiches Wirtschaft, Hafen und Liegenschaften nicht beachtet (§ 8 Abs. 1);
- k)** sein Verhalten auf der Marktfläche und den Zustand seiner Sachen nicht so einrichtet, dass keine Person oder Sache

Wochenmarktsatzung (neue Fassung)

- b).** Waren von einem anderen als dem zugelassenen Standplatz aus anbietet oder verkauft (§ 6 Abs. 1);
- c)** Kennzeichnungen, die den Standplatz abgrenzen, verändert, beschädigt, versetzt oder entfernt (§ 6 Abs. 5);
- d)** ohne Erlaubnis seine Zuweisung einem Dritten überträgt (§ 6 Abs. 10);
- e)** auf Verlangen der Marktaufsicht nach Widerruf der Erlaubnis den Standplatz nicht sofort räumt (§ 7 Abs. 2);
- f)** Waren früher als 2 Stunden vor Beginn der Marktzeit anfährt oder auspackt (§ 8 Abs. 1);
- g)** Verkaufseinrichtungen und sonstige Betriebsgegenstände am Tag vor dem Markttag oder am Markttag früher als 2 Stunden vor Beginn der Marktzeit aufbaut (§ 8 Abs. 2) oder spätestens 1,5 Stunden nach Beendigung der Marktzeit nicht von der Marktfläche entfernt hat (§ 8 Abs. 4);
- h)** die Firmierung sowie den vollständigen Namen des Standinhabenden und die Anschrift nicht ausreichend kenntlich macht (§ 9 Abs. 5);
- i)** Plakate oder sonstige Reklame außerhalb der Verkaufseinrichtungen oder in unangemessenem Rahmen innerhalb der Verkaufseinrichtungen anbringt (§ 9 Abs. 6);
- j)** in Gängen und Durchfahrten etwas abstellt (§ 9 Abs. 7);

Wochenmarktsatzung (alte Fassung)

geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird (§ 8 Abs. 2);

- l)** Waren im Umhergehen anbietet (§ 8 Abs. 3 Nr. 1);
- m)** Werbematerial oder sonstige Gegenstände verteilt (§ 8 Abs. 3 Nr. 2);
- n)** Tiere (ausgenommen Blindenhunde sowie zum Verkauf bestimmte Tiere) auf die Marktfläche verbringt oder Motorräder, Fahrräder, Mopeds oder ähnliche Fahrzeuge mitführt (§ 8 Abs. 3 Nr. 3 und 4);
- o)** warmblütige Kleintiere schlachtet, abhäutet oder rupft (§ 8 Abs. 3 Nr. 5);
- p)** Beauftragten zuständiger amtlicher Stellen nicht den Zutritt zu Standplätzen und Verkaufseinrichtungen gestattet (§ 8 Abs. 4);
- q)** die Marktfläche verunreinigt oder Abfälle auf den Wochenmarkt einbringt (§ 9 Abs. 1);
- r)** den Standplatz sowie die angrenzenden Gangflächen während der Benutzungszeit nicht von Schnee und Eis freihält (§ 9 Abs. 2);
- s)** die Marktfläche durch verwehtes Papier und anderes leichtes Material verunreinigt oder Abfälle vom Standplatz, den angrenzenden Gangflächen und nicht belegten unmittelbar benachbarten Ständen nicht in die bereitgestellten Gefäße oder Geräte einfüllt sowie diese Flächen vor Verlassen des Marktes

Wochenmarktsatzung (neue Fassung)

k) die Bestimmungen der Wochenmarktsatzung sowie die Anordnungen der Marktaufsicht nicht beachtet (§ 10 Abs. 1);

l) sein Verhalten auf der Marktfläche und den Zustand seiner Sachen nicht so einrichtet, dass keine Person oder Sache geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird (§ 10 Abs. 2);

m) Waren im Umhergehen anbietet (§ 10 Abs. 3 Nr. 1);

n) Tiere (ausgenommen Assistenzhunde) auf die Marktfläche verbringt oder Motorräder, Fahrräder, Mopeds, E-Roller oder ähnliche Fahrzeuge mitführt (§ 10 Abs. 3 Nr. 3 und 4);

o) Tiere mit Ausnahme von Fischen oder wirbellose Meerestiere schlachtet, abhäutet, ausnimmt oder rupft (§ 10 Abs. 3 Nr. 5);

p) Beauftragten zuständiger amtlicher Stellen nicht den Zutritt zu Standplätzen und Verkaufseinrichtungen gestattet (§ 10 Abs. 4);

q) die Marktfläche verunreinigt oder Abfälle auf den Wochenmarkt einbringt (§ 11 Abs. 1);

r) den Standplatz sowie die angrenzenden Gangflächen während der Benutzungszeit nicht von Schnee und Eis freihält (§ 11 Abs. 2);

Wochenmarktsatzung (alte Fassung)

- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von EUR 2,56 bis EUR 511,29 geahndet werden.

Wochenmarktsatzung (neue Fassung)

- s) die Marktfläche durch verwehtes Papier und anderes leichtes Material verunreinigt oder Abfälle vom Standplatz, den angrenzenden Gangflächen und nicht belegten unmittelbar benachbarten Ständen nicht in die bereitgestellten Gefäße oder Geräte einfüllt sowie diese Flächen vor Verlassen des Marktes nicht gereinigt übergibt (§ 11 Abs. 2 Nr. 2 und 3).
- (2) Ebenfalls ordnungswidrig gem. § 146 Abs. 2 Nr. 5 Gewerbeordnung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Wochenmarktverkehr andere als die nach § 67 Abs. 1 Gewerbeordnung oder nach der Stadtverordnung über Gegenstände des Wochenmarktverkehrs in der Hansestadt Lübeck vom 22.11.1977 zugelassene Waren feilhält.
- (3) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis 1.000,00 € geahndet werden.

Wochenmarktsatzung (alte Fassung)**Wochenmarktsatzung (neue Fassung)****Anlage zu § 2 Abs. 1****Anlage zu § 2 Abs. 1**

**der Wochenmarktsatzung für die Hansestadt Lübeck
vom 13. Dezember 1977 in der Fassung vom 07.12.2009**

**der Wochenmarktsatzung für die Hansestadt Lübeck
vom xx.xx.xxxx**

| Wochenmarktplatz: | Wochentage: | Öffnungszeiten: | Wochenmarktplatz: | Wochentage: | Öffnungszeiten: |
|---|---|--|---|--|--|
| Brolingplatz | mittwochs, samstags | 08.00 – 13.00 Uhr | Brolingplatz | mittwochs, samstags | 08.00 – 13.00 Uhr |
| Hanseplatz | freitags | 08.00 – 13.00 Uhr | Hanseplatz | freitags | 08.00 – 13.00 Uhr |
| Meesenkaserne | montags, donnerstags | 08.00 – 13.00 Uhr | Meesenplatz | donnerstags | 08.00 – 13.00 Uhr |
| Moisling | freitags | 08.00 – 13.00 Uhr | | | |
| Brink | dienstags, donnerstags, sonnabends | 08.00 – 13.00 Uhr | Am Brink | dienstags, donnerstags, sonnabends | 08.00 – 13.00 Uhr |
| Markt a.d. Markt Schrangens (während des Weihnachtsmarktes) | montags, donnerstags montags, donnerstags | 10.30 – 19.00 Uhr 10.30 – 19.00 Uhr | Markt auf dem Rathausmarkt Klingenberg (während des Weihnachtsmarktes) | montags, donnerstags montags, donnerstags | 10.00 – 19.00 Uhr 10.00 – 19.00 Uhr |
| Auf Teilstücken der Breiten Straße und des Marktes | dienstags, mittwochs, freitags, sonnabends | 09.00 – 18.00 Uhr | | | |
| Travemünde (Oktober – April) Travemünde (Mai – September) | montags, donnerstags montags, donnerstags | 08.00 – 13.00 Uhr 08.00 – 14.00 Uhr | Vorderreihe (Oktober – April) Vorderreihe (Mai – September) | montags, donnerstags montags, donnerstags | 08.00 – 13.00 Uhr 08.00 – 14.00 Uhr |
| Hasenweg | mittwochs | 08.00 – 13.00 Uhr | Hasenweg | mittwochs | 08.00 – 13.00 Uhr |
| Buntekuh | freitags | 14.00 – 17.00 Uhr | | | |
| Kücknitz | freitags | 08.00 – 13.00 Uhr | Kücknitz | freitags | 08.00 – 13.00 Uhr |
| Schlutup | Mittwochs | 08.00 – 13.00 Uhr | Am Schlutuper Markt | mittwochs | 08.00 – 13.00 Uhr |

Antrag

Bearbeitung: Astrid Völker (E-Mail: astrid.voelker@luebeck.de Telefon: 122-1051)

FDP: Anträge zu Lübecks Wochenmärkten

Beratungsfolge:

| Datum | Gremium | Status | Zuständigkeit |
|------------|------------------------------------|------------|------------------|
| 28.03.2019 | Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck | Öffentlich | zur Entscheidung |

Antrag:

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Die Lübecker Bürgerschaft bekennt sich zu dem Lübecker Wochenmarkt mit der Vielzahl seiner Marktplätze und setzt sich für dessen Erhalt ein.
2. Neben den gut florierenden Marktplätzen werden auch die Marktplätze mit geringen Händlerzahlen aufrechterhalten, solange es eine Nachfrage der Händler gibt.
3. Die Marktzeit wird auf den städtischen Marktflächen auf ein Zeitfenster von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr ausgeweitet. Innerhalb dieses Zeitfensters können die Marktbesucher selber frei wählen, wann sie ihre Waren anbieten möchten. In diesem Zuge wird § 6 Abs. 3 der Marktsatzung gestrichen.
4. Die Marktplätze sollen folgende Mindeststandards erfüllen:
 - a) eine den Wochenmarktgegebenheiten erforderliche Bodenbeschaffenheit

Auf den Marktplätzen ist eine den jeweiligen Wochenmarktgegebenheiten erforderliche, barrierefreie Bodenfläche zu schaffen und zu erhalten. Dazu zählen eine von Unebenheiten befreite, schlaglochfreie, leicht zu reinigende Bodenoberfläche des Marktplatzes, ein tragfähiger Untergrund sowie gepflegte Zuwegmöglichkeiten in einem von Unebenheiten und Schlaglöchern befreiten Zustand. Ist die Sanierung des Untergrundes erforderlich, so ist diese vorzunehmen.

- b) eine an der Marktgröße und an der zu erwartenden Besucherstärke ausgerichtete Anzahl kostenfreier Stellplätze
Es ist eine an der Marktgröße und an der zu erwartenden Besucherstärke ausgerichtete Anzahl kostenfreier Stellplätze für Kraftfahrzeuge in der Nähe der Marktplätze im Rahmen der räumlichen Begebenheiten vorzuhalten. An Markttagen werden die in unmittelbarer Nähe des Marktplatzes gelegenen öffentlichen Parkplätze auf eine Höchstparkdauer von einer halben Stunde begrenzt und als sol-

che ausgewiesen. Davon abweichend wird bei dem Markt am Brink die Höchstparkdauer an den Markttagen auf eine Stunde begrenzt. Die Verwaltung wird beauftragt, ein kreatives Konzept für die Parksituation im Umkreis der Wochenmarktflächen zu erstellen.

Ebenfalls ist eine an der Marktgröße und an der zu erwartenden Besucherstärke ausgerichtete Anzahl an Fahrradstellplätzen zu gewährleisten, wobei auch ausreichende Abstellmöglichkeiten für breite Fahrradanhänger zu schaffen sind.

c) ganzjährig nutzbare Strom- und Wasseranschlüsse

Es sind ganzjährig nutzbare Strom- und Wasseranschlüsse auf jedem Marktplatz vorzuhalten, die unabhängig von den Witterungsbedingungen zugänglich sind.

d) Toiletten für Händler und Kunden

Es sind sanitäre Einrichtungen in akzeptablem Zustand in unmittelbarer Nähe der Marktplätze vorzuhalten. Diese sollen sowohl für die Händler als auch für die Marktbesucher während der Marktzeiten zugänglich sein.

e) Schaffung eines „Willkommensklimas“ auf den Marktplätzen

Auf den Marktplätzen ist ein „Willkommensklima“ zu schaffen, das die Bürgerinnen und Bürger sowie Touristen einlädt, auf die Wochenmärkte zu kommen und dort zu verweilen. Die Marktplätze werden so gestaltet, dass eine Atmosphäre geschaffen wird, die eine gewisse Aufenthaltsqualität widerspiegelt. Zu einer verbesserten Optik der Wochenmärkte zählen neben einer attraktiven Anordnung der Stände insbesondere auch ein sauberer und gepflegter Marktplatz sowie eine gepflegte Umgebung wie ansprechende Grünflächen. Es ist zu gewährleisten, dass sich die Flächen am Wochenmarkttag in einem gereinigten Zustand befinden und die vorhandenen öffentlichen Abfallbehälter auf den Marktflächen und in deren unmittelbarer Umgebung in den notwendigen Abständen entleert werden sowie dass die Zuwege zum Marktplatz von Schnee und Eis befreit werden.

f) keine Behinderung des Wochenmarktes sowie des Auf- und Abbaus durch geparkte Kraftfahrzeuge

Es ist eine eindeutige Beschilderung zu schaffen, aus der sich das Verbot des Abstellens von Kraftfahrzeugen sowohl während der Marktzeiten als auch während der Aufbauzeiten am Vorabend des Markttag und der Abbauzeiten ergibt. Einzige Ausnahme gilt für die von den Händlern mitgeführten Fahrzeuge. Gegen Fahrzeugführer, die Kraftfahrzeuge auf den Marktflächen während dieses Zeitraumes dennoch entgegen der Beschilderung abstellen, ist konsequent vorzugehen.

5. Die Marktplätze im städtischen Verwaltungsvermögen werden als Multifunktionsflächen ausgewiesen. Die verschiedenen Marktplätze sollen während der Nicht-Marktzeiten anderweitig genutzt werden, um zusätzliche Einnahmen für die Instandhaltung der Marktplätze zu erzielen. Die Marktflächen sollen außerhalb der Marktzeiten z.B. als kostenpflichtige Parkplätze ausgewiesen werden.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Lübecker Wochenmärkte besser zu vermarkten und die Aufmerksamkeit auf die Wochenmärkte zu erhöhen. Dazu zählt, eine Facebook-Seite zu den Lübecker Wochenmärkten intensiv zu pflegen, auf aktuellem Stand zu halten und die verschiedenen Händler auf dieser Facebook-Seite vorzustellen. Darüber hinaus sind um die einzelnen Marktplätze herum, Hinweisschilder anzubringen, die auf die Wochenmärkte hinweisen. Die Verwaltung wird aufgefordert, mit den einzelnen Händlern auf den verschiedenen Wochenmärkten abzusprechen, inwieweit der Wunsch nach Koordination besonderer werbewirksamer Aktionen gegen Kostentragung durch die Marktbesucher selbst besteht.

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, zur langfristigen Reduzierung der Personalkosten zu prüfen, inwieweit die derzeitigen Aufgaben der Marktaufsicht teils durch die Händler selbst vorgenommen und teils durch die Nutzung technischer Möglichkeiten ersetzt werden können.

Begründung:

Die Wochenmärkte tragen dazu bei, die Nahversorgung in den verschiedenen Stadtteilen zu sichern, und sind daher von zentraler Bedeutung. Sie fördern die Nachfrage nach ökologischen und gesunden Produkten aus der Region Lübeck und bilden daher einen wichtigen Wirtschafts- und Gesellschaftsfaktor.

Das Kostendefizit zwischen den Standgebühren der Marktbesucher und den städtischen Ausgaben für den Wochenmarkt sind insbesondere auch auf einen Mangel an Attraktivität der Wochenmärkte zurückzuführen. Sowohl die Händler als auch die Kunden wünschen sich attraktivere Wochenmärkte, wozu gewisse Mindeststandards der Marktplätze zählen. Um langfristig eine bessere Kostendeckung der Wochenmärkte zu erhalten, muss im ersten Schritt an die Steigerung der Attraktivität der Wochenmärkte angesetzt werden. Ziel ist es die Attraktivität der Wochenmärkte für die Kunden durch eine erhöhte Aufenthaltsqualität und -atmosphäre, gute Parkmöglichkeiten, Kundentoiletten und einer stolperfreien Bodenbeschaffenheit zu erhöhen. Die Erreichung einer erhöhten Anzahl an Händlern durch attraktivere Märkte vergrößert die Vielfalt des Angebots und wirkt sich ebenfalls positiv auf die Attraktivität der Wochenmärkte für die Kunden aus.

Den Händlern muss der zeitliche Gestaltungsspielraum ermöglicht werden, um weitere Zielgruppen wie Arbeitnehmer/innen als Kunden zu gewinnen. Dafür werden die Marktzeiten auf städtischen Marktflächen von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr ausgeweitet. Dadurch werden die Möglichkeiten für längere Öffnungszeiten oder aber auch spätere Öffnungszeiten wie Feierabendmärkte oder einzelne Aktionen wie einen Nachtmarkt geschaffen. In welchem Umfang die Marktbesucher dieses Zeitfenster nutzen wollen, ist ihnen selbst überlassen.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Anlagen :

Vorsitzende/r
der FDP-Fraktion

**LINKE-Fraktion
in der Bürgerschaft
der Hansestadt Lübeck**

DIE LINKE ► Nr. VO/2020/08799
öffentlich

Lübeck, 11.03.2020

Antrag

Bearbeitung: Hans-Jürgen Martens (E-Mail: Telefon: 122-2372)

DIE LINKE: Umbau Hafenschuppen 6

Beratungsfolge:

| Datum | Gremium | Status | Zuständigkeit |
|------------|------------------------------------|------------|------------------|
| 26.03.2020 | Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck | Öffentlich | zur Entscheidung |

Antrag:

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Hafenschuppen 6 bekommt durch einen Umbau eine Attraktivitätssteigerung. Über den Boden bestehend aus Kopfsteinpflaster wird ein Fußboden aus Holz eingezogen. Durch den Einbau von flexiblen Raumteilern könnte man den großen Raum besser nutzen.

Durch den Umbau wäre der Schuppen besser heizbar und als Veranstaltungshalle auch im Winter viel besser nutzbar. So ein Veranstaltungsort fehlt in Lübeck.

Begründung:

erfolgt mündlich

Anlagen:

Vorsitzende/
der Fraktion Die Linke

► **Nr. VO/2020/09274-01**
öffentlich

Lübeck, 06.11.2020

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der Fraktion Die Unabhängigen

Bearbeitung: Claudia Burgdorf (E-Mail: claudia.burgdorf@luebeck.de Telefon: 122-1071)

Antrag des AM Lars Lehrke (Die Unabhängigen):Satzung der Hansestadt Lübeck über die Erhebung von Kurabgabe und Strandbenutzungsgebühr im Stadtteil Kurort und Seeheilbad Travemünde

Beratungsfolge:

| Datum | Gremium | Status | Zuständigkeit |
|--------------|--|---------------|----------------------|
| 09.11.2020 | Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" | Öffentlich | zur Entscheidung |

Antrag:

Der Kurbetrieb Travemünde wird gebeten zu prüfen, folgenden Passus in die neu zu erstellende "Satzung zur Kurabgabe und Strandnutzungsgebühr im Stadtteil Travemünde" aufzunehmen:

Die ostseecard der Kurbetriebe Travemünde berechtigt zur kostenlosen Nutzung der Fähren des Stadtverkehr SL. Ausgenommen davon sind die Besitzer einer Jahreskarte.

Ein abschließender Prüfbericht ist dem Wirtschaftsausschuss spätestens im März 2021 vorzulegen.

Begründung:

Mit dieser Regelung würde der Kurbetrieb Travemünde eine wesentliche Attraktivitätssteigerung von Travemünde und insbesondere des Promenadenrundlaufs erzielen.

Die Möglichkeit mit der ostseecard (seinerzeit Kurkarte) die Fähre kostenlos benutzen zu können, hat es in Travemünde bereits früher gegeben. Die Resonanz war seinerzeit äußerst positiv. Sowohl von den Feriengästen, als auch von den Kurbetrieben. Der Feriengast nutzte kostenlos die Fähre und der Kurbetrieb hatte netto mehr Einnahmen, weil die Karte explizit nachgefragt wurde.

Der Preis der ostseecard ist angemessen zu erhöhen, so dass der Kurbetrieb über die erzielten Mehreinnahmen einen Beitrag zur Finanzierung des Fährbetriebes leisten kann.

Anlagen:

Ausschussmitglied

► **Nr. VO/2020/09581**
öffentlich

Lübeck, 27.11.2020

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

Antrag der AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN), Hans-Jürgen Martens (DIE LINKE): Wasserstoffstrategie für Lübeck

Beratungsfolge:

| Datum | Gremium | Status | Zuständigkeit |
|------------|--|------------|------------------|
| 14.12.2020 | Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" | Öffentlich | zur Entscheidung |

Antrag:

Der Bürgermeister wird aufgefordert, der Bürgerschaft bis Juni 2021 eine Wasserstoffstrategie für Produktion und Einsatz von CO₂-freiem (sog. grünem) Wasserstoff durch die Hansestadt und die städtische Gesellschaften zur Entscheidung vorzulegen. Die Vorarbeiten und Akteur*innen der Initiative H2HL sind einzubeziehen.

Diese Wasserstoffstrategie sollte u.a. folgendes beinhalten:

1. Quantifizierte Ziele für Produktion, Vermarktung und Einsatz je Einsatzgebiet.
2. Pilotprojekte, Ausrollpläne und Meilensteine zur Erreichung der Ziele.
3. Benötigte Ressourcen und Finanzierung, inkl. öffentlicher Förderung durch die Hansestadt und andere Quellen.
4. Organisatorische Verankerung und Verantwortlichkeiten für die Umsetzung.

Begründung:

Wasserstoff spielt für die Transformation zu einer klimaneutralen Lebens- und Wirtschaftsweise als Speichermedium für regenerative Energie eine zentrale Rolle, insb. bei der Erzeugung von Wärme, in der Industrie und für Mobilitätsdienstleistungen mit hohen Speicheranforderungen und Distanzen (z.B. Luft-, Schiffs- und Fernlastverkehr).

Diese tragende Rolle in der Transformation bedeuten für die Hansestadt und ihre Gesellschaften sowohl Umstellungsanforderungen als auch neue Marktchancen durch Produktion und Vertrieb. Eine umfassende Wasserstoffstrategie sollte daher frühest möglich die Grundlage dafür liefern, dass beides in einer vorausschauend geplanten, koordinierten sowie ausreichend finanzierten und ausgestatteten Weise umgesetzt und genutzt werden kann.

Anlagen:

Ausschussmitglied

► **Nr. VO/2020/09581-01**
öffentlich

Lübeck, 06.01.2021

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN

Bearbeitung: Tim-Alexander Reclam (E-Mail: tim-alexander.reclam@luebeck.de Telefon: 122-1041)

AT zu VO/2020/09581: Antrag der AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) & Hans-Jürgen Martens (DIE LINKE): Wasserstoffstrategie für Lübeck

Beratungsfolge:

| Datum | Gremium | Status | Zuständigkeit |
|------------|--|------------|------------------|
| 11.01.2021 | Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" | Öffentlich | zur Entscheidung |

Antrag:

Der Bürgermeister wird aufgefordert, der Bürgerschaft bis Juni 2021 eine Wasserstoffstrategie für Produktion und Einsatz von CO₂-freiem (sog. grünem) Wasserstoff durch die Hansestadt und städtische Gesellschaften zur Entscheidung vorzulegen. Die Vorarbeiten und Akteure der Initiative H2HL sind einzubeziehen.

Diese Wasserstoffstrategie sollte unter Berücksichtigung der bestehenden Wasserstoffstrategien (S-H, Norddeutschland und Bund) u.a. folgendes beinhalten:

1. Quantifizierte Ziele für Produktion, Vermarktung und Einsatz je Einsatzgebiet.
2. Pilotprojekte, Ausrollpläne und Meilensteine zur Erreichung der Ziele.
3. Benennung von Maßnahmen zur Ansiedlung und Förderung von entsprechenden Wirtschaftsbetrieben.
4. Benötigte Ressourcen und Finanzierung, inkl. durch öffentliche Förderung von der Hansestadt und anderen Quellen.
5. Organisatorische Verankerung und Verantwortlichkeiten für die Umsetzung.

Begründung:

Wasserstoff spielt für die Transformation zu einer klimaneutralen Lebens- und Wirtschaftsweise als Speichermedium für regenerativ erzeugte Energie und aufgrund seiner Fähigkeit zur Sektorenkopplung eine zentrale Rolle, insb. in der Industrie, für Mobilitätsdienstleistungen mit hohen Speicheranforderungen und Distanzen (z.B. Luft-, Schiffs- und Fernlastverkehr) und bei der Erzeugung von Wärme.

Diese tragende Rolle in der Transformation bedeutet für die Hansestadt und ihre Gesellschaften sowohl Umstellungsanforderungen als auch neue Marktchancen durch Produktion und Vertrieb. Eine umfassende Wasserstoffstrategie sollte daher frühestmöglich die Grundlage dafür liefern, dass beides in einer vorausschauend geplanten, koordinierten sowie ausreichend finanzierten und ausgestatteten Weise umgesetzt und genutzt werden kann.

Anlagen:

Ausschussmitglied

► **Nr. VO/2021/09630**
öffentlich

Lübeck, 07.01.2021

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der FDP Fraktion

Bearbeitung: Natalie Beisiegel (E-Mail: natalie.beisiegel@luebeck.de Telefon: 122-1051)

Änderungsantrag des AM Heike Stegemann (FDP) zu VO/2020/09581-01 Wasserstoffstrategie für Lübeck

Beratungsfolge:

| Datum | Gremium | Status | Zuständigkeit |
|------------|--|------------|------------------|
| 11.01.2021 | Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" | Öffentlich | zur Entscheidung |

Antrag:

Der Bürgermeister wird aufgefordert, der Bürgerschaft bis Mai 2021 einen Bericht über den aktuellen Status Quo zur Thematik Wasserstoff in Lübeck inkl. der städtischen Gesellschaften vorzulegen. Dieser dient im weiteren Verfahren als Grundlage für eine wirtschaftliche und politische Strategie zum Ausbau und Förderung von wasserstoffaffinen Projekten. Die Vorarbeiten und Akteure der regionalen Firmen und Büros zum Thema Wasserstoff sind einzubeziehen. Ferner sollen die Wirtschaftsförderung der HL und die Landeskoordinierungsstelle Wasserstoffwirtschaft des Landes S-H mit eingebunden werden.

Der Bericht soll unter Berücksichtigung der bestehenden Wasserstoffstrategien (S-H, Norddeutschland, Bund und EU) u.a. Folgendes beinhalten:

1. Entwurf für den Umfang von Produktion, Vermarktung und Einsatz je Einsatzgebiet.
2. Pilotprojekte, Ausrollpläne und Meilensteine zur Erreichung der Ziele.
3. Benennung von Maßnahmen zur Ansiedlung und Förderung von entsprechenden Wirtschaftsbetrieben.
4. Benötigte Ressourcen und Finanzierung – inkl. öffentliche Förderung durch die Hansestadt und andere Quellen.
5. Organisatorische Verankerung und Verantwortlichkeiten für die Umsetzung.

Begründung:

Grüner Wasserstoff ist ein Energieträger der Zukunft. Er trägt zur Dekarbonisierung und Minderung der Treibhausgasemissionen in allen Bereichen bei. Er bietet die Chance, die Energieversorgung unseres Landes wirtschaftlich, innovativ und klimaneutral zu gestalten.

Grüner Wasserstoff ist in der Verwendung vielseitig einsetzbar: u.a. als Energieträger und Erdgasersatz, in der chemischen Industrie und nicht zuletzt als Treibstoff im Verkehrssektor. Das Land S-H stellt in den nächsten Jahren 30 Mio. Euro zur Förderung von grünen Wasserstoffprojekten zur Verfügung. Um Fördergelder erfolgreich beantragen und zielgerichtet nutzen zu können, bedarf es einer durchdachten Strategie auch in den Förderanträgen. Der Bericht soll die Grundlage der Diskussion und der darauf aufbauenden Strategie der Hansestadt dienen.

Anlagen:

Ausschussmitglied

► **Nr. VO/2020/08956-01**
öffentlich

Lübeck, 08.01.2021

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN

Bearbeitung: Tim-Alexander Reclam (E-Mail: tim-alexander.reclam@luebeck.de Telefon: 122-1041)

ÄA des AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) zu VO/2020/08956 - Konzept zur Modernisierung des Wochen- marktwesens in der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

| Datum | Gremium | Status | Zuständigkeit |
|------------|--|------------|------------------|
| 11.01.2021 | Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" | Öffentlich | zur Entscheidung |

Antrag:

Der Bürgermeister wird aufgefordert, der Bürgerschaft bis Juni 2021 ein überarbeitetes Pricing-Konzept für die Wochenmärkte vorzulegen.

Dabei sind folgende Eckpunkte zu berücksichtigen:

1. Die Preise sind stufenweise anzuheben bis sie nach 5 Jahren die Kosten decken.
2. Die Kosten des Wochenmarktbetriebs werden gesenkt, indem ggf. schrittweise der Aufwand für den Außendienst reduziert wird.

Für die Reduzierung des Außendienstes ist u.a. zu prüfen und zu quantifizieren:

- a. Reduzierung der Anwesenheitszeiten, insb. bei kleineren Märkten mit teilweiser Übertragung von Aufsichtsaufgaben an Marktbesucher (auf freiwilliger Basis), KBT und Ordnungsdienst.
 - b. Der sofortige Wegfall der Möglichkeit zur Barzahlung von Marktgebühren (Zahlung nur noch auf Rechnung auch für Tageshändler).
 - c. Weitere sukzessive Reduzierung des administrativen Aufwands, ggf. nach Verfügbarkeit elektronischer Unterstützung (z.B. Online-Standbuchung).
3. Es ist zu prüfen, ob juristische Möglichkeiten bestehen, die Preise je m² nach Attraktivität je Markt und Markttag zu differenzieren (z.B. samstags auf dem Brink höher als mittwochs auf dem Broilingplatz).

Die im "Konzept zur Modernisierung des Wochenmarktwesens in der Hansestadt Lübeck" vorgesehene Preisanpassung wird bis zur Vorlage und Verabschiedung dieses Pricing-Konzeptes ausgesetzt.

Begründung:
Erfolgt mündlich.
Anlagen:

Ausschussmitglied

► **Nr. VO/2021/09682**
öffentlich

Lübeck, 22.01.2021

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der Fraktion Alternative für Deutschland (AfD)

Bearbeitung: Andrea Gaidetzka (E-Mail: andrea.gaidetzka@afd-luebeck.de Telefon: 122-1056)

AM Herwig Alt (AfD): Durchführung einer Befragung der Lübecker Wirtschaft zum Thema "Corona-Auswirkungen"

Beratungsfolge:

| Datum | Gremium | Status | Zuständigkeit |
|--------------|--|---------------|----------------------|
| 08.02.2021 | Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" | Öffentlich | zur Entscheidung |

Antrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, unter Beteiligung der IHK und der Handwerkskammer bei allen Lübecker Gewerbetreibenden eine schriftliche Befragung durchzuführen, um die Auswirkungen der Corona Krise auf ihr jeweiliges Geschäft abzufragen und um diesen die Möglichkeit zu geben, Vorschläge zu machen, wie ihnen die Hansestadt bei der Überwindung dieser Probleme im Rahmen ihrer Möglichkeiten gezielt helfen könnte.

Begründung:

Die Corona Krise stellt eine große Herausforderung für alle Gewerbetreibenden dar; viele geraten aus diesem Grund unverschuldet in Existenznot. Zur Minimierung dieser negativen Auswirkungen und deren raschen Überwindung kann auch die Hansestadt einen wesentlichen Beitrag leisten. Dazu ist es erforderlich, dass deren Verwaltung einen präzisen Überblick über die jeweilige Situation in allen vorhandenen Branchen hat, d.h. dass sie Klarheit darüber hat, wie aus Sicht der Gewerbetreibenden deren derzeitige wirtschaftliche Situation konkret eingeschätzt wird. Auch sollte den Gewerbetreibenden die Möglichkeit gegeben werden, aus ihrer Sicht Vorschläge zu machen, durch welche Maßnahmen die Hansestadt im Rahmen ihrer Möglichkeiten helfen könnte. Auf der Grundlage dieser Rückmeldungen wäre es der Hansestadt möglich, der lokalen Wirtschaft gezielt Hilfestellung zu leisten.

Anlagen:

Ausschussmitglied

► **Nr. VO/2020/09427-01**
öffentlich

Lübeck, 01.02.2021

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der FDP Fraktion

Bearbeitung: Astrid Völker (E-Mail: astrid.voelker@luebeck.de Telefon: 122-1051)

Änderungsantrag des AM Heike Stegemann (FDP) zu VO/2020/09427 Neufassung der Wochenmarktsatzung der Hanse- stadt Lübeck

Beratungsfolge:

| Datum | Gremium | Status | Zuständigkeit |
|--------------|--|---------------|----------------------|
| 08.02.2021 | Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" | Öffentlich | zur Entscheidung |

Antrag:

1. Das Konzept wird unter der Maßgabe der deutlichen Kostensenkung durch Digitalisierung überarbeitet.
2. Die Gebührenerhöhung wird zurückgestellt, bis die Kostensenkungspotenziale (z.B. durch Digitalisierung - siehe Punkt 2.) gehoben sind.
3. Die Gebührenerhebung wird weiterhin nach laufenden Metern erfolgen, anstatt eines qm-Tarifs, wie bisher im Konzept vorgesehen.
4. Der Marktstandort in der Innenstadt wird erhalten und es werden Maßnahmen ergriffen, die Attraktivität für Bewohner und Touristen zu erhöhen und die Vielfalt des Angebots zu steigern.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Anlagen:

Ausschussmitglied